

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN



JAHRESBERICHT 2021

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

JAHRESBERICHT 2021

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Umschlag Titelbild

© USE gGmbH | Robin Karnstädt

Kapitelbilder

LAGeSo Jahreskalender 2022

Illustrationen / Grafiken

© pixabay



INHALT



Allgemeines

- 6 Vorwort des Präsidenten Michael Thiel
- 7 Grußwort der Senatorin Katja Kipping
- 8 Grußwort der Senatorin Ulrike Gote
- 9 Grußwort der Senatorin Bettina Jarasch
- 10 Der Personalrat
- 11 „Internationale Wochen gegen Rassismus“
LAGeSo-Kalender

Organisation

- 14 Organigramm des LAGeSo
- 15 Standorte des LAGeSo
- 16 Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement
- 17 Wie digital ist das LAGeSo?
- 18 Personalmarketing
- 20 Pflege-Ausbildungsfonds
- 21 Haushalt
- 22 Zuwendungsangelegenheiten im LAGeSo
- 23 Förderprogramm Inklusionstaxi Berlin

Gesundheit

- 26 Nichtakademische Gesundheitsfachberufe
- 28 Prüfungs- und Erlaubnisangelegenheiten
- 29 Angelegenheiten der Berufe im Gesundheitswesen
- 38 Berliner Badegewässer
- 40 Infektionsschutz
- 42 Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Trinkwasser
- 43 Geschäftsstelle der Ethik-Kommission
- 44 Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- 45 Ärztliche Begutachtung
- 46 Verwaltung der Begutachtungsreferate
- 47 Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
- 48 Medizinprodukte
- 50 Krankenhausaufsicht
- 51 Arzneimittelwesen

Verbraucherschutz

- 54 Öko-Kontrolle
- 56 Gentechnik
- 58 Veterinärwesen (Tierschutz)
- 60 Berliner Forschungspreis - Alternativen zu Tierversuchen
- 61 Qualzuchtkampagne „Lifestyle oder Lebewesen?“
- 62 Lebensmittelwesen
- 64 Europäisches Schnellwarnsystem
Tierärztliche Hausapotheken
- 65 LAGeSo Leitlinien



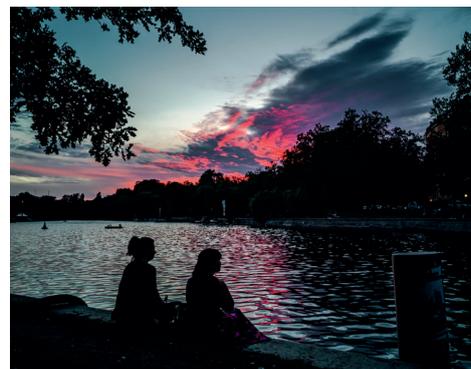
Soziales

- 68 Geschütztes Marktsegment (GMS)
- 70 Heimaufsicht
- 74 Betreuungsvereine
- 75 Artothek der Sozialen Künstlerförderung
- 76 Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und
Persönliche Assistenz
- 78 Inklusionsamt
- 81 Inklusionspreis Berlin 2021



Versorgung

- 84 Schwerbehindertenrecht
- 85 Video-Beratung
- 86 Soziales Entschädigungsrecht
- 87 Das Infektionsschutzgesetz im Lichte der
Corona-Schutzimpfung



Sonstiges

- 88 Stiftung Invalidenhaus

Folgen Sie uns auf Twitter und Instagram: [@lageso_berlin](https://twitter.com/lageso_berlin)

Eine barrierefreie Fassung des
Jahresberichts finden Sie auf unserer Website:



ALLGEMEINES



© USE Mediengestaltung - R. Karnstädt



VORWORT

Vorwort des Präsidenten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales



Michael Thiel

Liebe Leserin, lieber Leser, auch das Jahr 2021, über das im Folgenden berichtet wird, stand ganz überwiegend im Zeichen der Corona-Pandemie. Die im Jahr zuvor auf die Schnelle erfolgte Umstellung in der Bearbeitung von Anträgen und Verfahren wie auch in der innerbetrieblichen Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Mitarbeitenden wurde erfolgreich verstetigt. So konnten insbesondere die Leistungen, auf die Bürgerinnen und Bürger für Ihre Existenzsicherung zwingend angewiesen sind, z.B. bei der Eingliederungshilfe und im Bereich Versorgung, ohne Einschränkung gewährleistet werden. Ganz besonderen Herausforderungen mussten sich erneut unser für die landesweiten Pandemieberichte zuständiger Bereich Infektionsschutz und die Heimaufsicht stellen, die ihre Prüftätigkeit den sich oftmals täglich verändernden Vorgaben zum Schutz besonders vulnerabler Menschen anzupassen hatte. Auch die komplexen Überwachungsaufgaben der Apothekenaufsicht, der Krankenhausaufsicht, bei den Medizinprodukten u.ä. konnten schnell auf die neuen Gegeben-

heiten unter dem Vorzeichen der Pandemiebekämpfung ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr stand unser Bereich für die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse für die Gesundheits- und Pflegeberufe im besonderen Fokus. Ein politisches Schwerpunktthema, um dem in vielen gesundheitlichen und pflegerischen Bereichen bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und damit gleichzeitig die Versorgung der Menschen zu sichern, die medizinischer Hilfe und Pflege bedürfen.

2021 wurde unser Integrationsamt in Inklusionsamt umbenannt. Damit bildet sich auch im Namen der Kernauftrag ab, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, zu fördern und zu sichern. Eine ganz wesentliche Aufgabe, um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben für alle zu jeder Zeit und überall zu ermöglichen. In für viele Unternehmen schwierigen Zeiten hat das Inklusionsamt insgesamt 25,6 Mio. € an Leistungen für Arbeitgebende wie für Menschen mit Handicap erbracht. Arbeitgebende, die Jugendlichen mit Behinderung einen Ausbildungsplatz anbieten, erhalten einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung und eine Inklusionsprämie. Daneben zeigt ein neues Projekt erste Erfolge, mit dem speziell in Start-up-Unternehmen für mehr Ausbildungsplätze geworben wird. Mit dem Inklusionspreis wurden auch in 2021 Unternehmen unterschiedlicher Größe als Vorbilder einer inklusiven Ausbildung und Beschäftigung ausgezeichnet. Diese Unternehmen verdienen die öffentliche Anerkennung, denn sie zeigen Mut und Engagement. Sie zeigen anderen Unternehmen, dass und wie es geht.

Nicht unerwähnt sollen alle Mitarbeiten-

den bleiben, ohne die der Dienstbetrieb unter erschwerten Bedingungen und die Leistungserbringung für unsere Kunden gar nicht möglich wäre, nämlich unser IT-Bereich, unsere Poststelle und unsere für Organisation und Personal zuständigen Bereiche. Ihnen allen gebührt mein besonderer Dank!

Für das eingebrachte Engagement und die hervorragenden Leistungen im Jahr 2021 danke ich allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Beschäftigtenvertretungen für die jederzeit vertrauensvolle und immer lösungsorientierte Zusammenarbeit sehr herzlich. Gemeinsam wird es uns gelingen, unsere vielfältigen und herausfordernden Aufgaben weiterhin mit Erfolg im Sinne der Menschen, die unsere Leistungen benötigen, zu erledigen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante und informative Lektüre unseres Jahresberichtes 2021 und danke Ihnen für Ihr Interesse.

Ihr
Michael Thiel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Thiel', written in a cursive style.

Präsident des Landesamtes für
Gesundheit und Soziales

Grußwort der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales



Katja Kipping

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ich freue mich sehr, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und damit eine Bilanz über die vielfältigen Aufgaben dieser Behörde vorlegen können. Als nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert ihre Aufgaben in den Bereichen Heimaufsicht, Inklusionsamt, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenrecht, Geschütztes Marktsegment sowie Soziales Entschädigungsrecht.

Viele Berlinerinnen und Berliner haben daher schon Kontakt mit dem LAGeSo gehabt und profitieren von den bewilligten Leistungen dieser Behörde. Das Jahr 2021 - das zweite Jahr der Corona-Pandemie - stellte alle vor besondere und unerwartete Herausforderungen, die auch im LAGeSo trotz aller zusätzlichen Belastungen und Schwierigkeiten mit großem Einsatz gemeistert wurden.

Am Ende des Jahres 2021 lebten in Berlin 626.680 Menschen mit Behinderung, davon 409.149 Schwerbehinderte. Rund um das Thema Schwerbehindertenrecht und die Anerkennung für den Schwerbehindertenstatus kümmert sich das Versorgungsamt. Im Bereich „Soziales“ im LAGeSo werden Menschen mit Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen Eingliederungshilfen, Hilfen zur Pflege und Persönliche Assistenzen gewährt, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen und sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Im Pandemie-Jahr 2021 leistete das Inklusionsamt einen besonderen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderung. So förderte das LAGeSo in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit Firmen in vollem Umfang weiter, unabhängig davon, ob schwerbehinderte Beschäftigte in Kurzarbeit waren. Sämtliche Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung wurden am Leitgedanken der Inklusion ausgerichtet. Darüber hinaus werden kontinuierlich weitere Maßnahmen entwickelt, die den Zugang zu Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

Ende 2021 wurde vom Land Berlin zum neunzehnten Mal der Inklusionspreis verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden jedes Jahr Berliner Unternehmen öffentlich gewürdigt, die sich besonders um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen verdient machen. Sie zeigen, dass es möglich und für die Betriebe eine Bereicherung ist, Menschen mit Behinderung dauerhaft ins Arbeitsleben zu integrieren.

Der Kooperationsvertrag zum Geschützten Marktsegment verpflichtet die städtischen Wohnungsunternehmen, jährlich 1.350 Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in ihrer Notlage zu helfen. Durch diese Vereinbarung wird ein gemeinsamer Beitrag zur Wohnraumversorgung geleistet. Im Jahr 2021 konnten, durch die flexible Zusammenarbeit aller Akteure, insgesamt 1.223 Wohnungen erfolgreich vermittelt werden. Diese Vermittlungen wollen wir erfolgreich fortsetzen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo für ihren engagierten Einsatz und für die gute Zusammenarbeit - im Interesse der Berlinerinnen und Berliner.

Ihre
Katja Kipping

Senatorin für Integration, Arbeit
und Soziales

Grußwort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Ulrike Gote

Liebe Leserinnen und Leser, ich freue mich, zum ersten Mal als neue Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ein Grußwort zum diesjährigen Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales beisteuern zu können. Die Vielfältigkeit der Aufgaben des LAGeSo ist beeindruckend und reicht vom Infektionsschutz über die Krankenhaus- und Heimaufsicht bis hin zur Kontrolle der Berliner Badegewässer. Selbstverständlich war auch im letzten Jahr der Einsatz gegen die Corona-Pandemie eine der vordringlichsten Aufgaben des LAGeSo. Seit Beginn der Pandemie sorgen die Mitarbeitenden dafür, alle Informationen und Daten zu sammeln, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Der Corona-Lagebericht sorgt seit August 2020 für größtmögliche Transparenz in der Pandemie und wird seitdem vermutlich von vielen Berlinerinnen und Berlinern zur täglichen Information genutzt.

Für diesen Einsatz, der übrigens weit über die regulären Arbeitszeiten hinausgeht, möchte ich den Mitarbeitenden des LAGeSo herzlich danken!

Aber auch über die Pandemie hinaus hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales viele weitere Aufgaben, die dafür sorgen, die Berlinerinnen und Berliner zu schützen und Berlin lebenswert zu machen. Zum Beispiel übermitteln die bezirklichen Gesundheitsämter dem LAGeSo elektronisch Meldungen von Erregernachweisen und meldepflichtigen Infektionskrankheiten wie Masern oder Grippe, die sie gemäß Infektionsschutzgesetz erhalten haben. Das LAGeSo beobachtet und schätzt die gesamtstädtische Lage bezüglich der Ausbreitung von Infektionskrankheiten ein, berät die Senatsgesundheitsverwaltung und unterstützt in Amtshilfe die bezirklichen Gesundheitsämter.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Aufsicht über die Krankenhäuser und Pflegeheime, die dafür sorgt, dass die Patientinnen und Patienten und Bewohnerinnen und Bewohner in Berlin bestmöglich und auf höchstem Standard versorgt werden.

Neben der Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung ist das LAGeSo zudem für die Zulassung und Überwachung von Trinkwasseruntersuchungsstellen mit Sitz in Berlin zuständig. Auffälligkeiten in den Wasserwerken werden dem LAGeSo angezeigt, dort bewertet und entsprechende Maßnahmen wie Nachuntersuchungen festgelegt. Zusätzlich tauscht sich das LAGeSo mit den Berliner Wasserbetrieben regelmäßig zu trinkwasserhygienischen Herausforderungen aus, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden.

Last but not least überwacht das LAGeSo in jedem Jahr während der offiziellen Badesaison vom 15. Mai bis 15. September im wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Rhythmus die Qualität der Berliner Badegewässer. Alle 39 Badestellen wurden auch 2021 auf mikrobiologische und physikalische Qualitätsparameter untersucht. Diese Informationen sind eine wichtige Informationsquelle für alle Berlinerinnen und Berliner.

Diese Auswahl von Themen ist nur ein kleiner Teil der Zuständigkeiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, zeigt aber, welche breite Palette von Aufgaben zu erledigen sind. Ich möchte als Gesundheitsministerin allen Beschäftigten des LAGeSo herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit danken und ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit für ein gesundes Berlin wünschen.

Allen Leserinnen und Lesern des Jahresberichts wünsche ich eine spannende Lektüre!

Ihre

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Grußwort der Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz



Bettina Jarasch

Liebe Leserinnen und Leser, die Bio-Branche boomt. Immer mehr Menschen legen Wert auf nachhaltig produzierte Lebensmittel. Allein in Berlin gibt es mehr als 870 Bio-Unternehmen. Darum gilt mehr denn je: Wo Bio draufsteht, muss auch Bio drin sein. Darauf müssen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen können. Doch wie kann das sichergestellt werden? Und wer kontrolliert das eigentlich? Dem Landesamt für Gesundheit und Soziales kommt hier seit 2020 eine zentrale Aufgabe zu: Die sogenannten Öko-Kontrollen.

In Deutschland überprüfen zunächst private Kontrollstellen, ob die Unternehmen auch tatsächlich die Voraussetzungen erfüllen, um mit „Bio“ werben zu dürfen. Bundesweit gibt es 19 dieser privaten Kontrollstellen – zwei davon in Berlin. Diese privaten Kontrollstellen werden wiederum durch staatliche Einrichtungen überwacht. In Berlin über-

nimmt diese staatliche Überwachung das LAGeSo. Dieses zweistufige System stellt sicher, dass Unternehmen, die Bio-Lebensmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, sich auch an die ökorechtlichen Vorgaben halten.

Daher gilt mein ausdrücklicher Dank den Kolleginnen und Kollegen des LAGeSo. Sie tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich dazu bei, die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserer Stadt noch besser zu schützen.

Aber auch in einem ganz anderen Bereich erfüllen die Mitarbeitenden des LAGeSo eine entscheidende Aufgabe in dieser Stadt: Es geht um das Thema Tierschutz. Im August 2021 traten mit Blick auf den Tierschutz wichtige Gesetzesänderungen in Kraft, die auch Auswirkungen auf die Arbeit des LAGeSo haben – im Tierschutzgesetz, aber auch in der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Dabei kommen die sogenannten 3 Rs noch stärker zur Geltung: Erstens das Replacement, also die Vermeidung von Tierversuchen durch den Einsatz von Alternativmethoden, zweitens die Reduction, also die Verminderung der Versuchstierzahlen und drittens das Refinement, also die Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere. Eine echte Verbesserung des Tierschutzes sind diese Änderungen erst dann, wenn ihre Umsetzung verlässlich kontrolliert wird. Aber auch jenseits der Gesetzesänderungen prüfen die Mitarbeitenden des LAGeSo genehmigungs- und anzeigepflichtige Tierversuchsvorhaben und überwachen die Versuchstierhaltungen. Damit tragen sie erheblich dazu bei, dass bei einem so heiklen Thema dem Tierschutz ein besonderer Stellenwert zu kommt.

All das ist nur ein Ausschnitt dessen, was die Mitarbeitenden des LAGeSo im Bereich des Verbraucher- und Tierschutzes im vergangenen Jahr geleistet haben. Und eines darf man dabei nicht vergessen: All das geschah noch immer unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie. Daher gilt mein herzlicher Dank den Mitarbeitenden, den Gremien und der Leitung des LAGeSo.

Ihre

Bettina Jarasch
Senatorin für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

DER PERSONALRAT

Stichwort Veränderungen!

Effizienz vs. Effektivität ist die geheime Überschrift aller Themen des LAGeSo Personalrates im Jahr 2021 gewesen.

Denn Effizienz, also etwas „bewirken“, es schneller und billiger zu machen, ist eine der heutzutage allgegenwertigen Maxime. Wir als Personalrat finden aber: Effektivität, also gelebte Zeit, die Neues schafft und eine Ökonomie der Qualität schaffen kann, ist wesentlich erstrebenswerter.

Im zweiten Jahr einer pandemischen Lage galt es, die essentiellen Themen: Arbeiten außerhalb des Büros, Hygiene und Arbeitssicherheitskonzepte im Dienstgebäude zu begleiten. Mit wachem Auge werden wir diese Themen auch zukünftig nicht aus dem Fokus lassen, besonders jetzt, wo die Auswirkungen der Pandemie und die damit verbundenen Interessenskonflikte vor der Tür stehen. Wir sind jedenfalls gespannt, wie die Politik und unsere Hausleitung mit angestiegenen Bearbeitungszeiten und damit verbundenen Rückständen in verschiedenen Abteilungen in unserem Haus umgehen wird.

Apropos Politik und Hausleitung. Nachdem wir einige Neuzugänge in unseren Abteilungsleitungen inkl. verschiedener In-house Personalentwicklungen begrüßen durften, sind wir umso gespannter, ob es denn im nächsten Jahr 2022 auch eine neue Dienststellenleitung und gar eine neue Präsidentin oder einen Präsidenten geben wird. Diese war zwar auch schon in diesem Jahr geplant, aber nun ja, Provisorien halten bekanntermaßen am längsten. Passend zu diesem Thema gilt, dass wir eine Veränderung der Haltung innerhalb der Abteilungsleitungen gegenüber dem Personalrat verspürt haben. Auch wenn Veränderung nicht immer schlecht sein muss, so sehen wir diese

naturgemäß und rollenkonform als Interessenvertretung erst einmal skeptisch.

Stichwort Veränderungen, als im Dezember 2020 neugewähltes Gremium, stellt uns ein von den meisten als unerwartet spannendes Wahlgesehehen eingestuftes Start vor große Herausforderungen. Die Pandemie war und ist leider nicht hilfreich und somit mussten viele Schulungen und Klausurtagungen auf das Jahr 2022 verschoben werden. Unsere Beschäftigten können jedoch sicher sein, dass sich der Personalrat auch weiterhin für sie einsetzen wird.

Positive Entwicklungen zeigen sich beim Thema Zusammenhalt. Dass durch die Pandemie auf alle gelegte Brennglas, macht sich durchaus mal in einem ruppigeren Tonfall bemerkbar. – also für Ur-Berliner und Berlinerinnen nüscht Neuet – Aber der dienstliche und zwischenmenschliche Austausch untereinander, unterstützt durch Social Media, ist mittlerweile eingespielt und erprobt. Gerüchten zufolge ist unser Landesamt mittlerweile Vorreiter unter Gewerkschaftlern.

Ein „Arbeits“ Kampf ist es auch meistens, wenn es um Stellen und Stellenausstattung geht. Wir als Personalrat haben unseren Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende in Richtung Politik entsendet und machen uns stark für mehr Personal. Nicht nur um die ständig erweiterten Aufgaben bewältigen zu können, sondern auch, um einer Erweiterung an Büroflächen voranzutreiben. Denn diese werden von uns angemahnt, da wir trotz flexibler Arbeitszeiten und „Homeoffice“ längst unsere Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Gerade im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz sind weitere Büroräume unerlässlich.

Ihr Personalrat



Der Personalrat

»INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS 2021« IM LAGESO



Das tägliche Verwaltungshandeln fußt auf den Werten unserer Demokratie und den Grundrechten.

Die Bekämpfung von Rassismus sowie aller damit zusammenhängenden Formen von Diskriminierung ist somit eine der grundlegenden Aufgaben von Staat (also auch allen Staatsapparaten wie z. B. dem LAGeSo) und Gesellschaft und da-

rüber hinaus natürlich eine menschenrechtliche Verpflichtung. Ganz in diesem Sinne hat sich das LAGeSo im Jahr 2021 an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ beteiligt, die von der „Stiftung gegen Rassismus“ durchgeführt werden. Das LAGeSo hat damit ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus sowie aller damit zusammenhängenden Formen von Diskriminierung gezeigt.

Unter dem Motto: „Solidarität. Grenzenlos.“ wurden in unserem Amt im Aktionszeitraum vom 15. bis zum 28. März zu verschiedenen Themen rund um die Aktion informiert. Eine Beteiligung des LAGeSo war trotz angespannter pandemischer Lage möglich. So wurde das Intranet sowie die Social Media Kanäle unserer Verwaltung genutzt, um durch Interviews oder Informationsmaterialien zum Austausch zu diesem wichtigem Thema anzuregen.

Ihren Ursprung hatte die Idee übrigens im jährlich stattfindenden Ideenwettbewerb des LAGeSo.

2022 finden die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ vom 14. bis 27. März statt. Das LAGeSo beteiligt sich erneut daran, um zu signalisieren, dass die Aktion „keine Eintagsfliege bleibt“. Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und die Einsortierung von Menschen nach Hautfarbe, Herkunft und Religionszugehörigkeit haben im LAGeSo keinen Platz!

LAGESO-KALENDER 2022

Der LAGeSo-Kalender 2022 wurde wie jedes Jahr aus der Ausgleichsabgabe des Inklusionsamtes (Arbeit für schwerbehinderte Menschen) finanziert, um Arbeitgebende in Berlin aufzurufen, Menschen mit Handicap in ihrem Betrieb zu beschäftigen. Die Ausgleichsabgabe bezahlen Firmen, die die Firmen bezahlen, die keine oder nicht genügend Menschen mit einem Handicap beschäftigen.

Das Inklusionsamt hat die Aufgabe, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben zu fördern. Für Maßnahmen, die berufliche Inklusion zu steigern, stehen Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Um Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen und zu sichern, können schwerbehinderten Beschäftigten sowie Arbeitgebenden aus der Ausgleichsabgabe finanzielle Leistungen gewährt werden. Über diese vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung soll jedes Unternehmen, jede Institution und jede Behörde informiert sein. Es ist der 16. Kalender (seit 2007), den das LAGeSo in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen herausgibt.

Dieser Kalender wurde an 1.200 Arbeitgebende in Berlin verschickt und an gute Kooperationspartner:innen verschenkt als Türöffner, um mehr Firmen zu motivieren, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Die Fotografen einer Arbeitsgruppe Fotografie im Medienbereich der Union Sozialer Einrichtungen (USE) schufen herausragende Impressionen unserer Stadt, die zusammen mit Informationen des Inklusionsamtes überzeugen sollen, in Zukunft die

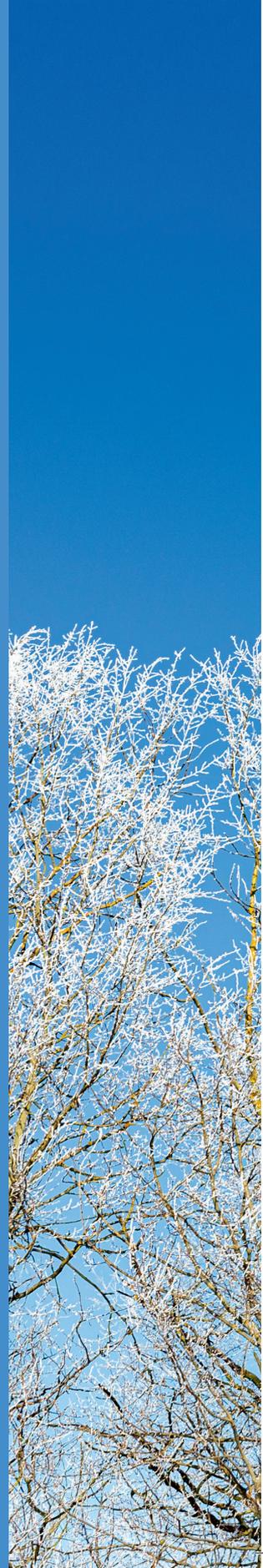


Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Erwägung zu ziehen, da eine Behinderung in vielen Bereichen offensichtlich keine Relevanz hat.

Im LAGeSo suchen wir Möglichkeiten für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben für alle zu jeder Zeit und überall. Bei der Einstellung/Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt Sie das Inklusionsamt mit Rat und Tat. Wir helfen bei der Anschaffung von technischen Hilfsmitteln, einer Arbeitsassistenz oder bei der Anpassung eines Arbeitsplatzes passgenau auf die Behinderung Ihrer/s Mitarbeitenden.

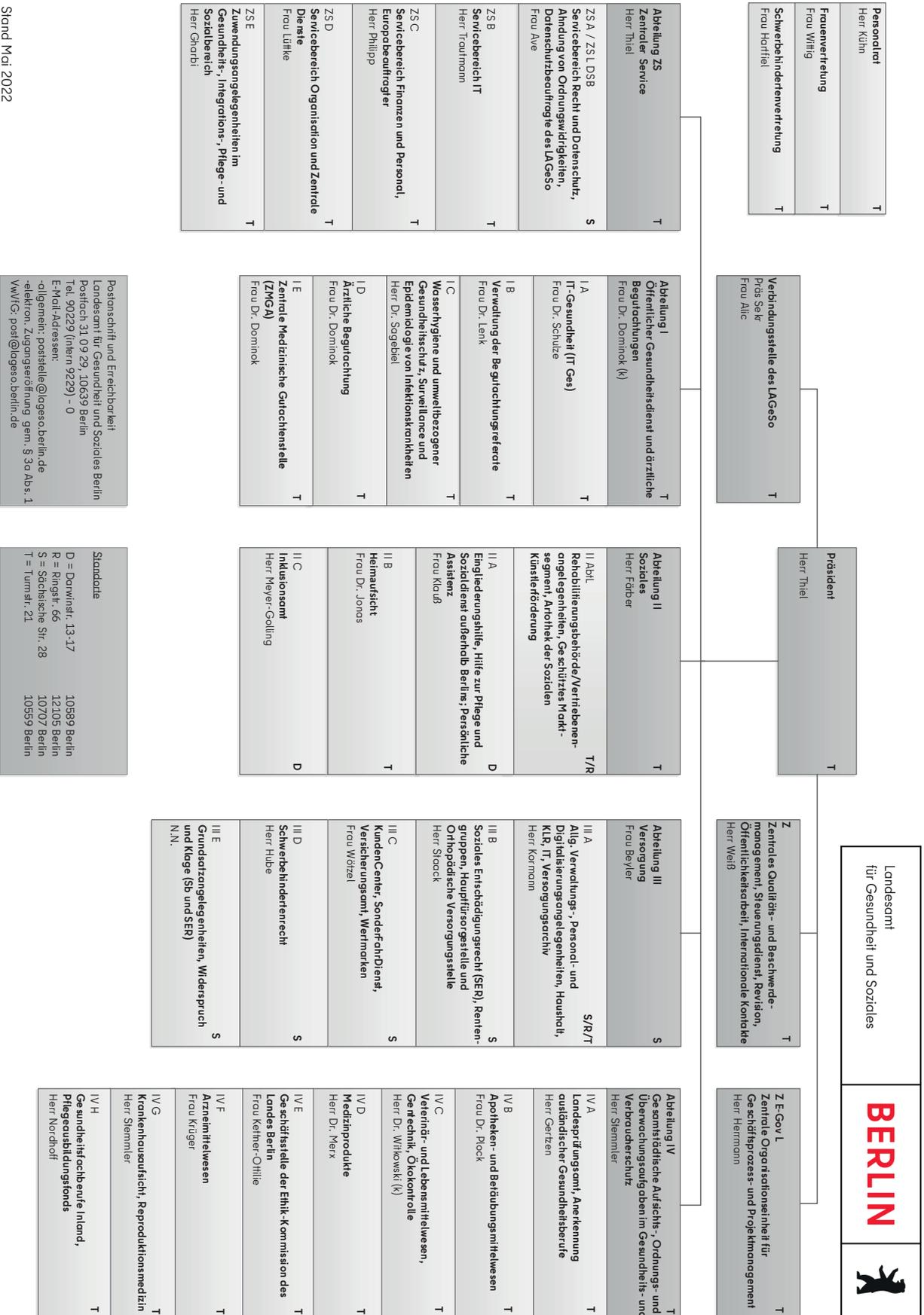
ORGANISATION

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales ist organisatorisch der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nachgeordnet. Inzwischen wird jeder sechste Berliner mit Leistungen aus dem sozialen oder gesundheitlichen Bereich versorgt. Das Aufgabenspektrum des Landesamtes ist vielfältig und in vier Bereiche aufgliedert: Gesundheit, Verbraucherschutz, Soziales und Versorgung. Erfahren Sie in diesem Abschnitt mehr über die Organisation der Behörde.





ORGANIGRAMM DES LAGESO





STANDORTE DES LAGESO



Turmstraße 21 (GSZM)

10559 Berlin (Moabit) ☎ 030/90 229-0

Präsident, Leitungsbereich Z, Gremien, Zentraler Service, Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits- und Sozialbereich, Pflegeausbildungsfonds, IT-Gesundheit (IT Ges), Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Surveillance und Epidemiologie von Infektionskrankheiten, Ärztliche Begutachtung, Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA), Rehabilitationsbehörde Berlin, Vertriebenangelegenheiten, Geschütztes Marksegment, Heimaufsicht, Betreuungsvereine, Angelegenheiten der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen, Veterinär- und Lebensmittelwesen, Gentechnik, Ökokontrolle, Medizinprodukte, Geschäftsstelle der Ethik-Kommission, Arzneimittelwesen, Krankenhausaufsicht, Reproduktionsmedizin, Archiv des ehemaligen Krankenhauses Moabit



Darwinstraße 15

Inklusionsamt
10589 Berlin (Charlottenburg) ☎ 030/90 229-0

Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Sozialdienst außerhalb Berlin, Persönliche Assistenz, Inklusionsamt



Sächsische Straße 28

10707 Berlin (Wilmersdorf)
☎ 030/90 229-0

Zentraler Service Recht, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Rentengruppen und Hauptfürsorgestelle, Orthopädische Versorgungsstelle, Schwerbehindertenrecht, Kundencenter, Sonderfahrdienst, Versicherungsamt, Wertmarken



Ringstraße 44-66

12105 Berlin (Mariendorf) ☎ 030/46302-0

Artothek der Sozialen Künstlerförderung, Versorgungsarchiv, Archiv des ehemaligen Landesinstituts für Sportmedizin

AUS- UND FORTBILDUNG, PERSONAL- ENTWICKLUNG, GESUNDHEITSMANAGEMENT UND ARBEITSSCHUTZ

Auch das Jahr 2021 war aufgrund der Pandemie von zahlreichen Einschränkungen gezeichnet. Doch die Erfahrungen aus 2020 halfen dabei, neue Lösungsansätze für bestehende Probleme in schwierigen Situationen zu schaffen. Somit konnte die Sicherheit aller Beschäftigten und der fortlaufende Betrieb im LAGeSo gewährleistet werden.

Im **Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz** stand die Infektions-Prävention im Vordergrund, wie etwa weitreichende Hygienemaßnahmen und das intensive Angebot an Schutzimpfungen. Gesundheits- und Sportkurse mussten dagegen bedauerlicher Weise vorübergehend eingestellt werden.

Wenn man das Thema **Personalentwicklung** als Beispiel heranzieht, ist deutlich zu erkennen, dass speziell im Bereich der Fortbildungen eine positive Entwicklung durch die Anpassung an gegebene Umstände stattgefunden hat, nicht zuletzt dank der Verwaltungsakademie Berlin und deren Umstellung auf Online-Seminare. Diese eröffnete eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten für Fortbildungen. Hierdurch stieg die Gesamtanzahl der Teilnahmen an Fortbildungen von Beschäftigten des LAGeSo auf 782 (1388 Qualifizierungstage). Im Vergleich zu 2020 (485 Fortbildungen) bedeutet dies einen prozentualen Anstieg um 61,23 %. Allein 123 Fortbildungen wurden von Führungskräften des Hauses besucht (185,75 Qualifizierungstage). Trotz der erschwerten Bedingungen konnten neun Inhouse-Schulungen, die überwiegend durch Führungskräfte und ihren Mitarbeitenden initiiert wurden, durch den Bereich **Aus- und Fortbildung** organisiert werden.



Eine ebenfalls erfreuliche Entwicklung nahm ein weiteres wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Denn trotz der erneuten Anweisung im größtmöglichen Umfang von der Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice Gebrauch zu machen sowie den strengeren Hygienemaßnahmen, war es den Führungskräften des LAGeSo möglich, 496 von insgesamt 788 (2020: 422 von 707) möglichen Personalentwicklungsgesprächen zu führen. Der Erfüllungsgrad liegt bei 62,94 %. Somit wurde das bereits respektable Ergebnis aus 2020 nochmals übertroffen. Hierbei wurden wieder zahlreiche Verabredungen für Fort- und Weiterbildungen sowie für individuelle Weiterentwicklungen getroffen.

In Bezug auf die im Jahr 2021 im Haus tätigen Qualifikanten kann das LAGeSo ebenfalls mehr als zufriedenstellende Zahlen vorweisen. So erhöhte sich die Zahl der Praktikanten:innen auf insgesamt 85 (2020 waren es noch 72). Zudem stieg die Zahl der von der Innenverwaltung zugewiesenen Auszubildenden auf 36 (2020: 32). Außerdem waren fünf Regierungssekretär:innen, fünf Trainees sowie sieben Regierungsräte:innen im LAGeSo tätig. Das entspricht einer Gesamtanzahl von 162 Nachwuchskräften im LAGeSo. Auch in diesem Bereich kann also eine Steigerung im Vergleich zu 2020 (141 Nachwuchskräfte) verzeichnet werden.

Aber auch ein weiteres Instrument der Personalentwicklung, das inzwischen eine langjährige Tradition im LAGeSo besitzt, nämlich die Hospitation, zeigte sich erneut großer Beliebtheit. Hospitationen dienen der Qualifizierung der Beschäftigten durch eine zeitlich befristete und betreute Teilnahme am Berufsalltag in einem anderen Aufgabengebiet. Hospitation kommt sowohl dem „alten“ als auch dem „neuem“ Personal zugute und erfüllt mehrere Zwecke. So dient sie einerseits der Kompetenzerweiterung sowie der Steigerung der Flexibilität, ermöglicht gleichzeitig aber auch einen „Blick über den Tellerrand“ und kann dadurch zu einer Steigerung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit führen. Trotz der anhaltenden Pandemie konnten auch 2021 eine Großzahl von Hospitationen durchgeführt werden und es befinden sich bereits einige Anträge in der Warteschlange. Leider konnte ein weiteres beliebtes Instrument der Personalentwicklung 2021 nicht durchgeführt werden. Das Führungskräftefeedback (FFB) musste coronabedingt ausgesetzt werden. Der „cut“ wird genutzt, um neue Ideen und Ansätze einzubringen und mit neuem Konzept im folgendem Jahr an den Start gehen. Ziel ist es hierbei den Vorgang zu verschlanken und transparenter zu machen.

Das Thema Leistungsanreize ist ein weiteres wichtiges Personalentwicklungsinstrument, welches im LAGeSo seit Einführung im Jahre 2018 auch aktiv angewandt wird. Für die Erbringung von besonders herausragenden Leistungen der Mitarbeiter:innen können u.a. Prämien, Zulagen und auch Stufenvorweggewährungen beantragt werden, um deren Engagement für das LAGeSo zu würdigen. Selbst ganze Teams bzw. Gruppen können hier bedacht werden. Unter Berücksichtigung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsanreizen für Beamte:innen sowie Tarifbeschäftigte konnten auch 2021 eine Vielzahl von Anträgen bearbeitet und nach einschlägiger Prüfung zur Auszahlung gebracht werden. Es lässt sich verzeichnen, dass die Zahl der Anträge jährlich steigt und das Interesse zur Würdigung Einzelner sowie Teamleistungen ein beliebtes Instrument zur Personalentwicklung darstellt.

WIE DIGITAL IST DAS LAGESO?

E-Government

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin beschreitet bereits seit langem den Weg der Digitalisierung. Der Standardarbeitsplatz einer/s Mitarbeitenden im LAGeSo verfügt seit mehr als 15 Jahren über die klassischen Büro (Office) Programme. In vielen Bereichen sind zudem spezielle Fachverfahren im Einsatz, insgesamt mehr als 100 unterstützen die Arbeit der Beschäftigten. Einige der IT-Fachverfahren sind bereits „in die Jahre“ gekommen und bedürfen der Erneuerung, andere Bereiche haben noch keine Digitalisierung erfahren, aber vor allem zwei große Themengebiete sind bisher nicht umgesetzt worden. Die Digitalisierung der eingehenden Post (Digitalisierung des Posteingangs bisher Digitales Input Management) und das Führen der Akten in digitaler Form (E-Akte oder besser digitale Akte). Diese Verfahren sind landesweit als zentrale Großprojekte gestartet und werden auch im LAGeSo umgesetzt. Aus den genannten Gründen wurde im Jahr 2021 eine eigene Organisationseinheit ins Leben gerufen, welche sich - mit ins-

gesamt vier dauerhaft Mitarbeitenden - sich um die Koordination der Vorarbeiten für diese Projekte kümmern soll. Zudem werden alle weiteren Vorhaben im Bereich E-Government sowie der Geschäftsprozessoptimierung hier zentral betreut. Neben den - sicherlich noch viele Monate dauernden - Arbeiten der Einführung der digitalen Akte sind bereits einige Vorhaben erfolgreich abgeschlossen worden. Z.B. ist das „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ nunmehr im Einsatz und ermöglicht die sichere digitale Kommunikation z.B. mit den Gerichten.

Aber auch die Verwaltung innerhalb der eigenen Behörde wird digitalisiert. Die Modernisierung des eigenen Intranets wird schon bald die Digitalisierung von bisher papiergestützten Vorgängen ermöglichen, so dass für die Bearbeitung der Anträge der Kund:innen des LAGeSo mehr Zeit zur Verfügung steht. Insgesamt gute Aussichten!



PERSONALMARKETING

© USE gGmbH - M. Bühnemann



Farbenfrohe Sneakers oder Lackschuhe? Egal, kommen Sie doch so bunt wie Sie sind zu uns!

Ein schickes Büro in einer zentralen parkähnlichen Anlage ist nicht der Grund, warum so viele grundverschiedene Menschen im LAGeSo zusammenkommen. Es ist mehr der Lebensort, als nur der Arbeitsplatz, die mehr als 900 Beschäftigte in die 26 Referate der fünf Abteilungen zieht. Sie fühlen sich wohl, weil Sie auf Augenhöhe arbeiten, voneinander lernen und sich gegenseitig inspirieren. Die Grundlage hierfür wird bei uns durch die Kommunikation gebildet, die durch Respekt, Vertrauen und Transparenz geprägt ist, um ein kollegiales Miteinander zu schaffen. Wir sind gerne dem Neuen zugewandt und fühlen uns wohl in der Rolle des Pioniers. Unser Haus pflegt die Innovationskultur und bietet Ihnen spannende und vielseitige Aufgaben, für die Sie die Liebe im Detail entdecken und keine Angst vor Fehlern haben. Im Alltag legen wir außerdem großen Wert auf Hilfsbereitschaft, eine offene und direkte Art sowie Freude an der Arbeit. Das LAGeSo ist einfach „anders“ und zeichnet sich durch Toleranz, Weltoffenheit, Chancengleichheit und Diversität aus.

Und was wir genau machen?

Mit tiefem Verständnis für die Herausforderungen in den unterschiedlichen Abteilungen und einer großen Portion Empathie, gestalten wir gemeinsam „Hand in Hand“ die Zukunft. In den Querschnittsbereichen sorgen wir dafür, dass der „Laden“ einfach läuft. Die Kollegen*innen sorgen u.a. dafür, dass beispielsweise im Ausland erworbene Abschlüsse in den Berufen der Gesundheitsbranche anerkannt werden und somit die Menschen in der Hauptstadt Ihren gelernten Beruf ausüben können. Wir sind Pharmazeuten, Naturwissenschaftler:innen, Ingenieur:innen und Ärzt:innen und unterstützen die Bevölkerung, indem beispielsweise der Tierschutz oder gentechnische Anlagen überwacht werden. Einen breiten Raum nimmt die Überwachung der Medizinprodukteherstellung sowie die ärztlichen Begutachtungen von speziellen Personengruppen ein. Die Anerkennung von Schwerbehinderungen und die Unterstützung und Inklusion schwerbehinderter Menschen sind nur einige Aufgaben vom LAGeSo.

Das erwartet Sie wirklich bei uns

- Wir schätzen die bunte Mischung in unseren Teams und leben als Haus das Wir-Gefühl und freuen uns, wenn Sie uns über Ihre Persönlichkeit und Ihre individuellen Denkanstöße weiterentwickeln.
- Sie können anspruchsvolle Aufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern wahrnehmen, die Gestaltungsmöglichkeiten zulassen und bei denen Ihre Co-Kreativität willkommen ist.
- Die Nähe zum Menschen ist uns wichtig. Damit Sie Ihre Kommunikationsfähigkeit und Ihr soziales Engagement einsetzen können, arbeiten Sie mit und für die Menschen dieser Stadt im Innen- und Außendienst.
- Eigenverantwortung, Entscheidungskompetenz und Konflikt- und Kooperationsfähigkeit werden von uns gern gesehen, denn Dienstleistungsorientierung steht bei uns ganz oben.
- Wir bieten eine moderne, ergonomische Arbeitsausstattung in unseren Büroräumen an drei verschiedenen Standorten im Herzen Berlins mit guten Verkehrsanbindungen. Unser Standort Turmstraße zeichnet sich vor allem durch viel Grün und einem phänomenalen Blick auf die Stadt aus.
- Ihre individuelle Personalentwicklung ist uns wichtig. Hierfür stehen uns vielfältige Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung, mit denen wir Ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen fördern. Gezielte und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind ein fester Bestandteil unseres Personalmanagements.
- Die Work Life Balance existiert durch zahlreiche Angebote, wie verschiedene Modelle der Teilzeitbeschäftigung, flexible Arbeitszeiten, Home-Office und Sabbaticals etc., tatsächlich nicht nur auf dem Papier
- Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Deshalb soll eine betriebliche Altersvorsorge, die Ihre Zukunft besser planen lässt, ein gelebtes Gesundheitsmanagement mit Mitarbeitertarifen in verschiedenen Sportstudios Sie bei der Erhaltung Ihrer Gesundheit unterstützen.
- Zu guter Letzt bieten wir Ihnen abseits der Pandemie unvergessliche Betriebsausflüge, Teamevents und legendäre Gesundheitstage an.

Was wir dafür von Ihnen erwarten?

- Die Freude daran, komplexe Herausforderungen anzugehen und ein konzeptionelles wie auch lösungsorientiertes Arbeiten zu lieben.
- Professionalität gepaart mit Toleranz, Offenheit und Loyalität für eine gute Zusammenarbeit.
- Identifikation mit dem LAGeSo und Ihren vielfältigen Aufgaben sowie den Ehrgeiz verbunden mit Spaß dabei und ohne die Verbissenheit, damit es auch gut funktioniert.
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit brauchen wir, um den spannenden Aufgaben gerecht zu werden. Das bedeutet bei uns nicht, dass Sie auf sich alleine gestellt sind. Wir nutzen regelmäßig den Austausch mit Ihnen im Team.
- Gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen auf allen Ebenen, damit auch Sie glücklich und langfristig bei uns bleiben.
- Wir sind überzeugt davon, dass es diverse Wege gibt, seine Kompetenzen zu entwickeln und wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Dennoch sind uns unsere Werte, die wir lieben und leben, wichtig. Falls Ihr Herz beim Lesen unserer Kriterien höherschlägt, dann freuen wir uns bald von Ihnen mehr zu erfahren!

Sie haben noch Fragen?

Dann stehen Ihnen unsere erfahrenen Kolleg:innen des ZBB-Team gerne unter der E-Mail Adresse zur Verfügung:

✉ zbb@lageso.berlin.de

Telefonisch können Sie sich selbstverständlich auch an unsere ZBB-Leitung, Frau Kroß wenden:

☎ **030 / 90229 - 1624**

Wir freuen uns über Bewerbungen aller Interessierten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, sexueller Identität oder einer Behinderung und legen Wert auf einen fairen Bewerbungsprozess. Zusätzliche zahlreiche Informationen erhalten Sie in unseren Stellenausschreibungen, die Sie hier www.berlin.de/lageso finden.

Auch wenn Sie auf Anhieb nichts für sich und zu Ihren Qualifikationen passendes gefunden haben, schauen Sie wöchentlich auf unserer Karriereseite vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!



WEITERE INFOS

Recruiting - Zentrales Bewerbungsbüro im LAGeSo

Um die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen hohen Altersfluktuation, den zusätzlichen Aufgaben - und Stellenzuwachs durch die „wachsende Stadt“ und den Fach- und Führungskräfte-mangel händeln zu können sowie das politische Ziel eines modernen, leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Dienstes zu gewährleisten, hat das LAGeSo 2017 ein Zentrales Bewerbungsbüro (ZBB) gegründet. Um auch der Digitalisierung gerecht zu werden, wurde im Jahr 2018 das E-Recruiting System „rex“ implementiert. Jede grundlegende Veränderung brauchte nicht nur die Vision in diesem Prozess, sondern auch die Zeit, um die Akzeptanz bei den Akteuren zu schaffen. Durch die stetig voranschreitende Zentralisierung von Aufgaben über die Jahre waren Änderungen somit ein Dauerzustand im Bereich des Recruitings. Von besonderer Bedeutung war dabei, auf die langjährigen Erfahrungswerte von Führungskräften, den Beschäftigtenvertretungen, der Personalwirtschaft sowie von den dezentralen Büroleitungen zurückzugreifen und gemeinsam einen Sollprozess für Stellenbesetzungen im LAGeSo zu erarbeiten. Das ZBB hat seit dem 01.07.2021 weitere Aufgaben von den dezentralen Querschnittsbereichen übernommen und ist nun zentral mit seiner Expertise für die Begleitung von Recruitierungsprozessen von der Personalakquise bis hin zur Auswahl komplett zuständig. Dabei wählen sie selbstverständlich nicht das Personal für die Fachberei-

che aus. Das ist und bleibt nach wie vor die Aufgabe der Fachbereiche, die schließlich mit dem Personal arbeiten müssen. Jedoch die Auswahl bei der richtigen Zielgruppe zu haben, diese Möglichkeit wird durch die Recruiter:innen des ZBB geschaffen, die sich von Schema F und dem Rand des Tellers nicht beeindrucken lassen und Kreativität, Präzision und das juristische Denkvermögen leichtfüßig verbinden. Sie sorgen für Kopferfrischung im Haus und generieren keine nullachtfünfzehn Stellenanzeigen mehr. Dem ZBB ist es wichtig, dass je emotionaler eine Stelle (-beschreibung) vom LAGeSo beschrieben wird, desto eher besteht die Möglichkeit, den Zielgedanken bei den Bewerber:innen nach Konfuzius leben zu lassen: „Such dir einen Job, den du liebst und du wirst nicht mehr arbeiten müssen!“. Die Bürostuhlakrobat:innen im ZBB sind die Profis im Andersdenken. Vor allem sind sie Berater:in, Moderator:in, Ersteller:in, Storyteller:in in Jobbeschreibungen, Stellenanzeigenoptimierer:in, Kreativgenerator:in, Brander:in und Gesetzesvertreter:in. Sie sind neugierige, empathische und topfitte Recruiter:innen des LAGeSo, die die Fachbereiche, die Bewerber:innen sowie Berufsinteressierte pragmatisch, fair und rechtssicher beraten. Dabei sind sie immer nah am Menschen und stets mutig in der eher konservativen Verwaltungswelt des öffentlichen Dienstes, weil das LAGeSo den Innovationsgedanken sowie die damit verbundene Transformation weiterhin unterstützt.

PFLEGE-AUSBILDUNGSFONDS

Die neue generalistische Pflegeausbildung ist im Land Berlin zum 01.04.2020 gestartet. Im Jahr 2021 hat somit der zweite Jahrgang in dem neuen Pflegeberuf, welcher die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege zu einer neuen Pflegeausbildung zusammenfasst, seine Ausbildung aufgenommen.

Aus den durch die beteiligten Einrichtungen gemeldeten Daten zu den bereits besetzten und geplanten Ausbildungsverhältnissen konnte für 2021 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 104.538.828 € ermittelt werden.

Für 2022 rechnet der Pflegeausbildungsfonds mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 163.776.970 €. Diese Steigerung resultiert insbesondere daraus, dass 2022 erstmals alle drei Ausbildungsjahrgänge angeboten und somit nochmals deutlich mehr Ausbildungsplätze finanziert werden.

Aufgebracht werden die Mittel durch das Land Berlin, die soziale Pflegeversicherung sowie alle verpflichtend

teilnehmenden Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin. Ausbildende Einrichtungen und Pflegeschulen erhalten, nach Meldung ihrer Ausbildungsverhältnisse an den Pflegeausbildungsfonds über ein extra dafür zur Verfügung gestelltes Online-Portal, Ausgleichszahlungen für ihre besetzten Ausbildungsplätze. Dieses Verfahren soll insbesondere der Attraktivitätssteigerung für die Ausbildungsträger dienen, um auch zukünftig eine hinreichende Zahl an Pflegefachkräften für das Land Berlin sicherstellen zu können. Dabei werden neben den weiteren Kosten der Ausbildung, wie etwa der Praxisanleitung, auch die Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden durch den Pflegeausbildungsfonds bis zu 100 Prozent übernommen.

Erfreulicherweise konnte für das Jahr 2021 festgestellt werden, dass es trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen, im Gegensatz zu vielen anderen Ausbildungsberufen, nicht zu einem Rückgang der Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Pflege im Land Berlin gekommen ist.



HAUSHALT

AUSGABENENTWICKLUNG

2019	
Personal	43.319.257
Sachausgaben	18.773.023
Transfers	118.027.507
Transfers Bund	10.091.176
Gesamt	190.210.964

2020	
Personal	47.984.785
Sachausgaben	17.071.966
Transfers	368.862.127
Transfers Bund	9.227.796
Gesamt	443.146.674

2021	
Personal	51.823.244
Sachausgaben	17.225.286
Transfers	391.438.586
Transfers Bund	7.485.706
Gesamt	467.972.821

Das Haushaltsvolumen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat sich gegenüber 2020 weiter erhöht. Das größte Volumen mit rund 85 % stellen die sogenannten Transferausgaben dar. Dazu gehören Zahlungen an Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen aufgrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche.

Der erhebliche Ausgabenzuwachs bei den Transferausgaben von 2020 zu 2021 in Höhe von 22,6 Mio.€ lag hauptsächlich an der Zunahme der Leistungen, die dem LAGeSo zum 01.01.2020 zugewiesen wurden. Diese Leistungen umfassen die persönliche Assistenz innerhalb des Landes Berlins sowie die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen oder in Form ambulanter betreuter Wohnmöglichkeiten außerhalb Berlins. Insgesamt wurden dafür 260,4 Mio.€ verausgabt.

Weiterhin verwaltet das LAGeSo seit 2020 als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) den Ausgleichsfonds der Pflegeausbildung, deren Finanzierung mit dem PflBG grundlegend geändert wurde. Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zusammengeführt. Das Ausgabevolumen betrug im Jahr 2021 96,1 Mio.€.

Die weiteren Ausgabenschwerpunkte des LAGeSo haben sich wie folgt entwickelt:

Die Aufwendungen für die Kriegsoferversorgung, die direkt aus dem Haushalt des Bundes geleistet werden, hatten in 2021 ein Volumen von 7,5 Mio.€ (2020: 9,2 Mio.€, 2019: 10,1 Mio.€). Der weitere Rückgang dieser Ausgaben ist hauptsächlich demographisch bedingt.

Weitere Transferausgaben werden unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Berlin geleistet, zum Teil mit erheblichen Refinanzierungsanteilen des Bundes.

Beispielhaft zu nennen sind hier:

Aufwendungen für die **Kriegsopferfürsorge 4,3 Mio. €**
(2020: 4,4 Mio.€, 2019: 5,4 Mio.€)

Leistungen nach dem
1., 2. und 3. **SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 29,5 Mio. €**
(2020: 29,6 Mio.€, 2019: 26,5 Mio.€)

Leistungen nach dem **Opferentschädigungsgesetz 24,4 Mio. €** (2020: 23,1 Mio.€, 2019: 22,0 Mio.€)

Leistungen nach dem **Infektionsschutzgesetz 6,8 Mio. €**
(2020: 6,3 Mio.€, 2019: 6,1 Mio.€)

Ausgaben im Zusammenhang mit der
Ausgleichsabgabe nach SGB IX 41,7 Mio. €
(2020: 40,1 Mio.€, 2019: 35,8 Mio.€).

Die für den Betrieb der Dienststelle im Haushalt des Landesamtes auszuweisenden **Personalaufwendungen** betragen für 2021: **51,8 Mio. €**
(2020: 48,0 Mio.€, 2019: 43,3 Mio.€).

Die **Sachausgaben** haben sich gegenüber 2020 (17,1 Mio.€) pandemiebedingt mit **17,2 Mio. €** unwesentlich geändert.

ZUWENDUNGSANGELEGENHEITEN

Verlagerung der Zuwendungsgewährung für Integration und Migration zum LAGeSo

AUSGEREICHTE MITTEL

	2020	2021
Integriertes Sozialprogramm (ISP)	31.472.500 €	32.028.762 €
Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP)	26.718.240 €	32.389.445 €
Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)	9.361.286 €	9.380.000 €
Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und Modellprojekte sowie weitere Pflege-Projekte	5.481.703 €	4.822.100 €
Aktionsprogramm Gesundheit	1.323.725 €	962.572 €
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	4.647.401 €	4.975.188 €
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen	380.000 €	400.000 €
GES-Projekte	8.845.340 €	9.838.366 €
Assistierte Reproduktion	150.706 €	200.241 €
Gesamt	88.230.195 €	94.996.674 €

Im Juli 2021 übernahm das LAGeSo die Sachbearbeitung der Zuwendungsgewährung der Abteilung Integration der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Mit der Verlagerung ihrer Zuwendungsangelegenheiten zum LAGeSo und der Zusammenlegung verbinden sich für die Antragstellenden neue Vorteile. Mit der besseren Arbeitsteilung zwischen der Fachverwaltung und der Bewilligungsstelle ist eine Spezialisierung verbunden. Denn mit einer größeren Arbeitseinheit ist es möglich die Projekte kompetent und professionell zu beraten. Die Standardisierung der Abläufe und der Wissenstransfer führen zu einem effizienteren Bewilligungsverfahren.

Im Bereich Integration und Migration gibt es zahlreiche Förderprogramme, die zuwendungsfinanziert sind. Hier u.a. das „Partizipations- und Integrationsprogramm“.

Das Projekt soll konkrete Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten schaffen, denen formelle deutsche Beratungsstrukturen fremd sind. Denn viele meiden staatliche Stellen in Hilfesituationen. Weil diese Gruppen nicht selbstverständlich zu Beratungsstellen gehen, müssen die Beratungsstellen die Initiative ergreifen und auf die Zielgruppe zugehen. Das Hauptziel ist es, die Möglichkeiten zur Partizipation an

der Gesellschaft für Menschen aus der afrikanischen Diaspora zu stärken, indem ihnen Unterstützung für einen selbstbewussteren Umgang mit Diskriminierung und bei der Bildung eines eigenen empowernden Netzwerkes zur Seite gestellt wird. Dabei sollen Antidiskriminierungs- und Empowerment-Angebote gezielt und niedrigschwellig eingesetzt werden. Menschen afrikanischer Herkunft sollen bei der Überwindung ihrer Integrationshindernisse gestärkt werden, indem Informationen, Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten, sowie praktische Unterstützung in akuten Diskriminierungsfällen bereitgestellt werden. Die Integration steht hier im Mittelpunkt, da bei den Projekten vor allem Menschen mit eigener Migrationserfahrung angesprochen werden sollen. Dabei geht es hauptsächlich um Personen, die aufgrund ihrer Sozialisation in anderen Ländern mit der deutschen Beratungslandschaft, sowie ihren Rechten in Diskriminierungsfällen, nicht ausreichend vertraut sind. Mit dem „Partizipations- und Integrationsprogramm“ soll ein Beitrag geleistet werden im Rahmen der Aktion „UN-Dekade gegen Rassismus und Diskriminierung“, dabei wird mit anderen Organisationen kooperiert, die sich den Zielen dieser Dekade verschrieben haben.

FÖRDERPROGRAMM INKLUSIONSTAXI BERLIN



Das 2019 aufgelegte Förderprogramm „Inklusionstaxi“, durch das Taxiunternehmen einen Zuschuss für den Umbau oder Kauf eines z.B. auch für Rollstuhlfahrende nutzbaren Taxis erhalten können, wurde im Jahr 2021 in einem sehr viel größeren Umfang in Anspruch genommen als in den Jahren davor. Die Gründe dafür waren vielschichtig. So veränderte sich durch die Schließung des Flughafens Tegel die Auftragslage vieler Taxi-Unternehmen, die sich nun neue Kundenkreise erschließen wollten. Ein weiterer Aspekt der im Jahr 2021 gestiegenen Antragszahlen ergab sich aus der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes. Taxi-Unternehmende sollen nun künftig ab 20 konzeSSIONierten Fahrzeuge einen 5 % Anteil (entspricht einem Fahrzeug) mit barrierefreier Ausstattung nachweisen. Mitte des Jahres konnte zusätzlich noch eine Verwaltungs-

vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – der für das LAGeSo zuständigen Aufsichtsbehörde – und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geschlossen werden. Das Ergebnis war beachtlich und eröffnete den Taxi-Unternehmenden die Möglichkeit, die Innovationsprämie – auch besser bekannt als Umweltbonus – nun mit der Förderung zum Inklusionstaxi zu kumulieren.

Das Förderprogramm ist zum 31.12.2021 vorerst ausgelaufen und kann auf insgesamt 111 Anträge zurückblicken. Davon wurden 64 Anträge bewilligt. 24 Anträge wurden zurückgezogen, 5 Antragstellende haben die beantragten Mittel nicht abgefordert, 25 Anträge mussten abgelehnt werden und bei einem Antrag fehlten zahlungsbegründende Unterlagen. Sowohl die Ablehnungen als auch die Zurückziehungen der Anträge sind

fast ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass für den Kauf bzw. die Umrüstung dieser Fahrzeuge vor Ende des Förderzeitraumes in 2021 aufgrund diverser Lieferschwierigkeiten der Hersteller absehbar keine Rechnungen mehr eingereicht werden konnten und eine Förderung daher nicht mehr möglich war. Insgesamt wurden in der Laufzeit des Förderprogrammes von 2018 bis Ende 2021 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 622.440,72 Euro für eine inklusivere Taxi-Beförderung in Berlin aufgewendet. Um weiterhin das Ziel von mindestens 250 inklusiven Taxis zu erreichen, ist vorgesehen, es in angepasster Form durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe fortzusetzen.



Inklusionstaxi beim Einladen

GESUNDHEIT



Die Abteilungen Gesundheit (I und IV) nehmen im LAGeSo gesamtstädtische Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes in Berlin wahr. Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Medizin-, Veterinär- und Apothekenwesen, Biologie, Chemie und spezialisierte Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter befassen sich mit vielfältigen Überwachungs- und Ordnungsangelegenheiten im gesundheitlichen Bereich und tragen so zur Gestaltung des Gesundheitswesens und des Verbraucherschutzes im Land Berlin bei.

Interview: Dr. Renée Wirtmüller Abteilungsleiterin Gesundheit

Was waren die größten Herausforderungen im letzten Jahr für Sie? Haben sich in der Pandemie Schwerpunkte verschoben? Welche besonderen Herausforderungen haben sich durch die Pandemie gestellt?

Die Pandemie hat sich stark auf die Arbeit der Abteilung I (Öffentlicher Gesundheitsdienst und ärztliche Begutachtungen) ausgewirkt. Als Beispiele seien hier der erhöhte Arbeitsaufwand für die Arbeitsgruppe Surveillance und Epidemiologie von Infektionskrankheiten genannt sowie die Auswirkung des Hygienekonzeptes für den Output der Begutachtungsreferate. Es musste genau geprüft werden, welche Arbeit im Homeoffice geleistet werden kann und welche nicht. Der Verzicht auf Präsenzbesprechungen und der Ersatz durch Telefon- und Videokonferenzen hat

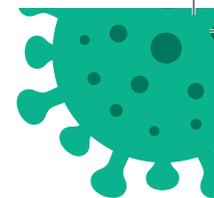
leider auch Qualitätseinbußen mit sich gebracht. Die Digitalisierung ist leider noch immer unzureichend. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, wozu auch die Rahmenbedingungen gehören, die dem LAGeSo im Land Berlin gesetzt werden.

**Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit im LAGeSo besonders?
Was werden Sie vermissen?**

An meiner Arbeit im LAGeSo habe ich die Gestaltungsmöglichkeiten, die Kollegialität, die konstruktive Arbeitsatmosphäre und den Umgang mit Menschen immer sehr geschätzt. Teamarbeit und Netzwerke waren immer wichtige Bestandteile meiner Arbeit. Es ist eine gute Gelegenheit, beim Erscheinen dieses Jahresberichtes meinen dann ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nochmals herzlich für

die geleistete Arbeit zu danken. Es gibt so viele kluge Frauen und Männer in der Abteilung I – ein Fundus an Wissen und sozialer Kompetenz! Es waren gemeinsame Jahre voller Arbeit, Wertschätzung und immer etwas Zeit zum Lachen. Diese wunderbare Erinnerung nehme ich mit und reiche den Staffeln mit den besten Wünschen für die Zukunft weiter.





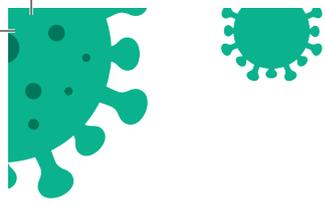
NICHTAKADEMISCHE GESUNDHEITSFACHBERUFE UND PFLEGEAUSBILDUNGSFONDS

Um Synergieeffekte im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe zu optimieren, wurden die Bereiche der nichtakademischen Gesundheitsfachberufe und des Pflegeausbildungsfonds im LAGEso mit Beginn des Jahres 2021 in einem neugegründeten Referat innerhalb der Abteilung IV - Gesamtstädtische Aufsichts-, Ordnungs- und Überwachungsaufgaben im Gesundheits- und Verbraucherschutz - zusammengeführt. Somit erfolgen seit 2021 alle Dienstleistungen, die die inländischen Gesundheits- und Pflegeberufe betreffen aus einer Hand.

Hierunter fallen im Wesentlichen:

- Sicherung der Qualität der Ausbildung von **über 8.000** Auszubildenden Durchführung der staatlichen Prüfungen in **22** Ausbildungsberufen mit 2750 Prüflingen
- Staatliche Aufsicht und Anerkennung ca. **100** Gesundheits- und Pflegeschulen, davon allein **41** Pflegeschulen mit insgesamt ca. **4.700** Ausbildungsplätzen
- Staatliche Aufsicht über die zwölf Weiterbildungsstätten für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe
- Anerkennung von Praxisstellen und Praxisanleiter:innen in den Gesundheits- und Pflegeberufen
- Erteilung von Zweitschriften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie Beglaubigungen von Befähigungsmittelverschreibungen zur Ausfuhr ins Ausland
- Anzeigepflichten nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)
- Festsetzung des Finanzierungsbedarfes in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung
- Erhebung von Umlagebeträgen gegenüber den teilnehmenden ambulanten und stationären, Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern zur Finanzierung der Ausbildungsplätze in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung
- Auszahlung von Ausgleichszuweisungen an die in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung tätigen Einrichtungen und Pflegeschulen
- Prüfung und Sicherstellung einer angemessenen Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden in der generalistischen Pflegefachkraftausbildung





AUFSICHT ÜBER DIE SCHULEN UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN DES GESUNDHEITSWESENS

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen nähert sich dem „dualen System“

Die Berufsausbildung in den meisten Berufen, z. B. im technischen, wirtschaftlichen oder kaufmännischen Bereich, ist nach dem „Dualen System“ strukturiert. Die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung in den verschiedenen Berufen ist das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung.

Für die Gesundheitsfachberufe findet das Berufsbildungsgesetz ausdrücklich keine Anwendung. Für fast jeden einzelnen Beruf ist ein gesondertes Berufsgesetz sowie eine gesonderte Ausbildungs- und Prüfungs(ver)ordnung geregelt. Die verschiedenen rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich zum Teil in wesentlichen Punkten.

Die Gesundheitsfachberufe unterscheiden sich von anderen Ausbildungsberufen insbesondere hinsichtlich der Struktur der Ausbildung.

Duales System:

Der Ausbildungsbetrieb schließt mit dem oder der Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag ab. Die Auszubildenden werden zum Besuch der Berufsschule vom Betrieb freigestellt. Der Ausbildungsbetrieb muss für die Ausbildung geeignet sein. Die Person, die für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich ist, benötigt neben der persönlichen auch die fachliche und berufspädagogische Eignung (z. B. Ausbildungseignungsprüfung; Meisterbrief). Die Eignung des Betriebs wird von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, etc. festgestellt.

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen (bisher)

Die staatlich anerkannte Pflege- bzw. Gesundheitsschule trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung. Zumeist schließt die Schule den Ausbildungsvertrag sowie Kooperationsverträge mit Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Die Schule plant die praktischen Einsätze in den Einrichtungen. Nur in wenigen Berufen gibt es für die Einrichtungen praktische Ausbildung rechtlich geregelte „Qualitätsanforderungen“ sowie die Forderung nach spezieller berufspädagogischer Qualifikation für die praxisanleitenden Personen in den Einrichtungen.

Neue Struktur in der Ausbildung von Gesundheitsfachberufen

Das Pflegeberufegesetz (in Kraft seit dem 01.01.2020) rückt die Bedeutung der praktischen Ausbildung in den Pflegeeinrichtungen stärker in den Mittelpunkt. Die Schulen haben nicht mehr die Gesamtverantwortung für alle Teile der Ausbildung, sondern den Einrichtungen wird die Verantwortung für die praktische Ausbildung zugesprochen. Ziel ist es, die Qualität



der praktischen Ausbildung zu heben. Das spiegelt sich in den rechtlich geregelten Anforderungen an die Praxisanleitung und die verschiedenen Praxiseinsätze wieder. Für die praxisanleitenden Personen sind spezielle fachliche und berufspädagogische Voraussetzungen (300 Stunden Zusatzqualifikation) sowie eine Fortbildungsverpflichtung geregelt.

Nach dem Vorbild des Pflegeberufegesetzes wurden entsprechende Regelungen auch in andere neue oder reformierte Berufsgesetze (wie ATA, OTA - ab 2022 - und MT-Berufe - ab 2023) aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die neue Struktur, die „dem dualen System angenähert“ ist, auch bei künftigen Reformen der weiteren Gesundheitsfachberufe durchsetzt.

Auswirkungen auf die Aufsichtsbehörde

Die Feststellung der Eignung der Einrichtungen bzw. der praxisanleitenden Personen erfolgt bezogen auf die Gesundheitsfachberufe in der Arbeitsgruppe „Schulen und Weiterbildungsstätten des Gesundheitswesens“ des LAGeSo.

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung, bisher vor allem in der generalistischen Pflegeausbildung, müssen sich beim LAGeSo anmelden und die Qualifikation ihrer praxisanleitenden Personen nachweisen. Allein für die Ausbildung nach Pflegeberufegesetz haben sich in den vergangenen zwei Jahren weit über 600 Einrichtungen angemeldet und über 3.200 Qualifikationsnachweise von praxisanleitenden Personen wurden überprüft. Die Umsetzung der neuen und noch ungewohnten Ausbildungsstruktur brachte darüber hinaus einen enormen Beratungsbedarf der einzelnen Einrichtungen mit sich. Auch die Vorgabe, dass in besonderen Einzelfällen einer Einrichtung die praktische Ausbildung untersagt werden kann, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Schon im Jahr 2022 wird es weitere Gesundheitsberufe geben, deren Ausbildung der neuen Ausbildungsstruktur folgt. Somit entwickelt sich das Aufgabengebiet „Aufsicht über Einrichtungen der praktischen Ausbildung“ zu einem neuen, relevanten Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe.

PRÜFUNGS- UND ERLAUBNIS-ANGELEGENHEITEN FÜR DIE INLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFACHBERUFE

2021 haben 2.750 Prüflinge in 22 Gesundheitsfachberufen die staatliche Prüfung abgelegt, wovon ca. 2.600 Prüflinge die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf erhalten haben. Im Bereich der Pflegeberufe nahmen 1.465 Prüflinge an der staatlichen Prüfung teil.

Für die 2020 begonnene generalistische Pflegeausbildung, bei der erstmalig im 1. Quartal 2023 staatliche Prüfungen der zukünftigen Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner stattfinden werden, erfolgte 2021 die Vorbereitung des Prüfungsverfahrens, was die Übersetzung von Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in Prozesse des Fachverfahrens SUPRA-NAH beinhaltet sowie die Erarbeitung von Dokumenten, die im Rahmen der Zulassung zur staatlichen Prüfung und der Erteilung der Erlaubnisse zur Führung der Berufsbezeichnung erforderlich sind. Dies erfolgte im konstruktiven Austausch und in enger Abstimmung mit den staatlich anerkannten Pflegeschulen.

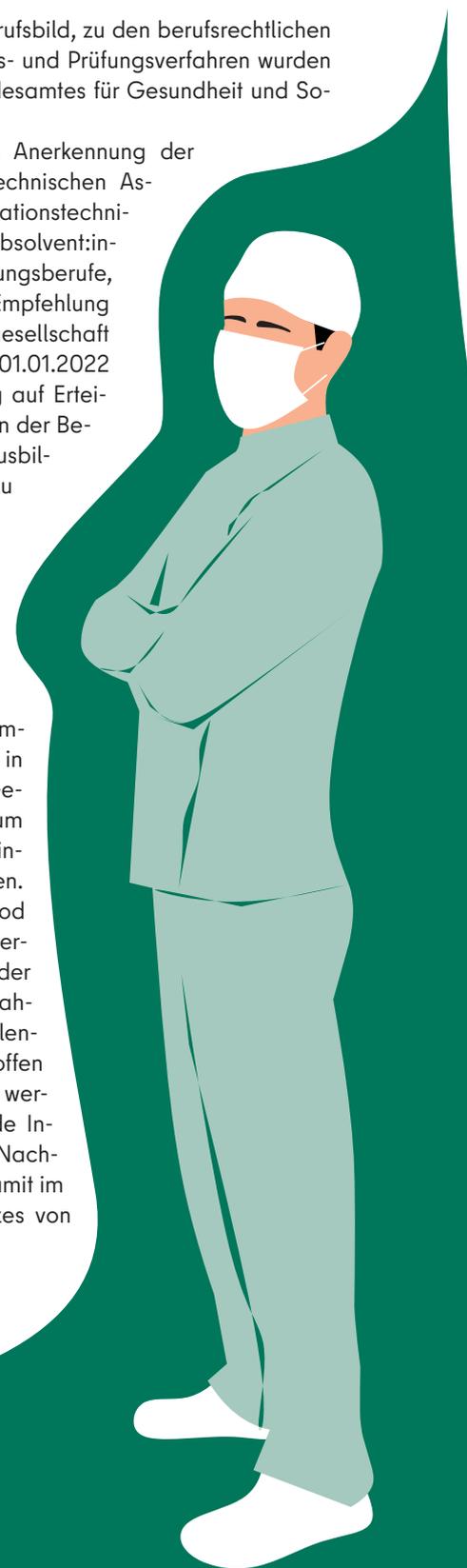
2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin das am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) Rostock/Greifswald entwickelte Dementia Care Management der DelpHi-MV Studie im Rahmen eines Modellprojekts auf der Grundlage des seit dem 01.01.2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetzes an einer staatlich anerkannten Pflegeschule erprobt und evaluiert. Das evidenzbasierte Versorgungskonzept, das der Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dient, soll in die pflegerische ambulante Regelversorgung aufgenommen werden. Grundlage hierfür stellt das in der DelpHi-MV Studie entwickelte Curriculum zum/zur Dementia Care Manager/in dar. In diesem Pilotprojekt wurden zwölf beruflich Pflegenden aus verschiedenen Bundesländern zur/zum Dementia Care Manager:in ausgebildet. Das Verfahren zur staatlichen Abschlussprüfung der Absolvent:innen wurde durch den Bereich der Prüfungs- und Erlaubnisangelegenheiten vorbereitet und beaufsichtigt.

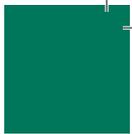
2021 startete letztmalig der zweijährige Ausbildungsberuf der/des Gesundheitsaufseher:in. An seine Stelle tritt ab dem 01.01.2022 die dreijährige Ausbildung zur/zum Hygienekontrolleur:in. In enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf erfolgten erste Vorbereitungen zur Umsetzung des staatlichen Prüfungsverfahrens.

Informationen zum neuen Berufsbild, zu den berufsrechtlichen Grundlagen sowie zu Antrags- und Prüfungsverfahren wurden auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales veröffentlicht.

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Berufe der/des Anästhesietechnischen Assistent:in und der/des Operationstechnischen Assistent:in haben Absolvent:innen der genannten Ausbildungsberufe, die auf der Grundlage der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgebildet wurden, ab dem 01.01.2022 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung der genannten Ausbildungsberufe zu stellen. Hierzu wurden 2021 Vorbereitungen getroffen, um die Bearbeitung der Anträge sicher zu stellen.

Es wurde des Weiteren ein verändertes Verfahren zur Ausstellung von Certificates of Good Standing umgesetzt. Selbiges benötigen in einem nichtakademischen Gesundheitsfachberuf Tätige, um ihren Beruf im Ausland uneingeschränkt ausüben zu können. Durch das Certificate of Good Standing wird der Nachweis erbracht, dass keine berufs- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen den Antragstellenden eingeleitet oder getroffen wurden. Im neuen Verfahren werden bundeslandübergreifende Informationen im Rahmen der Nachweisführung eingeholt und damit im Sinne eines besseren Schutzes von Patient:innen agiert.





ANGELEGENHEITEN DER BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN

Zu den Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) gehören auch die Angelegenheiten der staatlich reglementierten Gesundheitsberufe. Die Verantwortung reicht von der Ausbildung über die Durchführung der staatlichen Prüfungen bis zur Erlaubnis zur Berufsausübung für in- und ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe und setzt sich fort in notwendigen berufsrechtlichen Maßnahmen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen für die examinierten Fachkräfte des Gesundheitswesens.

Im Wesentlichen geht es um:

- die Sicherung der Qualität der Ausbildung für mehr als 10.000 Studierende und über 8.000 Auszubildende
- die Durchführung der staatlichen Prüfungen für 30 akademische und nichtakademische Ausbildungsberufe und etwa 6.000 Prüflinge zum Abschluss des Studiums oder der Ausbildung
- die Erteilung von über 5.000 für den Berufszugang notwendigen Approbationen und Erlaubnissen
- die staatliche Anerkennung und Aufsicht über
 - mehr als 100 Gesundheitsschulen einschließlich der Anerkennung von Praxisstellen und Praxisanleiter:innen
 - 30 staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapeut:innen (25 Ausbildungsgänge) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen (20 Ausbildungsgänge)
 - 12 Weiterbildungsstätten für die nichtakademischen Gesundheitsberufe
- die Anerkennung ausländischer Ausbildungen aus über 100 Ausbildungsstaaten für über 20 Gesundheitsberufe
- die Erteilung von Zweitschriften, von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, von Echtheitsbescheinigungen, von Umsatzsteuerbefreiungen, die Beglaubigungen von Betäubungsmittelverschreibungen zur Ausfuhr ins Ausland, die Vorbeglaubigung für die Erteilung von Apostillen oder Legalisationen von Urkunden
- die Entgegennahme von Anzeigen über die selbstständige Tätigkeit von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe sowie von gewerbsmäßig tätigen Pflegediensten
- die Anrechnung in- und ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen sowie in- und ausländischer Ausbildungen auf die inländischen Ausbildungsgänge
- die Anerkennung von Erste-Hilfe-Kursen
- die Anerkennung von Krankenpflegediensten und von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
- die berufsrechtlichen Maßnahmen gegen Angehörige der Gesundheitsberufe, wenn diese aufgrund eines strafbaren oder eines Verhaltens, das mit dem Berufsethos nicht mehr vereinbar ist, oder aus gesundheitlichen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben können oder dürfen
- die Bearbeitung des Internal Market Information Systems (IMI) einschließlich des europaweiten Vorwarnmechanismus, des Europäischen Berufsausweises (EBA) und des Einheitlichen Ansprechpartners (EA).

Neuorganisation – Aufteilung der Aufgaben auf zwei Referate

Aufgrund der in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ rasant gewachsenen Aufgaben und des personellen Zuwachses sind zwei Arbeitsgruppen, die für die Angelegenheiten der inländischen nichtakademischen Gesundheitsberufe mit den Prüfungs- und Erlaubnisangelegenheiten sowie für die Aufsicht über die staatlich anerkannten Gesundheitsschulen zuständig sind, seit dem 01.01.2021 organisatorisch in das Referat IV H, das bisher ausschließlich für den Pflegeausbildungsfonds zuständig war, verlagert worden. Die Prüfungs- und Approbationsangelegenheiten der akademischen Gesundheitsberufe, die Anerkennung aller ausländischer Gesundheitsberufe sowie das Berufsrecht verblieben im Referat IV A (Landesprüfungsamt; Anerkennung ausländischer Ausbildungen).

Aufgabenerledigung unter den Bedingungen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Die Aufgabenerledigung stand seit März 2020 im Zeichen der Corona-Krise und erfolgte auch 2021 unter Bedingungen, die die Erledigung erheblich erschwerten. Homeoffice, Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen des Publikumsverkehrs, strikte Beachtung der jeweils geltenden und sich stetig ändernden Regelungen zur Eindämmung des Corona-Virus erforderten ein hohes Maß an organisatorischem, logistischem, zeitlichem und personellem Aufwand. Umso bemerkenswerter ist, dass die (Dienst-)Leistungsbilanz im Vergleich zu 2020 uneingeschränkt positiv ausfällt. Durch den flexiblen, technisch unterstützten Einsatz von Homeoffice im Wechsel mit Präsenzzeiten, den überobligatorischen Einsatz der Mitarbeitenden und der vorbildlichen Unterstützung durch die Kooperationspartner ist es gelungen, tatsächlich alle oben genannten vielfältigen gesetzlichen Aufgaben und Dienstleistungen zu erbringen.

Während Schulen teilweise und Hochschulen fast vollständig geschlossen wurden, ist es in Berlin gelungen, alle staatlichen Präsenz-Prüfungen schriftlicher, mündlicher sowie praktischer Art im Bereich der Gesundheitsberufe erfolgreich zu organisieren und durchzuführen.

So wurde beispielsweise auch 2021 fast 1.300 Pflegekräften und fast 1.100 Ärzt:innen der Zugang zum Beruf eröffnet und diese damit für die pflegerische und medizinische Versorgung zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beispielhaft für die erfolgreich gemeisterten besonderen Herausforderungen, die ganzjährig in allen Bereichen die Aufgabenerledigung prägten, stand auch 2021 die Organisation und Durchführung der schriftlichen Staatsprüfungen für die Medizinstudierenden.

Schriftliche Staatsexamina für über 700 Medizinstudierende in Zeiten von Corona

Die bundesweit gleichzeitig und einheitlich stattfindenden dreitägigen schriftlichen Prüfungen des 2. Staatsexamens wurden auch im April und Oktober 2021 für mehr als 700 Medizinstudierende planmäßig und erfolgreich unter den Bedingungen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite organisiert und durchgeführt. Es war sicherzustellen, dass die beiden jeweils dreitägigen Prüfungen entsprechend den RKI-Empfehlungen und den Vorgaben der Infektionsschutzverordnung durchgeführt werden konnten. Es war entsprechend bereitwilliges und verantwortungsvolles Aufsichtspersonal zu finden, eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der örtlichen Polizeidienststelle herbeizuführen und es mussten entsprechende Hinweise, Informationen etc. gefertigt, verteilt, ausgehängt werden. Im Ergebnis wurden die Prüfungen sicher und erfolgreich abgeschlossen. Auf diese Weise wurde beiden Prüfungskohorten trotz der zugespitzten Corona-Situation der Zugang zur medizinischen Versorgung eröffnet. Möglich war dies nur durch den außerordentlich hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz der Mitarbeitenden und der konstruktiven und vorbildlichen Unterstützung der vielen Prüfungsaufsichten aus dem LAGeSo, dem LAF und den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales.



© LAGeSo

Die Mitarbeitenden des Landesprüfungsamtes

Im Einzelnen stellt sich die Aufgabenerledigung und Leistungsbilanz im Bereich der Gesundheitsberufe unter Corona-Bedingungen wie folgt dar:

Landesprüfungsamt für die Gesundheitsberufe

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der schriftlichen und mündlichpraktischen Staatsprüfungen in den akademischen Gesundheitsberufen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Psychotherapie, Tiermedizin und Lebensmittelchemie. Im Jahr 2021 haben insgesamt über 2.500 Prüflinge die Prüfungen erfolgreich absolviert.



Mehr als **2.500**

erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfungen in den akademischen Gesundheitsberufen

Approbationsbehörde für die akademischen Gesundheitsberufe mit inländischer und mit ausländischer Ausbildung

Mehr als jeder dritten Approbation von Ärzt:innen, mehr als jeder zweiten Approbation von Zahnärzt:innen und jeder vierten Approbation von Apotheker:innen lag eine **ausländische Ausbildung** zugrunde.

Als Approbationsbehörde für die akademischen Gesundheitsberufe eröffnet das LAGeSo den Berufszugang für Studierende der Berliner Studiengänge Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Tiermedizin und Lebensmittelchemie sowie für Absolvent:innen der nachuniversitären Psychotherapieausbildung, wenn diese die abschließenden Staatsprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Außerdem ist das LAGeSo zuständig für die Approbation der Personen, die in diesen Berufen ihre akademische Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben und ihren Beruf in Berlin ausüben wollen.

ERTEILTE APPROBATIONEN IN 2021 (2020) MIT INLÄNDISCHER UND MIT AUSLÄNDISCHER AUSBILDUNG

Berufsgruppe	Approbationen			Anteil ausländischer Ausbildungen
	insgesamt	inländische Ausbildung	ausländische Ausbildung	
Ärzte/innen	1071 (1061)	680 (709)	391 (352)	37 % (33 %)
Apotheker/innen	153 (209)	113 (172)	40 (37)	26 % (18 %)
Zahnärzte/innen	112 (112)	45 (56)	67 (56)	60 % (50%)
Psychologische Psychotherapeuten/innen	367 (251)	366 (247)	1 (4)	0 % (2 %)
Tierärzte/innen	159 (150)	144 (139)	15 (11)	9 % (7 %)
Insgesamt	1862 (1841)	1348 (1381)	514 (460)	28 % (25 %)

Erlaubnisbehörde für die Gesundheitsfachberufe mit inländischer und mit ausländischer Ausbildung

Als Erlaubnisbehörde eröffnet das LAGeSo den Zugang zur qualifizierten Berufsausübung in allen bundes- oder landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen sowohl für diejenigen, die ihre Ausbildung an einer in Berlin anerkannten Gesundheitsschule mit einer staatlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben als auch für diejenigen, die mit einer ausländischen Ausbildung diesen Beruf in Berlin ausüben wollen.

25 %

aller Erlaubnisse in der Gesundheits- und Krankenpflege wurden **Fachkräften mit ausländischer Ausbildung** erteilt.

ERLAUBNISSE ZUM FÜHREN VON BERUFSBEZEICHNUNGEN MIT INLÄNDISCHER UND AUSLÄNDISCHER AUSBILDUNG IN 2021 (2020)

Berufsbezeichnung	Erlaubnisse			Anteil ausländischer Ausbildungen
	insgesamt	inländische Ausbildung	ausländische Ausbildung	
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	1005 (932)	733 (698)	272 (234)	27 (25) %
Altenpfleger/in	678 (704)	677 (704)	0 (0)	0 (0) %
Physiotherapeut/in	245 (255)	201 (222)	44 (33)	18 (13) %
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	185 (171)	179 (166)	6 (5)	3 (3) %
Notfallsanitäter/in	148 (241)	148 (239)	0 (2)	0 (1) %
Medizinisch-techn. Assistent/in - L/R/F	119 (91)	85 (78)	34 (13)	29 (14) %
Ergotherapeut/in	117 (110)	107 (108)	10 (2)	9 (2) %
Heilerziehungspfleger/in	89 (109)	88 (109)	1 (0)	1 (0) %
Hebamme/Entbindungspfleger	87 (73)	72 (58)	15 (15)	17 (21) %
Pharmazeutisch-technische Assistentin	76 (90)	74 (84)	2 (6)	3 (7) %
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	72 (66)	68 (62)	4 (4)	6 (6) %
Logopäde/in	38 (40)	35 (37)	3 (3)	8 (8) %
Masseur/in und med. Bademeister/in	36 (24)	35 (22)	1 (2)	3 (8) %
Podologe/in	27 (31)	27 (30)	0 (1)	0 (3) %
Kardiotechniker/in	23 (15)	23 (15)	0 (0)	0 (0) %
Desinfektor/in	21 (20)	21 (20)	0 (0)	0 (0) %
Pflegefachfrau/-mann	11 (0)	0 (0)	11(0)	100 (0) %
Lebensmittelchemiker/in	9 (0)	9 (0)	0 (0)	0 (0) %
Diätassistent/in	5 (16)	3 (14)	2 (2)	40 (13) %
Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent/in	1 (17)	1 (17)	0 (0)	0 (0) %
Familienpfleger/in	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0) %
Hufbeschlagschmied/in	1 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0) %
Gesundheitsaufseher/in	1 (0)	0 (0)	1 (0)	100 (0) %
Lebensmittelkontrolleur/in	0 (6)	0 (6)	0 (0)	0 (0) %
Insgesamt	2995 (3009)	2588 (2687)	406 (322)	14 (11) %

Behörde für die Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsberufen

Die Antragszahlen im Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen sind in 2020 aufgrund der epidemischen Lage gegenüber 2019 um knapp 15 % auf ca. 1.800 zurückgegangen, 2021 nochmals leicht um weitere 3 % auf 1.730. Die Erledigungsquote konnte trotz hoher Rückstände und der erschwerten Umstände mit knapp 1.800 Entscheidungen stabil hochgehalten werden.

Die Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsberufen leistet einen wichtigen Beitrag, um die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung durch qualifizierte Fachkräfte sicherzustellen und außerdem die hier lebenden geflüchteten Menschen durch die Ausübung ihres erlernten Berufes zu integrieren. Das 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz ist eine Erfolgsgeschichte mit der Folge, dass die Zahl der Anträge von Fachkräften mit ausländischer Ausbildung stetig wächst. Aufgrund der pandemischen Lage seit 2020 wurde diese Entwicklung wegen der erschwerten Einreisemöglichkeiten erheblich gebremst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Eindämmung der Pandemie und der Wiederherstellung entsprechender Einreisemöglichkeiten ein rasanter Anstieg der Fallzahlen erfolgen wird.

62% und damit fast **2/3** aller **Anträge** entfallen auf den **Arztberuf** und den Beruf der **Gesundheits- und Krankenpflegerin**.

ANTRAGS- UND ERLEDIGUNGSZAHLEN 2021 (2020) NACH BERUFEN UND INSGESAMT - ÜBERSICHT ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER AUSBILDUNGEN

	Anträge	Feststellungsbescheide	Approbationen/Erlaubnisse	Berufserlaubnisse	Entscheidungen insgesamt
Ärztin/Arzt	713	195	391	143	729
Zahnärztin/Zahnarzt	208	44	67	30	141
Apothekerin/Apotheker	146	47	40	29	116
Tierärztin/Tierarzt	34	10	15	6	31
Psychologische/r Psychotherapeut/in	15	0	1	0	1
akademische Berufe gesamt	1116	296	514	208	1018
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	353	256	272	0	528
Hebammen/Entbindungspfleger	22	5	15	0	20
Sonstige Berufe	238	76	119	0	195
nichtakademische Berufe gesamt	613	337	406	0	743
Anträge insgesamt 2021 (2020)	1729 (1789)	633 (735)	920 (782)	208 (294)	1761 (1811)





Bescheinigungen für Angehörige der akademischen Gesundheitsberufe und sonstige Dienstleistungen

Für die Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie Auszubildende und Studierende bietet das LAGeSo eine Vielzahl von Dienstleistungen an. Im Rahmen dieser Dienstleistungen wurden allein für die akademischen Gesundheitsberufe 2021 mehr als 1.000 Bescheinigungen ganz unterschiedlicher Natur ausgefertigt. So benötigen beispielsweise Angehörige der Gesundheitsberufe, die im Ausland beruflich tätig werden wollen, sog. Certificates of Good Standing (Unbedenklichkeitsbescheinigungen), mit denen ihre Unbescholtenheit nachgewiesen wird, oder auch Bescheinigungen über die Echtheit ihrer Berufsurkunden. Andere benötigen bei Verlust ihrer Approbations- oder Erlaubnisurkunden eine Zweitschrift. Im Ausland Studierende brauchen zur Fortsetzung ihres Studiums im Inland eine Anrechnung ihrer ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen. Absolventen psychologischer oder pädagogischer Studiengänge im In- und Ausland benötigen über die Ausbildungsstätten für Psychotherapie eine verbindliche

**Über
1.000 Bescheinigungen
wurden für die Angehörigen
der akademischen Gesundheitsberufe
sowie im Rahmen weiterer
Dienstleistungen in 2021 gefertigt.**

Rechtsauskunft, ob ihr Studiengang die Voraussetzung erfüllt, um die Psychotherapie-Ausbildung beginnen und abschließen zu dürfen. Schließlich können Einrichtungen mit Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten, die einen Bezug zur Qualifizierung von Angehörigen der Gesundheitsberufe haben, eine Umsatzsteuerbefreiung für ihre Dienstleistungen beantragen.

Berufsrechtliche Maßnahmen

Um den Gesundheits- und Patientenschutz im Bereich der Gesundheitsberufe sicherzustellen, ist das LAGeSo auch zuständig für den Widerruf oder die Anordnung des Ruhens von Approbationen und Erlaubnissen. Dies ist möglich und notwendig, wenn die Berufsangehörigen sich eines Verhaltens schuldig gemacht haben, das ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Berufsausübung begründet oder sie gesundheitlich nicht (mehr) geeignet sind, ihren Beruf verantwortungsvoll wahrzunehmen. Letzteres ist häufig auf eine Sucht- oder psychische Erkrankung zurückzuführen, die bei Krankheitseinsicht, verantwortungsvol-

Außerdem hatte das LAGeSo, wie bereits in 2019 und 2020, weiterhin die in anderen Bundesländern erteilten Erlaubnisse zum Führen einer Berufsbezeichnung zu überprüfen, weil diese auf Grundlage gefälschter Dokumente erteilt worden sind und wegen der beruflichen Tätigkeit in Berlin die Rücknahme oder der Widerruf der Erlaubnis in Berlin zu erfolgen hat.

**Strafbare Übergriffe,
Fälschung von Ausbildungsunterlagen,
Suchterkrankungen**

lem Umgang und Kooperationsbereitschaft nicht zwingend zum Entzug der Approbation oder Berufserlaubnis führen muss. 2021 war festzustellen, dass erneut vermehrt Patientenbeschwerden oder auch eingeleitete Strafverfahren über sexuell motivierte Übergriffe bei ärztlichen und therapeutischen Behandlungen eingegangen sind, aber auch Fälle systematischen Abrechnungsbetruges und gefälschter Sprachzertifikate durch Angehörige der Gesundheitsberufe.



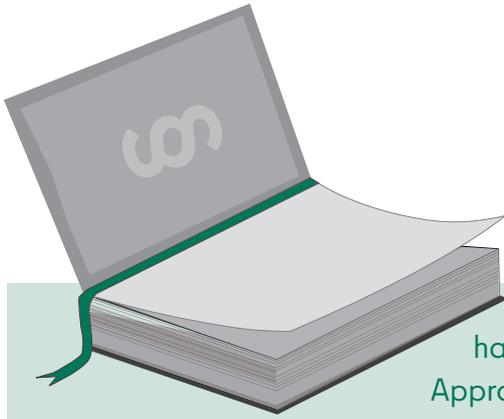
Ausbildungen für die Gesundheitsberufe im Wandel - Reform- und Gesetzgebungsverfahren

Die Anforderungen an die Berufe im Gesundheitswesen verändern sich stetig und erfordern eine Modernisierung der Ausbildungsinhalte, der Lehr- und Lernkonzepte sowie der Ausbildungs- und Prüfungsformate. Überdies besteht im Bereich der Gesundheitsfachberufe seit langem die Notwendigkeit, den Vor-

gaben der EU für richtlinienkonforme Ausbildungen Rechnung zu tragen. Entsprechend vielfältig sind die laufenden Reformvorhaben, die vom LAGeSo durch fachkundige Stellungnahmen begleitet und nach Inkrafttreten der reformierten Berufsgesetze und -verordnungen umgesetzt werden müssen.

- **Psychotherapeutengesetz:** Nachdem seit über 10 Jahren eine Reform des Psychotherapeutengesetzes diskutiert wurde, wurde das Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) am 15. November 2019 verabschiedet. Dieses ist am 01.09.2020 in Kraft getreten. Die bisherige postgraduale Ausbildung für Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen findet seitdem innerhalb eines fünfjährigen Direktstudienganges mit anschließender Approbationsprüfung statt. Die psychotherapiespezifische Qualifikation erfolgt im Anschluss daran im Rahmen einer Weiterbildung. Parallel zur neuen Psychotherapieausbildung kann die bisherige Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin aufgrund einer Übergangsregelung noch bis zum 31.12.2032 absolviert werden. In Berlin haben insgesamt 5 Universitäten bzw. gleichstehende Hochschulen die Feststellung der berufsrechtlichen Voraussetzungen für einen Bachelorstudiengang der Psychologie, der die Voraussetzungen des Psychotherapeutengesetzes und der entsprechenden Approbationsordnung erfüllen soll, beantragt. Darüber hinaus haben diese Hochschulen auch die berufsrechtliche Anerkennung eines entsprechenden Masterstudienganges beantragt. Seit dem WS 2020/21 werden daher insgesamt fünf Bachelorstudiengänge in Berlin angeboten, seit dem WS 2021/22 auch bereits vier Masterstudiengänge. Aufgrund eines überobligatorischen Einsatzes des LAGeSo konnte sichergestellt werden, dass diese Studiengänge überhaupt planmäßig berufsrechtlich anerkannt beginnen konnten. Für die Anerkennung ausländischer Ausbildungen hat dies zur Folge, dass die Prüfung der Referenzqualifikation sowie die Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen für den Psychotherapeutenberuf von Grund auf neu erfolgen muss. Auch die Durchführung der bundesrechtlich vollständig neuartig und ohne Vorbild geltenden Ausgleichsmaßnahmen wird auch über 2021 hinaus die Anerkennungsbehörde und die Vielzahl Beteiligter vor größere Herausforderungen stellen, weil die Voraussetzungen hierfür noch nicht geschaffen werden konnten.
- **Approbationsordnung für Zahnärzt:innen:** Die Diskussion über eine grundlegende Reform der Ausbildung für Zahnärzte läuft bereits seit über 10 Jahren. Die Approbationsordnung wurde 1955 verabschiedet und war seither weitgehend unverändert geblieben. Am 8. Juli 2019 wurde die Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung verabschiedet. Diese ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Aufgrund der pandemischen Lage





haben die ersten Studiengänge nach der neuen Approbationsordnung erst am 01.10.2021 begonnen. Die vollständige Neuregelung der Ausbildung von Grund auf erfordert erheblichen personellen Mehrbedarf, um die Umsetzung dieser Reform so zu gestalten, dass die Voraussetzungen für die Organisation und Durchführung der ersten staatlichen Prüfungen ab Mitte 2023 geschaffen werden können. Für den Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen bedeutet dies, dass die Prüfung der Gleichwertigkeit der zahnärztlichen Ausbildung im Ausland auf eine neue Grundlage gestellt und überdies Durchführung der Kenntnisprüfungen grundlegend neu geregelt und organisiert werden musste.

- **Hebammengesetz:** Die Ausbildung für Hebammen wird zukünftig akademisiert, d.h. ausschließlich in dualen Studiengängen an Hochschulen angeboten. Am 22.11.2019 wurde das Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz) verabschiedet. Dieses trat am 01.10.2020 in Kraft. In Berlin wird das Studium auf Grundlage der neuen Regelung voraussichtlich von zwei Hochschulen ab dem WS 2021/22 angeboten werden.
- **Anästhesietechnische und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz:** Die bisher untergesetzlich und landesspezifisch angebotene Ausbildung ist nunmehr als bundesrechtlich mit einer Dauer von drei Jahren in Vollzeit reglementierte Ausbildung normiert worden. Absolventinnen dieser Ausbildung kann die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin“ bzw. „Operationstechnische Assistentin“ erteilt werden. Das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zur Operationstechnischen Assistentin vom 14.12.2019 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten und erfordert erheblichen personellen Mehrbedarf auch im Bereich der Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe, um die zu erwartenden bis zu 100 Anträge ebenso zu bewältigen, wie die Organisation und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen als Voraussetzung für die Erlaubniserteilung.
- **Bundesärzteordnung:** Umfassend diskutiert wurde nach den Reformen 2002 und 2010 eine weitere Reform des Medizinstudiums unter dem Arbeitstitel Masterplan 2020. Im November 2020 wurde ein Referentenentwurf vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt, der einen paradigmatischen Wechsel der bisherigen Approbationsordnung vorsieht mit weitreichenden finanziellen und personellen Konsequenzen für die Umsetzung. Aufgrund der weitreichenden finanziellen, personellen und fachlichen Konsequenzen wurde diese Reform auf Bundes- und Länderebene weiter systematisch vorangetrieben, bislang allerdings noch ohne abschließende Ergebnisse.



BERLINER BADEGEWÄSSER

1. Alter Hof, Unterhavel
2. Bammelecke, Dahme
3. Breitehorn, Unterhavel
4. Bürgerablage
5. Dämeritzsee
6. Flughafensee
7. Friedrichshagen, Seebad
8. Gartenstraße, Flussbad
9. Groß Glienicker See, nördlich
10. Groß Glienicker See, südlich
11. Große Krampe
12. Große Steinlanke
13. Grünau, Freibad
14. Grunewaldturm
15. Halensee
16. Heiligensee, Freibad
17. Jungfernheide, Freibad
18. Kleine Badewiese
19. Kleiner Müggelsee
20. Krumme Lanke
21. Lieper Bucht
22. Lübars, Freibad (Ziegeleisee)
23. Müggelsee, Strandbad
24. Orankesee, Strandbad
25. Plötzensee, Freibad
26. Radfahrerwiese
27. Sandhauser Straße
28. Schlachtensee
29. Schmöckwitz
30. Seddinsee
31. Tegeler See, Freibad
32. Tegeler See, ggü. Reiswerder
33. Tegeler See, ggü. Scharfenberg
34. Tegeler See, Reierwerder
35. Tegeler See, Saatwinkel
36. Teufelssee
37. Wannsee, Strandbad
38. Weißensee, Seebadeanstalt
39. Wendenschloss, Freibad



© USE gGmbH / Mediengestaltung

Der Sommer ist in Berlin für viele die schönste Jahreszeit. An vielen der Berliner Gewässer können Badende sich an heißen Tagen an ausgewiesenen Badestellen abkühlen. Kaum eine andere Großstadt bietet den „Luxus“, aus dem Zentrum innerhalb einer halben Stunde in jede Himmelsrichtung an einen Badestrand zu gelangen.

Damit das Baden in den Berliner Seen und Flüssen sicher ist, wird vom LAGeSo an den Badestellen während der Badesaison (15. Mai bis 15. September) regelmäßig die Wasserqualität überprüft. Alle zwei Wochen nehmen Mitarbeiter:innen des Landeslabor Berlin-Brandenburg an 39 Badestellen Wasserproben und untersuchen diese im Labor auf sogenannte Fäkalindikatoren. Das sind Bakterien, die zur normalen Darmflora von Menschen gehören und die über das Abwasser und die Kläranlagen in die Gewässer gelangen können. Wären diese Keime in größeren Zahlen vorhanden, würde das eine Verunreinigung des Gewässers mit Abwasser anzeigen, und damit möglicherweise mit Krankheitserregern. In der Berliner Badegewässerverordnung ist genau festgelegt, wie viele der Fäkalindikator-Keime im Wasser vorhanden sein dürfen, um das Baden an einer Badestelle als gesundheitlich unbedenklich

einzustufen. Diese Leitwerte werden in Berlin nur selten und wenn, dann nur kurzfristig überschritten. Vor allem dann, wenn es nach längeren Trockenperioden zu starken Regenfällen kommt und die Kanalisation die Wassermassen kurzfristig nicht bewältigen kann und das Mischwasser ungeklärt in die Gewässer abgelassen werden muss. Um solche Überlauf-Ereignisse zu verringern, bauen die Berliner Wasserbetriebe sogenannte Stauräume, in denen das Abwasser nach starken Regenfällen gesammelt werden kann, bis die Kläranlagen wieder Wasser aufnehmen können. Bis 2025 sind insgesamt unterirdische Stauräume mit einem Fassungsvermögen von 300.000 m³ geplant, wovon der größte Teil bereits in Betrieb ist.

Im Hochsommer sieht man an manchen Berliner Seen grüne Schlieren auf der Wasseroberfläche. Das sind Blaualgenblüten, die sich in Gewässern bilden, wenn genügend Nährstoffe für ihr Wachstum vorhanden ist. Wenn Blaualgenblüten in geschlossenen Teppichen an Badestellen angetrieben werden, ist das nicht nur unschön und kann unangenehm riechen. Einige Blaualgenarten können Stoffe produzieren, die für den Menschen giftig sind. Auch für diese Toxine gibt es Leitwerte für kritische Konzentrationen und deshalb werden durch das



LAGeSo Blaualgen und deren Toxine in den Badegewässern überwacht. Der Umfang der Analysen, die vom Landeslabor Berlin-Brandenburg und vom Umweltbundesamt durchgeführt werden, ist im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr groß und detailliert. Die seit mehreren Jahren erhobenen Daten zeigen, dass in den nährstoffreicheren der Berliner Gewässer regelmäßig Blaualgen vorkommen und gelegentlich Blüten bilden. Aber auch, dass die Konzentrationen an Blaualgen-Toxinen fast immer deutlich unter den Leitwerten liegen. Wichtig ist zu verstehen, dass die Leitwerte so gewählt wurden, dass bei einer entsprechenden Toxin-Konzentration keinerlei körperliche Reaktion zu erwarten ist. Echte Vergiftungserscheinungen wären erst bei Konzentrationen zu erwarten, die um ein Vielfaches höher liegen. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass insbesondere kleine Kinder nicht in oder mit Blaualgenblüten spielen – so wie Kinder auch von giftigen Pflanzen ferngehalten werden sollten.

Im Auftrag des LAGeSo wurden 2021 über 600 Wasserproben auf Fäkalindikatoren hin untersucht (Escherichia coli, intestinale Enterokokken und coliforme Bakterien). Für 140 Proben aus ausgewählten Seen wurde die Konzentration an Chlorophyll als Maß für Algenblüten und die Konzentration an Blaualgen-Toxinen bestimmt (Microcystin, Cylindrospermopsin und Ana-

toxin). In 116 Proben wurden Blaualgen mikroskopisch bestimmt und gezählt. Vor Ort wurden an den 39 Badestellen und weiteren Punkten zweiwöchentlich die Temperatur, die Sichttiefe, die Leitfähigkeit, der pH-Wert und die Sauerstoffsättigung gemessen. Darüber hinaus untersucht die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den ökologischen Zustand der Berliner Gewässer und tauscht sich regelmäßig mit dem LAGeSo aus.

Über die letzten zehn Jahre zeigt sich in den meisten Gewässern ein Trend zu weniger Algenblüten, das heißt, die Berliner Seen werden erfreulicherweise zunehmend klarer. Die Gründe dafür sind weniger Einträge von Nährstoffen sowohl innerhalb der Stadt als auch in den Einzugsgebieten der Havel, der Dahme und der Spree. Die Berliner Gewässer sind zwar noch nicht in einem angestrebten naturnahen Zustand, aber auf einem guten Weg.

Die Wasserqualität wurde 2021 an allen Badestellen an Berliner Seen und Flüssen fast immer als ausgezeichnet bewertet. Das bedeutet allerdings nicht, dass beim Baden nichts passieren kann. Natürliche Gewässer sind keine Schwimmbäder – aber das ist ja auch der Grund, warum das Baden in Berliner Seen so schön ist.



LAGeSo - Flyer

INFEKTIONSSCHUTZ

Die COVID-19 Pandemie hält an und das West-Nil-Virus hat Berlin erreicht

Die bezirklichen Gesundheitsämter übermitteln dem LAGeSo (nichtnamentlich) elektronisch Meldungen von Erregernachweisen und meldepflichtigen Infektionskrankheiten, die sie gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten haben. Das LAGeSo beobachtet und schätzt die gesamtstädtische Lage bezüglich der Ausbreitung von Infektionskrankheiten ein. Hierfür verwendet es auch weitere Datenquellen. Auf Anforderung berät es die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung (SenWGP) und unterstützt in Amtshilfe die Gesundheitsämter. Darüber widmet sich die Fachgruppe auch Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung, wie z.B. Untersuchungen zur Etablierung des West-Nil-Virus in Berlin.

COVID-19 2021: Die Pandemie hält an

Anfang März 2020 wurde der erste COVID-19-Fall in Berlin bekannt. Es handelte sich um eine Person, die sich außerhalb Berlins angesteckt hatte und in der Folge mehrere Kolleg*innen am Arbeitsplatz in Berlin infizierte. Seit dem 09.03.2020 übersendet die Gruppe für Surveillance und Epidemiologie von Infektionskrankheiten täglich detaillierte Lageberichte an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung; seit Ende August 2020 stellt sie zusätzlich täglich einen COVID-19-Lagebericht für die Öffentlichkeit zur Verfügung, der weite Beachtung findet.



DATENSÄTZE LAGESO

So werden die zusammengestellten Informationen zur Lage in Berlin sowohl von der Senatskanzlei aufmerksam betrachtet als auch bspw. von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, welche die Daten zur Berechnung der Bettenbelegung in Deutschland verwendet. Im Jahr 2021 wurden von den bezirklichen Gesundheitsämtern insgesamt 235,144 COVID-19-Erkrankungen erfasst und an das LAGeSo übermittelt, von denen für 10.555 angegeben wurde, dass die Person stationär im Krankenhaus behandelt wurde und für 1,916, dass die Person verstorben ist.

Die Fachgruppe war zudem an der epidemiologischen Untersuchung eines COVID-19-Krankheitsausbruchs in einem Yoga-Studio beteiligt und kooperierte mit dem Robert Koch-Institut

(RKI) und dem Gesundheitsamt des Bezirks Treptow-Köpenick im Rahmen eines Amtshilfeersuchens, um Faktoren zu identifizieren, die zum Eintrag (bzw. zur Übertragung) von SARS-CoV-2 in Kitas des Bezirks beitragen.

COVID-19-Ausbruch in einem Yoga-Studio

Im August 2021 wurde die Fachgruppe vom Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg über ein Ausbruchsgeschehen in einem Yogastudio mit der damals neu in Deutschland auftretenden Delta Variante informiert. Eine in Amtshilfe durchgeführte Ausbruchsuntersuchung konnte insgesamt 25 Fälle und 33 Kontaktpersonen identifizieren, die an Kursen des Studios teilgenommen hatten. Mindestens 20 der 25 Fälle berichteten von Erkrankungssymptomen. Die Fälle konnten insgesamt 3 Kursen des Yogastudios zugeordnet werden. Die Übertragung erfolgte wahrscheinlich über präsymptomatische Yogalehrer. Vom LAGeSo durchgeführte telefonische Befragungen ergaben, dass mehr als 50 % der Fälle mindestens eine Impfung mit einem COVID-19 Impfstoff erhalten hatten. Tiefergehende Analysen zur Impfeffektivität der COVID-19 Impfstoffe gegen die damals in Deutschland neu aufgetretene Virusvariante Delta konnten auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen nicht durchgeführt werden.

Prävention des Eintrags von SARS-CoV-2 in Kitas: Erfahrungen aus Treptow-Köpenick

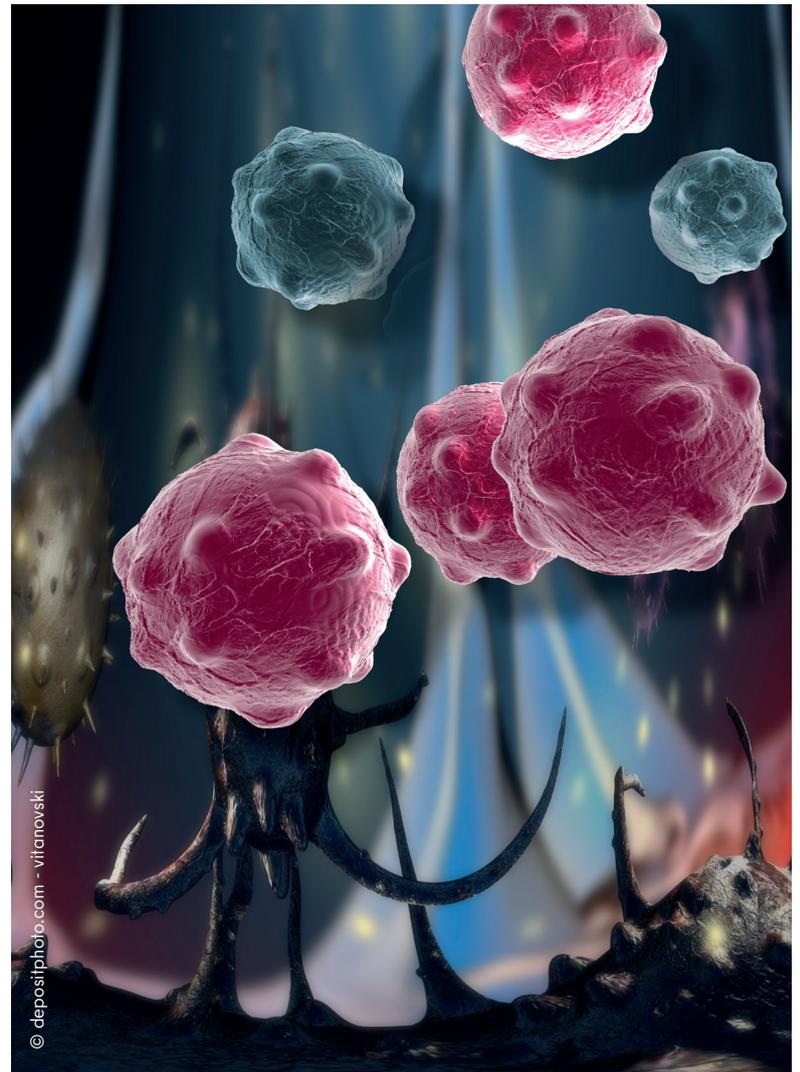
Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein Fragebogen zu Präventionsmaßnahmen und potenziellen Risikofaktoren für den Eintrag bzw. Übertragung von SARS-CoV-2 in Kitas wurde an alle Kitas des Bezirks versendet. Darüber hinaus wurden alle Daten zu Einzelfällen und Ausbrüchen in Kitas zusammengestellt, die über das Meldesystem an das Gesundheitsamt gemeldet bzw. dort erhoben wurden. Der Beobachtungszeitraum war Januar bis März 2021. Aus den Erkenntnissen der Untersuchung ließen sich drei Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Zu Hause testen und bei eigener Symptomatik oder der eines Familienmitglieds zu Hause bleiben
2. Gesundheits-Check vor Betreten der Kita
3. Eingliederung in eine (serielle) Teststrategie in der Kita und Beobachtung hinsichtlich des Auftretens von Krankheitszeichen während des Tages. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Epidemiologischen Bulletin des Robert Koch-Instituts veröffentlicht (Epid Bull 2022; 6:14-21).

Für viele dieser vom LAGeSo wahrgenommenen Aufgaben hat das Amt auch weiterhin keine rechtliche Grundlage. Das kann verwundern, denn allein aufgrund der mannigfaltigen bezirklichen Überschneidungen im Hinblick auf Wohn- Sozial- und Arbeitskontakte der in Berlin Wohnenden ergeben sich für den Infektionsschutz Herausforderungen in der Zusammenarbeit, insbesondere bei bezirksübergreifenden Infektionsgeschehen. Diese lassen eine unterstützende ggf. koordinierende Rolle einer epidemiologisch ausgerichteten Landesbehörde häufig sinnvoll, in einigen Fällen sogar notwendig erscheinen. Dies ist sicherlich eine Lektion der Pandemie, die noch vor deren Beendigung gezogen werden kann.

Das West Nil-Virus hat Berlin erreicht

Ebenfalls ohne rechtliche Grundlage hat die Fachgruppe im Sommer 2021 mit einer intensivierten Surveillance für das aus Südeuropa eingeschleppte West-Nil-Virus (WNV) begonnen. WNV zirkuliert zwischen Vögeln und normalen Hausmücken und kann über Mückenstiche auch auf den Menschen übertragen werden, wo es häufig sowohl asymptomatische oder milde Verläufe als auch weniger häufig schwerste neurologische Erkrankungen verursacht. Während es im Jahr 2018 erstmals WNV-Nachweise bei Vögeln, Pferden und humane WNV-Infektionen ohne Reiseanamnese in Deutschland gab, trat der erste autochthone Fall beim Menschen im Jahr 2019 in Berlin auf. Im Jahr 2020 wurden bereits vier WNV-Erkrankungen bei in Berlin lebenden Personen nachgewiesen. Da jedoch bei mild verlaufenden Infektionen in den seltensten Fällen eine virologische Diagnostik auf WNV stattfindet, geht man von deutlich mehr unerkannten Fällen aus. Die genauen Ansteckungsquellen und -orte sind in aller Regel unbekannt. Mit dem Ziel



West Nil-Virus

möglichst frühzeitig relevante Handlungsempfehlungen und Risikobewertungen für den Schutz der Berliner Bevölkerung erarbeiten zu können, wurden in 2021 gemeldete WNV-Fälle systematisch nach möglichen Expositionsorten für Mücken befragt. In Kooperation mit dem Institut für Virologie der Charité Berlin wurden in ermittelten relevanten Expositionsorten Mücken gefangen und auf WNV untersucht. Tatsächlich konnten dabei in einer Kleingartenanlage, in der Nähe des Gartens einer WNV-infizierten Person, Mücken gefangen und in ihnen WNV nachgewiesen werden. Als Konsequenz wurde die betroffene Kleingartenanlage zu einer Seroprävalenz-Untersuchung eingeladen, bei der im Blut der Teilnehmer*innen nach WNV-Antikörpern gesucht wurde, die auf eine zurückliegende Infektion mit dem Virus hindeuten. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein weiterer, bis dahin unentdeckter WNV-Fall gefunden. Auch in der Mückensaison 2022 wird die Fachgruppe die erweiterte Surveillance fortführen.

UMWELTBEOGNER GESUNDHEITSSCHUTZ - TRINKWASSER



© Pixabay

Die Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung Berlins (inkl. der Zwischen- und Überpumpwerke) gehört zu den Aufgaben von der Arbeitsgruppe Wasserhygiene und umweltbezogener Gesundheitsschutz.

Die zentrale Wasserversorgung Berlins erfolgt durch die Berliner Wasserbetriebe. Das Wasser wird in neun Wasserwerken, von denen acht im Stadtgebiet liegen, gefördert, aufbereitet und anschließend an die Berlinerinnen und Berliner verteilt. Auffälligkeiten in den Wasserwerken werden dem LAGeSo angezeigt, dort bewertet und entsprechende Maßnahmen wie Nachuntersuchungen festgelegt. Zusätzlich tauscht sich das LAGeSo mit den BWB regelmäßig zu trinkwasserhygienischen Herausforderungen aus, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen können wie steigende Konzentrationen von Spurenstoffen (bspw. durch den steigenden Medikamentenkonsum oder Sommertrockenheit) oder von Sulfat (durch Ableitungen aus ehemaligen Braunkohleregionen).

Für die Überwachung anderer Bereiche der Trinkwasserversorgung wie Rohrnetze, die Hausinstallation oder sogenannte kleine Wasserversorgungsanlagen sind die Gesundheitsämter in den Bezirken zuständig.

Wie auch in den vergangenen Jahren hielten im Jahr 2021 nahezu 100% aller Proben aus der zentralen Trinkwasserversorgung alle durch die Trinkwasserverordnung vorgegebenen Werte ein. In den extrem seltenen Fällen mit Überschreitungen waren diese nicht gesundheitlich bedenklich.

Die Ergebnisse der durch die Trinkwasserverordnung vorgegebenen Überwachung werden erfasst, jährlich zusammengestellt und im Rahmen eines Berichts an das Umweltbundesamt

übertragen, das die gesammelten Daten Deutschlands weiter an die EU-Kommission übermittelt und als Zusammenfassung wie zuletzt für den Zeitraum 2017 bis 2019 veröffentlicht:



INFORMATIONEN

Neben der Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung ist die Arbeitsgruppe ebenso für die Zulassung und Überwachung von Trinkwasseruntersuchungsstellen mit Sitz in Berlin zuständig. Trinkwasseruntersuchungen auf Grundlage der Trinkwasserverordnung dürfen nur durch akkreditierte und zugelassene Untersuchungsstellen durchgeführt werden, um ein hohes qualitatives Niveau zu gewährleisten. Derzeit gibt es in Berlin 21 zugelassene Untersuchungsstellen. Eine Liste ist im Internet veröffentlicht:



INFORMATIONEN

Sie dient als Hilfestellung für Personen oder Institutionen, die Trinkwasseruntersuchungen in Auftrag geben oder geben möchten, die zugelassenen Untersuchungsstellen zu finden. Außerdem ermöglicht sie den Gesundheitsämtern, das Bestehen der Zulassungen zu überprüfen. Die Zulassungsvoraussetzungen und die Teilnahme an Qualitätssicherungsprogrammen werden durch das LAGeSo regelmäßig überwacht.

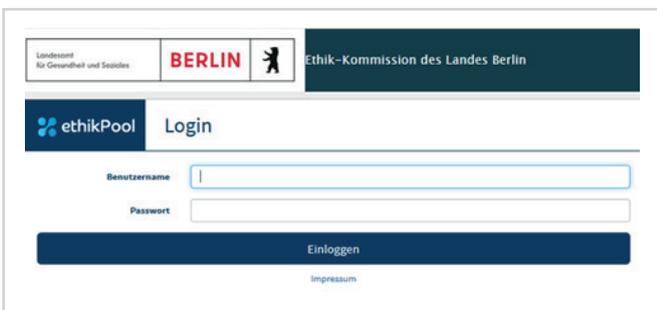
GESCHÄFTSSTELLE DER ETHIK-KOMMISSION DES LANDES BERLIN



Auch im Jahr 2021 war die Tätigkeit der Ethik-Kommission des Landes Berlin von der anhaltenden Covid-19 Pandemie geprägt.

Für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle führte das zweite Jahr unter den erforderlichen pandemiebedingten Beschränkungen zu einer geänderten Routine im dienstlichen Alltag, in dem ein partielles Tätigwerden im Homeoffice ebenso wie virtuelle Dienstbesprechungen selbstverständlich geworden sind. Auch die 44 Ausschusssitzungen in 2021 wurden ausschließlich per Videokonferenz durchgeführt.

Die Implementierung der neuen Fachanwendung ethikPool zu Beginn des Jahres vereinfachte dabei die Geschäftsabläufe erheblich. Das dazugehörige Portal (siehe Abb.) ermöglicht den Antragstellenden eine elektronische (Vorab-) Einreichung ihrer Anträge auf Bewertung klinischer Arzneimittelprüfungen, was sehr positiv aufgenommen und vielfach angenommen wurde. Ungefähr ein Drittel der hier im vergangenen Jahr eingegangenen 428 AMG-Erstanträge wurde über ethikPool eingereicht und den Kommissionsmitgliedern zur Prüfung und Bewertung unmittelbar im System freigeschaltet. Fehleranfällige Medienbrüche konnten hierdurch erheblich reduziert werden.



Mit Geltungsbeginn der Europäischen Verordnung 2017/745 über Medizinprodukte (Medical Device Regulation - MDR) und des Medizinprodukterecht-

Durchführungsgesetzes (MPDG) am 26.05.2021 ist die Zuständigkeit der Ethik-Kommission des Landes Berlin um die Bewertung von Anträgen auf Durchführung klinischer und sonstiger klinischer Prüfungen mit Medizinprodukten erweitert worden. Um den, unter der geänderten Rechtslage deutlich kürzeren Bewertungsfristen Rechnung zu tragen, wurde ein weiterer Ausschuss zur Bewertung dieser Anträge eingerichtet, so dass die die Ethik-Kommission des Landes Berlin neben ihren fünf Ausschüssen zur Bewertung von Arzneimittelstudien nunmehr über zwei Ausschüsse zur Bewertung von Medizinprodukten verfügt, von denen bisher einer auch Anträge auf Durchführung von Leistungsbewertungsprüfungen nach dem bis zum 25.05.2021 geltenden Medizinproduktegesetz (MPG) bewertet.

428

**Erstanträge auf
Bewertung klinischer
Arzneimittelprüfungen**

Neben 428 Erstanträgen auf Bewertung klinischer Arzneimittelprüfungen gingen im vergangenen Jahr 37 Anträge auf Bewertung klinischer oder sonstiger klinischer Prüfungen mit Medizinprodukten oder Leistungsbewertungsprüfungen von In-vitro-Diagnostika über das Deutsche Medizinprodukte-Informations- und Datenbanksystem (DMIDS) bei der Ethik-Kommission des Landes Berlin ein.

Elf der im Jahr 2021 eingegangenen Anträgen standen im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung von Arzneimitteln und/oder Medizinprodukten zur

Behandlung oder der Entwicklung von Impfstoffen zur Vorbeugung einer Covid-19-Erkrankung. Sechs dieser Anträge hatte die Ethik-Kommission des Landes Berlin als federführend zuständige Ethik-Kommission zu prüfen und zu bewerten. Diese Anträge wurden hier absolut priorisiert beraten und bewertet, so dass die gesetzliche Bewertungsfrist zum Teil deutlich unterschritten werden konnte. Zehn Anträge auf zustimmende Bewertung einer klinischen Arzneimittelprüfung wurden im sogenannten Pilotverfahren gemeinsam mit der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), unter Zugrundelegung der nach der Europäischen Verordnung 536/2014 (Clinical Trials Regulation - CTR) ab dem 31.01.2022 geltenden Rechtslage bewertet. Dies ermöglichte der Ethik-Kommission des Landes Berlin, sich umfassend auf das geänderte Bewertungsverfahren vorzubereiten.

Daneben waren durch die Ethik-Kommission und ihre Geschäftsstelle

fast 4000
**weitere gebührenpflichtige
Antragseingänge**

wie zum Beispiel Änderungsanträge und Jahressicherheitsberichte zu bearbeiten, was im Vergleich zu 2020 einem Zuwachs von fast 25 Prozent entspricht. Trotz der langanhaltenden erforderlichen pandemiebedingten Einschränkungen ist es den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Ethik-Kommission des Landes Berlin dank ihrer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit gelungen, den gestiegenen qualitativen und quantitativen Anforderungen gerecht zu werden und den Dienstbetrieb in angemessener Art und Weise aufrecht zu erhalten.

ZENTRALE MEDIZINISCHE GUTACHTENSTELLE (ZMGA)

Zu den Aufgaben der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) gehört das Erstellen von gutachterlichen Stellungnahmen nach dem Beamten- und Tarifrecht vor allem für die Berliner Behörden. Zusätzlich gibt es weitere Rechtsgrundlagen, nach denen die ärztlichen Gutachter:innen amts- und vertrauensärztliche Gutachten für Behörden, Gerichte und Einzelpersonen fertigen.

Die ZMGA gibt es seit 14 Jahren beim LAGeSo und die Anzahl der dort tätigen Ärzt:innen ist wegen der hohen Auftragszahlen inzwischen auf 30 angestiegen.

Mit der wachsenden Stadt wachsen auch die Aufgaben der ZMGA. Neben den großen Rechtsgebieten wie zum Beispiel dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Landesbeamten-gesetz (LBG-Berlin und anderer Bundesländer), Bundesbeam-ten-gesetz (BBG), Beamtenversorgungsgesetz, Beihilfavorschri-fen, verschiedenen Tarifverträge, Einkommenssteuergesetz (EstG), Prüfungsordnungen der Universitäten, Hoch- und Fach-schulen, Adoptionsvermittlungsgesetz, Strafgesetz, der Fahrer-laubnisverordnung usw. kommen ständig weitere neue Rechts-grundlagen hinzu, wie zum Beispiel das Wohngeldgesetz und die Handwerksordnung.

Die neuen Rechtsgrundlagen und insbesondere auch die ver-



Die rund **14.000** Anfragen an die Impf-Clearingstelle wurden ebenfalls ärztlich auf Grund-lage der CoronaimpfVO ge-prüft und zusammen mit dem Verwaltungsreferat beantwortet. Es wurden **2.218** Impfbescheini-gungen ausgestellt.

LAGeSo Berlin

Art der Gutachten und Stellungnahmen

- **3.977** Stellungnahmen und Gutachten für Auftrag-geber außerhalb der Dienstbehörden des Landes Berlin, z. B. Bundesbehörden oder auch Einzelpersonen. Davon
- **1.120** Gutachten auf der Grundlage einer aufwen-digen Untersuchung z.B. zur Frage der Arbeits- und Dienstfähigkeit oder zu Folgen von Dienstunfällen
- **7.334** Gutachten zur Frage der gesundheitlichen Eignung
- **1.094** Stellungnahmen nach Aktenlagen z.B. nach dem Beihilferecht

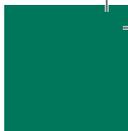
13.525 Summe

Erstellte amts- und vertrauensärztliche Gutachten und Stellungnahmen 2021

waltungsgerichtliche Rechtsprechung erfordern eine ständige Weiterbildung der Ärzt:innen. Eine umfangreiche Kommunika-tion findet untereinander statt. Es erfolgt ebenso ein stetiger Austausch mit dem Rechtsverstand des Referats IB, das auch für die Verwaltungsaufgaben der ZMGA zuständig ist.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben die Ärzt:innen unter Beachtung der entsprechenden Hygienemaßnahmen und des Arbeitsschutzes die ihnen gestellten Aufgaben erledigt. Zu-sätzlich zu den bestehenden Aufgaben in der amts- und ver-trauensärztlichen Begutachtung wurde der ZMGA im Februar 2021 die Aufgabe einer Clearingstelle nach § 6 Abs. 6 der Co-ronaimpfVO übertragen. Diese Aufgabe für das gesamte Land Berlin erforderte einen enormen Einsatz und band zusätzlich umfangreiche ärztliche Kapazitäten.

Wie auch in anderen Bereichen des Öffentlichen Gesundheits-dienstes, ist es außerordentlich schwierig, freierwerbende Arzt-stellen ausreichend zu besetzen. Mit einer Dauerausschrei-bung wird versucht, Ärzt:innen für die interessante Arbeit zu gewinnen. Die Tätigkeit in der ZMGA ist vielfältig und erfordert ein umfangreiches Fachwissen. In der ZMGA werden neue ärztliche Kolleg:innen umfangreich in die vielen Rechtsgebiete eingearbeitet. Das erfordert auch ärztliche Ressourcen. Bis ein sicheres Arbeiten zu den unterschiedlichen Fragestellungen in den Begutachtungsaufträgen möglich ist, dauert es in der Re-gel zwei Jahre. Aber auch dann gibt es immer neue oder sel-tene Fragen, die zu prüfen und zu beantworten sind. So ist und bleibt es immer spannend und erfordert ggf. neue Sichtweisen.



ÄRZTLICHE BEGUTACHTUNG

Im Referat ID „Ärztliche Begutachtung“ sind 29 Ärzt:innen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Psychiatrie, Neurologie, Chirurgie und Orthopädie, Urologie, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Innere Medizin, Hals-Nasen-Ohren-, Augen- und Zahnheilkunde unter Einbeziehung von über 100 externen Gutachter:innen tätig. Durch kontinuierliche Ausschreibungen gelang es freierwerdende interne Arztstellen zu besetzen und die Anzahl der externen Gutachter:innen zu erhöhen. Für die Einarbeitung der neuen externen Gutachter kamen erstmalig im Jahre 2021 webbasierte Module zum Einsatz. Diese ersetzen zwar nicht den persönlichen fachlichen Austausch während der Einarbeitung, sind aber eine Bereicherung für die Einarbeitung, nicht nur in Pandemiezeiten.

Dabei werden gerichtsfeste Gutachten und Stellungnahmen in den Rechtsgebieten Soziales Entschädigungsrecht (SER) Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Landespflegegesetz sowie im Beamtenrecht basierend auf zuvor eingeholten medizinischen Unterlagen erstellt und Zusatzbegutachtungen auch für die zentrale medizinische Gutachten Stelle (ZMGA) durchgeführt.

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für ärztliche Leistungen werden dabei in einem Pensum abgebildet, sodass eine für alle Beteiligten transparente zeitgerechte Bearbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsreferat I B auch im Home-Office erfolgen kann. Die hohe Qualität der Gutachten wird dabei durch prüfärztliche Qualitätssicherungen gewährleistet. Durch Einbeziehung unseres technischen Beraters wird auch die notwendige und erforderliche orthopädische Versorgung von betroffenen Personengruppen gewährleistet. Betriebsärztlich abgestimmte und der aktuellen Situation angepasste Hygienekonzepte gewährleisteten auch in der Pandemiezeit eine größtmögliche Sicherheit für die Antragsteller:innen und Kolleg:innen während der Begutachtungen. Die ärztlichen Tätigkeiten werden dabei mit großem Engagement, Flexibilität, guter Teamarbeit und bei flachen Hierarchien in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen durchgeführt, damit wir auch zukünftig in der wachsenden Stadt den Bedürfnissen von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen gerecht werden können.

Gutachten und Stellungnahmen

- **88.715** im Schwerbehindertenrecht (SGB IX)
davon:
18.893 durch die Ärztinnen und Ärzte des Referats I D
69.822 durch externe Ärztinnen und Ärzte
- **915** im Rahmen des Landespflegegeldgesetzes (LPfLGG)
davon:
211 Gutachten mit Untersuchung
704 Stellungnahmen nach Aktenlage
- **1.705** für die Orthopädische Versorgungsstelle (OVSt)
davon:
290 Gutachten mit Untersuchungen und
1.415 Stellungnahmen nach Aktenlage
- **1001 Gutachten und Stellungnahmen (für 823 Vorgänge)** im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts, z.B. Opferentschädigungsgesetz (OEG).
- **244 Gutachten und Stellungnahmen (für 236 Vorgänge)** wurden im Auftrag der ZMGA erstellt.



© LAGeSo

VERWALTUNG DER BEGUTACHTUNGSREFERATE

Das Referat I B zählt mit gegenwärtig 64 Mitarbeiter:innen zahlenmäßig zu den größten Referaten des LAGeSo. Aufgabe des Referats ist die Verwaltung und die Diagnostik für die beiden Begutachtungsreferate. Zum Referat gehören die Medizinischen Fachangestellten in der Diagnostik, die Sachbearbeitenden für das Referat I E (ZMGA) und für das Referat I D (Ärztliche Begutachtung). Die Aufgaben sind vielfältig und zwischen insgesamt sechs Arbeitsgruppen verteilt. Das beginnt mit der Anmeldung und dem unmittelbaren Kontakt zu den zu untersuchenden Personen bis hin zur reinen Aktenführung in verschiedenen IT-Programmen (Fachverfahren) und Archivierung.

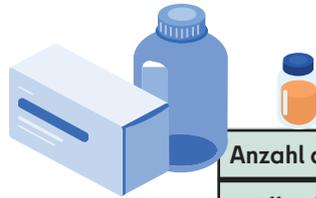
Das Jahr 2021 war wie schon 2020 durch die besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Im Februar 2021 wurde der ZMGA die zusätzliche Aufgabe einer Clearingstelle für das Land Berlin gem. § 6 Absatz 6 der CoronImpfV O übertragen. Das bedeutete, dass sich Bürger:innen nunmehr an das LAGeSo wenden konnten, wenn sie wegen bestehender gesundheitlicher Gründe einen vorgezogenen Impftermin in einem der Berliner Impfzentren erhalten wollten. Die Verwaltung wurde über Nacht mit einer Vielzahl von Anfragen per Telefon, per Mail und per Post konfrontiert. Auf einmal türmten sich volle Postkisten in unseren Fluren und die Telefone standen nicht mehr still. Allein die Sichtung der eingehenden Post und die Beantwortung der vielfältigen Anfragen erforderte einen enormen Einsatz im Bereich der Anmeldung und den Gruppen, die mit der ZMGA zusammenarbeiten. Insgesamt wurden bis Anfang Juni 2021, als die Clearingstelle ihre Tätigkeit dann wegen Ende der Impfpriorisierung beenden konnte, annähernd 14.000 Anfragen beantwortet und 2.218 Vorgänge im Fachverfahren bearbeitet. Das war eine enorme Leistung, die neben der „normalen“ Verwaltungstätigkeit be-

wältigt wurde. Möglich war dies nur, weil mit außerordentlichem Engagement und persönlichen Einsatz von vielen Hand in Hand mit den Ärzt:innen weit über das normale Maß hinaus gearbeitet wurde. Dieser Einsatz des Referats erfuh eine besondere Anerkennung durch die Leitung des LAGeSo. Alle beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden erhielten die Möglichkeit, im Spätsommer einen Arbeitstag der Wahl mit einem gemeinsamen Ausflug zu verbringen. Dieses Angebot wurde gerne angenommen. 2021 konnten auch fünf neue Kolleg:innen für das Referat gewonnen werden. Neue Mitarbeitende in der Verwaltung bedeuten immer, dass eine umfassende Einarbeitung in die verschiedenen Aufgaben erfolgen muss. Im Referat I B sind die Verwaltungsmitarbeitenden All-

rounder. Das bedeutet, eine umfassende Einarbeitung in jeden Bereich und in jedes Rechtsgebiet wird geleistet. Auf der Grundlage eines bewährten Einarbeitungskonzepts erfolgt dies so, dass die neuen Beschäftigten alle Aufgabenbereiche innerhalb eines Jahres nacheinander durchlaufen. Erst danach erfolgt eine Entscheidung, wo der Einsatz erfolgen soll. Die Neuen können dann auch schon ihre Präferenzen beurteilen. Passt das dann noch mit dem Personalbedarf zusammen, ist das eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Arbeiten. Eine solide Einarbeitung fordert Zeit und Geduld, aber sie lohnt sich für beide Seiten. Unsere neuen Kolleg:innen fühlen sich gut betreut und finden ihren Platz im Referat.

Neue Mitarbeiterin und neuer Mitarbeiter im Referat I B





APOTHEKEN- UND BETÄUBUNGSMITTELWESEN

Apotheken trugen auch im zweiten Jahr der Pandemie eine besondere Last. Als erste Anlaufstelle in Gesundheitsfragen für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wurde und wird ihnen im Verlauf der Pandemie viel abverlangt.

Gerade in gesundheitskritischen Zeiten ist die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln durch Apotheken eine Aufgabe von großer Bedeutung für die Gesellschaft. Die Einhaltung der Vorschriften beim Betrieb der Apotheken und beim sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln und mit Betäubungsmitteln wird im Land Berlin vom LAGeSo als zuständiger Behörde überwacht.

Auch unter den besonderen Umständen der pandemischen Lage blieben die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Referates IV B durchgängig und vollumfänglich dienstbereit. Dabei haben die Erfahrungen des Jahres 2020 geholfen, die Arbeitsfähigkeit unter den gebotenen Einschränkungen, wie etwa Homeoffice-Nutzung, zu erhalten.

So konnten Überwachungsmaßnahmen, bei denen Apotheken nicht aufgesucht werden mussten, in normalem Umfang durchgeführt werden. Einschränkungen galten hingegen noch für die regelmäßigen Apothekenbesichtigungen durch ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte. 2021 wechselten zum Schutz der allgemeinen Gesundheit Phasen mit Besichtigungen in fast normalem Umfang mit Zeiten mit wenig oder gar keinen Besichtigungen ab. Insgesamt fanden so 99 Regelbesichtigungen statt. Darüber hinaus wurden in unvermindertem Umfang Anträge bearbeitet, Erlaubnisse und Genehmigungen erteilt und Apothekeneröffnungen ermöglicht. Die Zahl der neu zu erteilenden Apothekenbetriebslaubnisse war dabei gegenüber 2020 deutlich angestiegen (s. Kasten).

Die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs konnte ebenfalls weitgehend aufrechterhalten werden. So wurden zum Beispiel umfangreiche Prüfungen von Unterlagen aus Arztpraxen und Apotheken durchgeführt.

Wesentliche Aufgaben des Referates Apotheken- und Betäubungsmittelwesen sind die Erteilung von Apothekenbetriebslaubnissen, die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln in Apotheken, die Genehmigung von Verträgen zur Versorgung von Heimbewohnern mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten sowie Verträgen zur Versorgung von Krankenhäusern mit Arzneimitteln. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Einhaltung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften in Apotheken, Krankenhäusern und Arztpraxen und die Erteilung von Versandhandelserlaubnissen für Apotheken.

Rechtliche Grundlagen der Arbeit sind apotheken-, arzneimittel- und betäubungsmittelrechtliche Vorschriften, insbesondere das Apothekengesetz, die Apothekenbetriebsordnung, das Arzneimittel- und das Betäubungsmittelgesetz sowie die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung.

Anzahl der ...	2020	2021
... öffentlichen Apotheken	770	755
... Krankenhausapotheken (ohne Bundeswehrkrankenhaus)	11	11
... erteilten Apothekenbetriebslaubnisse	37	53
... Apothekenschließungen	19	20
... Apothekeneröffnungen	6	6
... genehmigten Versorgungsverträge mit Heimen	35	25
... genehmigten Versorgungsverträge mit Krankenhäusern	13	10
... erteilten Versandhandelserlaubnisse	6	8
... durchgeführten Regelbesichtigungen	102	99

Die Leistung der Berliner Apotheken zeigte sich nicht nur in der Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung, sondern erneut auch in ungewohnten Zusatzaufgaben. Am Anfang des Jahres war das flächendeckende Netz öffentlicher Apotheken noch in die staatlich organisierte Verteilung von Schutzmasken des Bundesgesundheitsministeriums eingebunden. Als bedeutende Sonderaufgabe kam dann 2021 die Verteilung von COVID-19-Impfstoffen hinzu: Nachdem man diese anfangs nur in staatlichen Impfzentren verabreicht bekam, wurde bald der reguläre Versorgungsweg über Apotheken an niedergelassene Ärzte hinzugenommen. Die Impfstoffe wurden nur in großen Packungen bereitgestellt und mussten von den Apotheken den Anforderungen der Arztpraxen entsprechend in kleinere Packungsgrößen umverpackt werden. Da dieses Vorgehen laut Arzneimittelgesetz normalerweise nicht zulässig wäre, erließ das LAGeSo mehrere Allgemeinverfügungen, um den Apotheken eine rechtliche Grundlage für ihre dringend erforderliche Arbeit zu geben.

2021 wurden die öffentlichen Apotheken auch noch anderweitig in die Pandemiebekämpfung einbezogen. Bei einem möglichst breiten Angebot von Testmöglichkeiten waren viele Apotheken beteiligt. Die besondere Vertrauensstellung des Apothekenpersonals brachte außerdem die ungewöhnliche Aufgabe ein, Impfnachweise zu prüfen und elektronische Zertifikate darüber zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf daran war gewaltig und wurde zusätzlich zu den normalen Versorgungsaufgaben der Apotheken erfüllt. Dass Impfbefragte allzu oft in betrügerischer Absicht mit gefälschten Unterlagen verlangt wurden, machte diese Arbeit nicht einfacher.

Wie schon 2020 bestand weiterhin die Gefahr, dass Apotheken zum Beispiel wegen Personalmangels hätten schließen müssen. Darüber hinaus wurde durch erforderliche Maßnahmen wie Schichtdienste das Personal zusätzlich belastet. Um unnötigen Ausfällen vorzubeugen, gelten weiterhin die flexiblen Öffnungszeiten für Apotheken (Allgemeinverfügung LAGeSo vom Frühjahr 2020). Dies nutzten auch 2021 wieder einige Apothekenleitungen, um innerhalb der rechtlichen Grenzen bedarfsgerecht für eine gewisse Entlastung zu sorgen.

Noch im Jahr 2021 war abzusehen, dass dies nicht die letzte Zusatzaufgabe bleiben würde, die die Apotheken in der Pandemie zu übernehmen haben. Am Jahresende wurde schon an den Voraussetzungen gearbeitet, die Apotheken erlauben würden, selbst COVID-19-Impfungen anzubieten. Die rechtlichen, organisatorischen und politischen Begleitumstände dieses Vorhabens werden die Apotheken und auch das LAGeSo 2022 beschäftigen.

MEDIZINPRODUKTE



Höhepunkte der Arbeit

1. Einführung der Medizinprodukteverordnung MDR am 26.05.2021

Seit 1994 war das Medizinproduktegesetz (MPG) die Leitlinie für die Inspektion. 2017 wurde ein neues europaweites Medizinprodukte-Gesetz (Verordnung (EU) 2017/745; MDR) verabschiedet, dessen Geltungsbeginn der 26. Mai 2021 war. Bis zu diesem Tag wurden die Medizinprodukte-Hersteller noch nach dem alten Gesetz/MPG überprüft, danach war die MDR Grundlage der Inspektionen. Das war ein Kraftakt sowohl für die Hersteller als auch für die Inspektorinnen und Inspektoren. Für Medizinprodukte, die vor dem 26. Mai 2022 in Verkehr gebracht wurden, gelten noch einige der alten Regeln. Für Verfahren, mit denen die Hersteller ihre Produkte jetzt im Markt überwachen, gelten schon die neuen Regeln. Weiterhin wurde zusätzlich zu der deutschen Datenbank für Medizinprodukte (DMIDS) noch eine europäische Datenbank (EUDAMED) in Betrieb genommen. Auch dadurch hat sich für alle der Arbeitsaufwand erhöht und die Arbeitsweise geändert.

Durch interne Schulungen, durchgeführt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe und intensiven Diskussionen, wurde ein qualitativ hochwertiger Wissensstand erreicht, mit dem unsere Aufgaben weiterhin erfolgreich wahrgenommen werden können.

2. Elektronische Annahme von Dokumenten mit iDGard

In der täglichen Verwaltungsarbeit werden in der Regel sehr viele Dokumente von den zu überwachenden Firmen und Betreibern benötigt. In der Vergangenheit wurden viele Dokumente in Papierform eingereicht, was für die Absender ein großer Aufwand war, da sie alles ausdrucken mussten und hier im Amt wurde vieles wieder eingescannt. Seit etwa zwei Jahren benutzen wir ein elektronisches System zum Einreichen von Dokumenten, was die Arbeit der Absender und unserer Mitarbeitenden sehr vereinfacht. Das System hat sich mittlerweile etabliert und ist ein wichtiger Schritt in Richtung e-Akte.

3. Umgang mit digitalen Medien

Durch die, während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen, fanden die meisten Besprechungen nicht in Präsenz statt und nahezu alle Inspektionen wurden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt.

4. Erhöhtes Aufkommen von Prüfungen im Bereich medizinischer Masken und Corona Selbsttests.

Mit dem riesigen Bedarf an Masken und Covid-19 Selbsttests kam auch eine riesige Welle neuer Hersteller und Importeure

auf das Referat Medizinprodukte zu. Gewerbetreibende aus Bereichen wie Gastronomie, verarbeitendem Gewerbe oder Wellnessprodukte, verkauften plötzlich Medizinprodukte, die sie teilweise von dubiosen Quellen bezogen. Viele dieser Produkte wurden vom Zoll erkannt und an das Referat Medizinprodukte weitergeleitet mit der Aufgabe herauszufinden, ob das Produkt in der europäischen Union legal verkäuflich ist. Das Ergebnis dieses zeitintensiven Prozesses war, dass eine Menge der Produkte nicht verkaufsfähig war und nicht in der EU verkauft werden durfte. Die Konsequenz war, dass die jeweiligen Importeure die im Zoll stehenden Produkte vernichten mussten. Mittlerweile hat sich die Situation beruhigt nachdem viele fachfremde Importeure und Hersteller die Regeln verstanden haben und sich danach richten.

Personalentwicklung

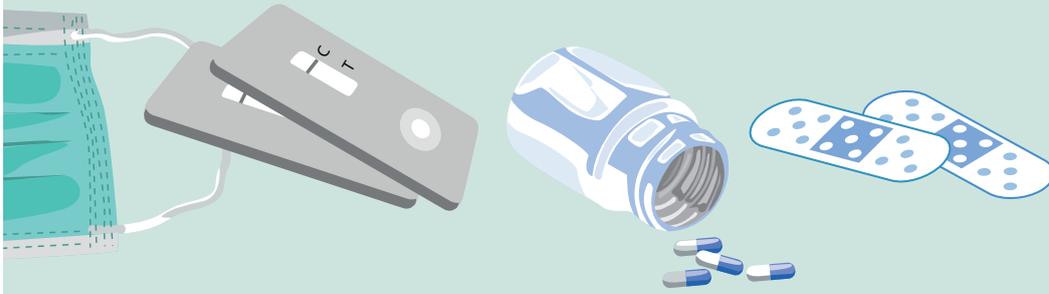
Mitte 2021 ist die bisherige Referatsleiterin den Ruhestand verabschiedet worden. Von anfänglich fünf Personen wurde daraus ein Referat mit derzeit 25 Mitarbeiter:innen. So konnten letztes Jahr noch drei Mitarbeitende für die Arbeitsgruppe Betreiberüberwachung gewonnen werden.

Die Einarbeitung der neuen Kolleg:innen war in Zeiten der Pandemie natürlich eine besondere Herausforderung. Ein regulärer Arbeitsalltag lag wegen des überwiegenden Arbeitens aus dem Homeoffice und der eingeschränkten Möglichkeiten, Inspektionstermine vor Ort bei Firmen und Arztpraxen wahrzunehmen, in weiter Ferne. Doch trotz dieser widrigen Umstände gelang es, vor allem auch dank des großen Engagements der ‚alten Hasen‘, die neuen Kolleg:innen so gut in das jeweilige Aufgabengebiet einzuführen, dass sie nun bereits selbstständig die anstehenden Inspektionen durchführen können.

Neue Organisationsstruktur

Die Mitarbeitenden des Referats IV D überwachen in Berlin Betriebe und Einrichtungen, die Medizinprodukte herstellen, in den Verkehr bringen oder klinische Prüfungen durchführen sowie das Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten. Ziel der Überwachung ist es, sicherzustellen, dass

- nur sichere und geeignete Medizinprodukte auf den Markt gelangen
- die Medizinprodukte bestimmungsgemäß betrieben und angewendet werden
- die klinischen Prüfungen entsprechend den genehmigten Prüfplänen durchgeführt werden



Herstellerüberwachung

Diese Arbeitsgruppe ist zuständig für die Überwachung von Firmen in Berlin, die sich mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika befassen. Die Überwachung erfolgt in der Regel im Rahmen von Vor-Ort-Inspektionen und soll sicherstellen, dass die Produkte nach den gesetzlichen Vorgaben hergestellt und vertrieben werden. Damit soll die Anwendungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus nachgewiesen und gewährleistet werden

Betreiberüberwachung

Die Arbeitsgruppe IVD 2 überwacht die Betreiber und Anwender von Medizinprodukten. Dazu zählen Gesundheitseinrichtungen, wie z. B. Krankenhäuser, ambulante OP-Zentren, niedergelassene Arzt- und Zahnarztpraxen oder auch Pflegeeinrichtungen. Zum Schutz von Patienten, Anwendern und Dritten im Bereich des Betriebes und Anwendens von Medizinprodukten werden dabei während der Inspektion die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten überprüft. So muss z. B. der Arzt / die Ärztin als Betreiber:in einer Praxis sicherstellen, dass

- alle Personen, die Medizinprodukte am Patienten anwenden, eine dafür erforderliche Ausbildung bzw. Kenntnisse haben
- alle wiederverwendbaren Medizinprodukte (z. B. chirurgische Instrumente) ordnungsgemäß aufbereitet werden, damit eine keimarme bzw. sterile Anwendung erfolgen kann

Die Überwachung dieser und aller weiteren Anforderungen und Pflichten erfolgt in angekündigten Regelinspektionen. Erhalten wir Hinweise (z. B. von Bürgern, Gesundheitsämtern usw.), führen wir auch unangekündigte und somit anlassbezogene Inspektionen durch.

Klinische Prüfungen

Während einer klinischen Prüfung wird ein Medizinprodukt - häufig zum ersten Mal - an Patienten getestet. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Produktes systematisch untersucht. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe überwachen die Durchführung von klinischen Prüfungen von Medizinprodukten im Land Berlin. Dabei wird überprüft, ob die gesetzlichen Verpflichtungen von den durchführenden Stellen eingehalten werden. Bei Pflichtverletzungen ist das LAGeSo

Berlin befugt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße zu beseitigen und zukünftigen Verstößen vorzubeugen.

Aufgrund der erhöhten Belastungen durch die Corona-Pandemie mussten wir in 2021 feststellen, dass sich die Durchführung von klinischen Prüfungen in vielen Kliniken verzögerte oder sogar ganz abgesagt wurde.



Verwaltung

Die Verwaltungsangestellten dieser Arbeitsgruppe unterstützen durch ihre Tätigkeiten die Arbeit der Inspektorinnen und Inspektoren der anderen drei Arbeitsgruppen. Dazu gehören u. a. die Bearbeitung von Anzeigen für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten oder für die Durchführung klinischer Prüfungen, das Ausstellen von Freiverkaufszertifikaten für den Export von Medizinprodukten in Nicht-EU-Länder und die Überwachung von Korrekturmaßnahmen durch Hersteller, wenn deren Medizinprodukte Sicherheitsmängel aufweisen.

KRANKENHAUSAUFSICHT

Krankenhäuser in Berlin benötigen für ihren Betrieb eine ordnungsbehördliche Genehmigung. Diese wird für Krankenhäuser, die in universitärer, öffentlich-rechtlicher oder freigemeinnütziger Trägerschaft stehen, ausgesprochen, wenn die baulichen Mindestanforderungen, die durch die Krankenhaus-Verordnung (KhsVO) vorgegeben sind, erfüllt sind. Krankenhäuser in privater Trägerschaft benötigen eine Konzession nach § 30 Gewerbeordnung. Auch bei diesen müssen die Mindestanforderungen eingehalten werden.

Weiterhin sind Um- und Neubauten durch die Krankenhausaufsicht genehmigungspflichtig. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt, die insbesondere für die Bewertung der Einhaltung krankenhaushygienischer Anforderungen zuständig sind.

Daneben werden durch die Krankenhausaufsicht Bettengenehmigungen erstellt. Diese legen die Zahl zu betreibender Betten nach medizinischer Fachabteilung fest. Dabei sind teilstationäre, also tagesklinische Plätze, sowohl in der Genehmigung als auch in der Krankenhausplanung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung den Krankenhausbetten gleichgestellt.

Beschwerdebearbeitung erfolgt im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit, also insbesondere bei Beschwerden, die auf bauliche oder ausstattungsbezogene Mängel hinweisen.

Neben der Krankenhaus-Verordnung und dem Landeskrankenhausesgesetz sind Richtlinien und Empfehlungen der medizinischen Fachgesellschaften sowie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) für die Arbeit der Krankenhausaufsicht wichtig und werden für Entscheidungen mit herangezogen.

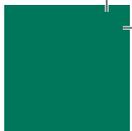
Pandemiebedingt sind auch 2021 viele baulichen Vorhaben in den Berliner Krankenhäusern verschoben worden, das sich auch in der Statistik widerspiegelt.

ZAHLE DER BESCHEIDE UND SONSTIGER TÄTIGKEITEN DER KRANKENHAUSAUFSICHT IN 2021 (2020)

Konzessionen und Ordnungsbehördliche Genehmigungen	2 (4)
Nachträge zu Ordnungsbehördlichen Genehmigungen und Konzessionen	55 (75)
Bettengenehmigungen	40 (48)
Inbetriebnahmegenehmigungen	53 (50)
Stellungnahmen für Dritte	20 (20)
Ortstermine	74 (82)
Ablehnungsbescheide, Duldung des Weiterbetriebs, formlose Genehmigungen	42 (39)
Beschwerden	25 (23)
Schließungen bzw. Teilschließungen von Krankenhäusern	6 (3)

Zusätzlich erfolgen im Referat der Krankenhausaufsicht auch die Genehmigungen der Kinderwunschpraxen nach § 121a SGB V. Wenn die entsprechenden Fachpraxen, insbesondere im Bereich des Fachpersonals, die Anforderungen der G-BA-Richtlinie über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung erfüllen und von Seiten der Kassenzärztlichen Vereinigung ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, erfolgt die Genehmigung. Im Jahr 2021 ergingen hierzu 6 (0) Bescheide, die Änderungen in bereits bestehenden Kinderwunschpraxen beinhalteten.





ARZNEIMITTELÜBERWACHUNG 2021 (2020)“

Das Referat IV F Arzneimittelwesen ist grundsätzlich als Pharmazeutisches Inspektorat für die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Ausgangsstoffen, der Klinischen Prüfungen und der ärztlichen Eigenherstellung im Land Berlin zuständig. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage bundes- und EU-weit gültiger arzneimittelrechtlicher Vorschriften. Für die Apothekenüberwachung und die Überwachung des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken ist das Referat nicht zuständig.

Die Tätigkeiten des Pharmazeutischen Inspektorats waren 2021 erneut stark durch das Pandemiegeschehen geprägt. Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin in der Zusammenarbeit für den Krisenstab der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als übergeordnete Fachaufsicht. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise Gestattungen zum Inverkehrbringen der COVID-19-Impfstoffe über pharmazeutische Großhandlungen und öffentliche Apotheken erteilt und Fachpersonal aus dem Referat erneut abgeordnet. Der Fachbereich musste sich ebenso mit dem weiteren Aussetzen der Durchführung von Regelinspektionen aufgrund hoher COVID-19 Fallzahlen im Land Berlin und dem Aussetzen von Drittlandinspektionen in allen Bereichen des Arzneimittelwesens auseinandersetzen und alternative Lösungen zur Bearbeitung nutzen. Zeiten niedriger Fallzahlen wurden verstärkt genutzt, um Inspektionsrückstände im Regelüberwachungsbereich zügig aufzuholen. Dieses erfolgte neben den durchgängig durchgeführten Abnahmeinspektionen und stets unter Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Zur Unterstützung wurden interne Vorgaben für teilweise hybrid durchgeführte Inspektionen in unserem QS-System festgelegt.

Trotz der landesweit gültigen Corona-Vorgaben, vermehrt Homeoffice für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung zu nutzen, konnten die grundlegenden Überwachungsaufgaben des Referats durch vielfache technische Ausstattung mit G/On-Sticks bearbeitet werden. Somit war auch z. B. die Bearbeitung von Meldungen zu Arzneimittelzwischenfällen/ Qualitätsmängeln von Arzneimitteln zu jeder Zeit sichergestellt. Zusätzlich wurde auch immer eine Mindestbesetzung an Mitarbeitenden für die Präsenz vor Ort im LAGeSo unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes definiert, um u.a. kurzfristige, zumeist komplexe An-

fragen der Fachaufsicht, Erlaubniserteilungen, Zertifizierungen sowie die papiergebundene Aktenführung zu bearbeiten. Ferner wurde die Qualifizierung von weiterem Überwachungspersonal fortgeführt. Ebenso wurden Fortbildungen überwiegend online durchgeführt unter Inanspruchnahme bereitgestellter Fortbildungskontingente.



Zugelassene Corona-Impfstoffe in der EU

© imago images/ANP/Hoogte Rob Engelaar

Die Durchführung der amtlichen Probenahme mit dem Ziel der substantiellen und teilweise auch mikrobiologischen Untersuchung von im Handel befindlichen Arzneimitteln und Wirkstoffen Berliner Zulassungsinhaber und Hersteller wurde nicht ausgesetzt. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) untersucht die im Auftrag der Berliner Überwachungsbehörde übersandten Arzneimittel sowohl auf korrekte Identität, Reinheit und Gehalt als auch korrekte Kennzeichnung.

Überwachung von Arzneimitteln 2021 (2020)

- **GMP**-Inspektionen: 38 (37)
- **GDP**-Inspektionen: 14 (11)
- **GCP**-Inspektionen: 4 (10)
- **Drittlandinspektionen**: 0 (0)
- ausgestellte **Export- (WHO-) Zertifikate**: 647 (692)
- **Meldungen** zu Arzneimittelzwischenfällen: 309 (235)
- entnommene **amtliche Proben**: 242 (214)

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Der Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz bildet die Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. In den Fachbereichen Gentechnik, Lebensmittelwesen, Ökokontrolle und Veterinärwesen spielt das LAGeSo als zuständige Landesbehörde bei der Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen, gentechnischen Anlagen und Lebensmittelbetrieben eine zentrale Rolle.

Interview: Markus Stemmler – Abteilungsleiter Gesundheit und Verbraucherschutz

Was zeichnet das LAGeSo aus?

Das LAGeSo ist eine Behörde mit vielfältigem Aufgabenspektrum weit jenseits von dem was die Titel „Gesundheit“ und „Soziales“ vermuten lassen. In der Abt. IV bspw. befindet sich das Pharmazeutische Inspektorat, das auch international, außerhalb des EU-Raumes, arzneimittel- bzw. wirkstoffherstellende Firmen aufsucht, und kontrolliert, ob diese international anerkannte Qualitätsstandards einhalten. Weiterhin sind Bereiche der Abteilung für die Zulassung und Durchführung sämtlicher staatlicher Prüfungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen zuständig.

Was sind die zukünftigen Hausforderungen?

Die Abteilung ist auf ein hohes Expertentum der Mitarbeitenden z.B. in den Bereichen Gentechnik, Arzneimittelwe-

sen, Medizinprodukte, Tierversuchsvorhaben, klinische Studien auf nationaler und internationaler Ebene angewiesen. Oftmals zeigt sich die Gehaltsstruktur dabei gegenüber wirtschaftlichen Bereichen nicht konkurrenzfähig, so dass es herausfordernd ist, hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen und diese beim LAGeSo auch langfristig als Beschäftigte zu halten.

Weiterhin, dies gilt aber für die gesamte Berliner Verwaltung, wird die Umsetzung der Digitalen Akte unter Aufgabe der klassischen Papierakten und Antragsformularen eine zukunftsweisende Herausforderung, die es gilt, gemeinsam zu stemmen.

Als letzten Punkt möchte ich noch den zunehmenden Einfluss der EU-Gesetzgebung beleuchten, der zunehmend die Überwachungs- und Aufsichtsaufgaben der Abteilung IV bestimmen. Diese meist umfänglichen Gesetze und Verordnungen müssen in der Pra-

xis, insbesondere für uns als Durchführungs- und Ordnungsbehörde, noch umsetzungsfähig bleiben. Das gleiche gilt natürlich für alle Einrichtungen, die hierunter fallen. In Einzelfällen hat man den Eindruck, dass über das Ziel der Praktikabilität hinausgeschossen wird und der dabei erzielte Gewinn an ein Mehr an Patienten- und Verbraucherschutz nur geringfügig bis eher theoretischer Natur ist.



ÖKO-KONTROLLE - ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN LANDBAU



Im wahrsten Sinne des Wortes: „Bio“, „Öko“ und „Organic“ in aller Munde

Im Stadtbild Berlins sind Bio-Supermärkte und Wochenmärkte mit großem Bio-Angebot deutlich und zunehmend sichtbar. Aber auch „normale“ Supermärkte, Discounter und Drogeriemärkte erweitern ihre Angebotspalette immer mehr um Bio-Produkte, bei Obst und Gemüse, Fleisch, Wurst, Käse, Backwaren und Getränken.

Längst ist „Bio“ nicht mehr nur auf einen „alternativen“ Personenkreis beschränkt.

Die Zahl der Verbraucher:innen, die regelmäßig Bio-Lebensmittel kaufen, weil ihnen Aspekte wie Klima- und Umweltschutz, Artenvielfalt, Pflanzengesundheit und Tierwohl wichtig sind, wächst.

Der Handel entspricht mit einem wachsenden Angebot dem Verbraucher:innen-Wunsch nach Lebensmitteln, die beispielsweise ohne Einsatz von Chemie oder Gentechnik hergestellt, verarbeitet und verkauft werden. Auch in der Gastronomie, dem Online-Handel und bei Lieferdiensten gewinnt ein Angebot an Bio-Waren an Bedeutung. Somit steigt die Zahl der Unternehmen mit „Bio“-Produkten im Sortiment.

Mit dieser Entwicklung, wird es immer wichtiger sicherzustellen, dass alle Unternehmer, die Bio-Lebensmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, sich an die ökorechtlichen Regelungen halten und nur dann mit „Bio“ werben, wenn sie das auch dürfen.

Wer darf mit „Bio“ bei Lebensmitteln werben?

Eine solche Werbung ist nur Unternehmen erlaubt, die bei der Öko-Kontrolle gemeldet sind, mit einer Öko-Kontrollstelle einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben und eine gültige Bio-Bescheinigung besitzen. Nur so ist sichergestellt, dass die Anforderungen an Bio-Lebensmittel auch eingehalten werden. Ausführliche Informationen für Verbraucher:innen sowie für Unternehmer:innen zum Kontrollverfahren enthält das Informationsportal der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.oekolandbau.de.

Bio-zertifizierte Unternehmen sind zu finden unter www.oeko-kontrollstellen.de

Ökorechtliche Vorgaben

Die Europäische Union hatte mit der EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen sowie der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 Anforderungen an alle Unternehmen geregelt, die Bio-Lebensmittel erzeugen, verarbeiten, lagern, vermarkten oder aus Drittlän-

dern zur Vermarktung importieren.

Darin sind Produktionsvorschriften für Pflanzen und Tiere enthalten, die eine ökologische/biologische Qualität der Erzeugnisse garantieren. Die Vorschriften dienen auch dazu, dass bei jedem Bio-Erzeugnis vom Acker oder Stall bis zu den Verbraucher:innen lückenlos nachvollziehbar ist, dass die „Bio-Kette“ eingehalten wurde.

Auf nationaler Ebene gibt es durch das Öko-Landbaugesetz und seine dazugehörigen Rechtsverordnungen weitere einzuhaltende Vorschriften. Hier ist auch geregelt, wie Verstöße gegen die Regelungen geahndet werden können, nämlich durch Bußgelder oder auch Strafverfahren.

Die Einhaltung dieser Regelungen muss natürlich überwacht werden. Dies geschieht durch die zugelassenen privaten Kontrollstellen und zuständigen Behörden für den ökologischen Landbau (Öko-Kontrolle) in den jeweiligen Bundesländern. In Berlin liegt diese Aufgabe seit dem 16.10.2020 beim LAGeSo.

Die Öko-Kontrolle in Berlin - wie alles begann und was wurde geschafft

Die Aufgabenstellung für die Öko-Kontrolle ist vielfältig und die Zahl der Bio-Unternehmen groß.

Ziel ist es, Verbraucher:innen vor vorgetäuschter Bio-Qualität zu schützen.

Aber auch Unternehmer:innen, die sich dem Öko-Kontrollverfahren unterstellen, müssen vor Marktteilnehmern geschützt werden, die unrechtmäßig mit „Bio“ werben und sich einen Marktvorteil sichern wollen, ohne die mit Kosten verbundene Mitwirkung am Kontrollsystem.

Die Arbeit der Öko-Kontrolle dient also dem Schutz der Verbraucher:innen, einem fairen Wettbewerb und der Markttransparenz. Das bedeutet:

- Überwachung aller 19 in Deutschland zugelassenen privaten Kontrollstellen durch
 - Teilnahme und Bewertung der von ihnen in Berliner Unternehmen durchgeführten Kontrollen (Witness-Audits) und
 - Überprüfung der Kontrollstellenarbeit durch Nachprüfung in Unternehmen (Review-Audits)
- Geschäftsstellenaudits bei den in Berlin ansässigen Kontrollstellen
- Markt- und Missbrauchskontrollen
- Bearbeitung von Meldungen der Unternehmen, die mit einer Kontrollstelle einen Kontrollvertrag abgeschlossen haben
- Abstimmung mit den Kontrollstellen zu Maßnahmen bei Beanstandungen
- Abwicklung von Anmeldungen/Genehmigungen bei Importen (z. B. Gewährung von Zugangsrechten von Unter-



Hand eines LAGeSo-Kontrolleurs bei der Inaugenscheinnahme von Bio-Eiern auf einem Wochenmarkt

nehmen zum EU-Datensystem TRACES, Freigabe von Importen bei Einfuhren aus sog. Risikoländern)

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Ankauf nicht-ökologischer Waren oder Tiere, z.B., wenn nicht genügend Bio-Saatgut oder Bio-Tiere auf dem Markt angeboten werden, damit die Bio-Produktion nicht in Gefahr gerät
- Kommunikation und Statistiken mit/für andere Institutionen der Bundesländer, des Bundes und der EU
- Harmonisierung der Behördenarbeit durch Mitwirkung an der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau und diversen fachlichen Arbeitsgruppen
- Allgemeine Beratung von Unternehmen und Bürger*innen zum Kontrollverfahren
- Ahndung von Verstößen gegen öko-rechtliche Vorschriften nach den Regelungen des Öko-Landbaugesetzes.

WICHTIG:

Die Öko-Kontrolle ist **keine** Lebensmittelüberwachungsbehörde wie die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Bezirksamter.

Durch die Corona-Pandemie hat sich der Aufbau der Arbeitsgruppe leider erheblich verzögert. Seit dem 01.07.2021 ist das Team komplett und besteht aus insgesamt sechs Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden verfügen über umfassende Erfahrungen aus dem Verwaltungs- bzw. öko-behördlichen Bereich aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten in Kontrollstellen bzw. der Lebensmittelüberwachung.

Die ersten Wochen waren geprägt davon, Arbeitsgrundlagen wie Prüfkataloge, Merkblätter usw. für die Umsetzung dieser für Berlin völlig neuen Aufgabe zu schaffen, sowie Schwerpunkte zu setzen. Dabei konnten alle ihre bisherigen Erfahrungen sehr gut einbringen.

Ein besonderes Augenmerk musste im Bereich der Markt- und Missbrauchskontrolle auf gastronomische Betriebe, wie Restaurants und Cafés, gelegt werden. Hier wurden durch Mitwirkung der Bevölkerung und durch Internet-Recherchen Hinweise auf weit über 300 Gastronomie-Unternehmen gewonnen, die verarbeitete Speisen und Getränke mit Bio-Aus-

lobungen anbieten, ohne bio-zertifiziert zu sein.

Diese Unternehmer wurden entweder im Rahmen von Kontrollen vor Ort oder durch ausführliche schriftliche Beratung über die ökorechtlichen Regelungen informiert. Sie standen dann vor der Entscheidung, sich in das Kontrollverfahren zu begeben oder auf Bio-Auslobungen zu verzichten.

Auch Wochenmärkte wurden zur Prüfung von Bio-Auslobungen besucht.

Schriftliche Hinweise gingen zudem an mehrere Online-Shops und Lieferdienste, die zahlreiche Bio-Produkte im Angebot hatten, aber nicht im Kontrollverfahren waren.

Die kontaktierten Unternehmen haben sich überwiegend dem Kontrollverfahren unterstellt.

Haben sie trotz der Informationen weiter Bio-Auslobungen vorgenommen und sich nicht in das Kontrollverfahren begeben, mussten Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Bei den in Berlin ansässigen Kontrollstellen wurde durch sog. Geschäftsstellenaudits überprüft, ob ihre Strukturen, Prozesse und Personalausstattungen eine ordnungsgemäße Unternehmerkontrolle und deren Zertifizierungen gewährleisten. Diese Kontrollen müssen anhand zahlreicher Unterlagen vor- und nachbereitet, sowie im Rahmen von Kontrollberichten ausgewertet werden.

ÜBERWACHUNGSAKTIVITÄTEN DER ÖKOKONTROLLE IM JAHR 2021



Kontrollstellenüberwachung	
Zahl Review/Witness-Audits	48
Geschäftsstellenaudits	2
Markt- und Missbrauchskontrolle	
Vor-Ort-Kontrollen	49
Schriftliche Hinweise	39
Einleitung OWi-Verfahren	22

Ausblick auf 2022

Zum 01.01.2022 gibt es diverse Änderungen des Öko-Rechts, welche die Öko-Kontrolle vor neue Herausforderungen stellen:

- Die bisherige EG-Öko-Basisverordnung Nr. 834/2007 wird abgelöst durch die umfassendere Verordnung (EG) 2018/848 mit einer erheblichen Anzahl an Durchführungsverordnungen.
- Die Novelle des Öko-Landbaugesetzes tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- Ab dem 01.01.2022 müssen Bio-Importe aus Drittländern anders als bisher bereits vor der Verzollung von der Öko-Kontrolle geprüft und freigegeben werden.
- Der Schwerpunkt wird auch weiterhin in der Markt- und Missbrauchskontrolle liegen.

Kurzum: Es war, ist und bleibt viel zu tun, um das „Bio“-Siegel vor Missbrauch zu schützen.



GENTECHNIK

Landesbehörde für Gentechnik

Die Gentechnik ist ein sich immer schneller entwickelndes Wissens- und Anwendungsgebiet. In Berlin werden gentechnische Arbeiten durchgeführt, die von der Grundlagenforschung über Produktion bis zur Durchführung klinischer Studien am Menschen reichen.

Die Aufgabe des LAGeSo ist die Umsetzung des Gentechnikrechts [Gentechnikgesetz und dessen untergesetzliche Verordnungen wie zum Beispiel die Gentechnik-sicherheitsverordnung (GenTSV)]. Ziele des Gesetzes sind vor allem der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, der Umwelt sowie der Tiere und Pflanzen vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen. Gleichzeitig sollen im rechtlichen Rahmen die Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Vorzüge der Gentechnik ermöglicht werden.

Dabei stehen für die z. Z. fünf Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe die Bearbeitung von inhaltlich komplexen Anträgen zukunftsweisender Wissenschaftsvorhaben sowie die ordnungsbehördliche Überwachung von gentechnischen Anlagen im Vordergrund der Tätigkeit. Das Leistungsspektrum wird jedoch auch durch eine kompetente Beratung von Antragsstellenden, Betreibern gentechnischer Anlagen und weiteren Beteiligten erweitert.

Gentechnisch veränderte Organismen werden in vier Risikogruppen und gentechnische Anlagen in vier Sicherheitsstufen eingeteilt. Die Risikogruppe 1 entspricht keinem, Risikogruppe 2 einem geringen, Risikogruppe 3 einem mäßigen und Risikogruppe 4 einem hohen Risiko. Die Anforderungen an technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen sind in der Gentechnik-sicherheitsverordnung festgelegt. Sie werden mit höher werdender Sicherheitsstufe strenger und aufwändiger. Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ist jeweils nur nach Zustimmung des LAGeSo in einer gentechnischen Anlage mit einer den Organismen angemessenen Sicherheitsstufe gestattet.

Gentechnische Anlagen und Arbeiten

Im Jahr 2021 gab es in Berlin insgesamt

487 (2020: 481)
gentechnische Anlagen.

Davon sind **332 Anlagen der Sicherheitsstufe 1** (2020: 327), **144 Anlagen der Sicherheitsstufe 2** (2020: 142), **10 Anlagen der Sicherheitsstufe 3** (2020: 11) und **eine Anlage der Sicherheitsstufe 4** zugeordnet.

In den kommenden Jahren wird ein weiterer Anstieg der Anzahl der gentechnischen Anlagen erwartet. Das LAGeSo begleitet zurzeit etliche neue Bauvorhaben für gentechnische Anlagen in Berlin.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 136 neue gentechnische Arbeiten angezeigt (2020: 124), was 23,41% über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 (110 Arbeiten pro Jahr) liegt. Diese 136 Arbeiten setzten sich aus 20 Anzeigen zu neuen gentechnischen Anlagen und einer weiteren Arbeit der Sicherheitsstufe 1 sowie zwei Anträgen auf Erlaubnis zur Durchführung chemischer Inaktivierung (2020: 24), 104 Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 (2020: 89), einer Arbeit der Sicherheitsstufe 3 (2020: 4) und zwei Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 (2020: 2) zusammen. Darunter waren 6 Arbeiten (2020: 13), die sich mit der Erforschung oder Diagnostik von SARS-CoV-2 oder der Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 befassen. Es wurden 20 neue Anlagen der Sicherheitsstufe 1 (2020: 24) und 9 neue Anlagen der Sicherheitsstufe 2 (2020: 9) angezeigt beziehungsweise angemeldet.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anzeigen von neuen Anlagen und gentechnischen Arbeiten betrug 2021 (Stichtag 27.01.2022) 36 Tage (2020: 55 Tage; Durchschnitt 2016 bis 2020: 94,6 Tage).

Insgesamt wurden 2021 für die Errichtung neuer Anlagen, für weitere gentechnische Arbeiten und wesentliche insbesondere personelle oder räumliche Änderungen in bestehenden Anlagen 529 Bescheide erteilt (2020: 369; Durchschnitt 2016 bis 2020: 394).

Klinische Studien

Für die Genehmigung der Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen am Menschen im Zusammenhang klinischer Studien ist in erster Linie das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig. Die Bescheide des PEI für klinische Prüfungen in Berlin werden dem LAGeSo weitergeleitet. Mit dieser Information erörtern die Mitarbeitenden der Arbeitsgruppe zusammen mit den betroffenen Prüfzentren und Kliniken, ob gegebenenfalls eine gentechnische Anlage erforderlich ist. Das ist z. B. bei Forschungsarbeiten der Fall, wenn über den Umfang des PEI-Bescheids hinaus weitere Arbeiten erfolgen sollen.

Im Jahr 2021 wurden dem LAGeSo in Berlin 11 Prüfzentren (2020: 14) bekannt gegeben – eine Steigerung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 mit 5,8 Prüfzentren pro Jahr. Innerhalb der vorhandenen Prüfzentren wurden 7 individuelle klinische Studien (2020: 10) mit GVO-haltigen Prüfsubstanzen aufgenommen, wobei der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 bei 5 pro Jahr lag. Von diesen 7 Studien steht eine im Zusammenhang mit einem GVO-haltigem SARS-CoV2-Impfstoff.



Mitarbeitende des LAGeSo im Vollschutz (FFP3-Maske, virendichter Overall, Handschuhe, Schutzbrille und Gummistiefel) bei der Überwachung einer Hochsicherheitsanlage der Sicherheitsstufe 3

Überwachung der Anlagen

Die gentechnischen Anlagen in Berlin werden von z. Z. vier Mitarbeitenden des LAGeSo überwacht. Neu errichtete gentechnische Anlagen werden in der Regel bereits im Rahmen der Zulassung besichtigt. Bei bestehenden Anlagen liegt der Schwerpunkt der Überwachung entsprechend dem Risikopotenzial auf Anlagen der Sicherheitsstufen, welche mit einem Risiko behaftet sind (S2-S4) und auf Anlagen, die in der Vergangenheit durch Mängel auffielen. Unter anderem haben Mitarbeitende des LAGeSo die jährlich stattfindende Feuerwehrrübung eines simulierten Katastrophenfalls in einem Hochsicherheitslabor überwacht.

Insgesamt fanden 2021 79 Überwachungen statt (2020: 107) und der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 liegt bei 154. Dabei wurden in 57 % der Anlagen „keine oder geringe“ (2020: 85,1%; Durchschnitt 2016 bis 2020: 78,8%), in 27,9% der Anlagen „wesentliche“ (2020: 11,2%; Durchschnitt 2016 bis 2020: 17,5%) und in 2,5 % der Anlagen „schwerwiegende“ (2020: 3,7%; Durchschnitt 2016 bis 2020: 4,1%) Mängel

festgestellt. In 13 Fällen wurden Arbeiten untersagt (2020: 17; Durchschnitt 2016 bis 2020: 13,6). Auch bei den Anlagen mit „schwerwiegenden Mängeln“ bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für Mensch und Umwelt oder eine konkrete Gefährdung der Beschäftigten. Die Kategorie „schwerwiegende Mängel“ wurde unter anderem bei fehlenden Aufzeichnungen über die durchgeführten gentechnischen Arbeiten, bei nicht betriebsbereiten Sicherheitseinrichtungen (z. B. nicht erfolgte Wartung von Autoklaven, Sicherheitswerkbänken etc.) oder bei einer Häufung mehrerer Mängel vergeben.

In den Besichtigungsprotokollen werden die Mängel mit der Aufforderung zur Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist festgehalten. Die Zuordnung zu einer Mängelkategorie gibt den Betreibern einen Hinweis über den Zustand der jeweiligen Anlage. Der Genehmigungsbehörde verschafft diese Einteilung zusätzlich einen Überblick über die Gesamtsituation der gentechnischen Anlagen in Berlin und hilft darüber hinaus bei der Prioritätensetzung in der Besichtigungsplanung.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie und der dadurch bedingten Einschränkungen nur risikoorientierte, anlassbezogene und somit absolut unumgängliche Überwachungen vor Ort durchgeführt werden.

Schwerpunktüberwachungen der Anlagendokumentation ohne Vor-Ort-Termin wurden für 17 Anlagen durchgeführt.

Besondere Vorkommnisse

2021 gab es 13 (2020: 12; Durchschnitt 2016 bis 2020: 9,4) sogenannte meldepflichtige „besondere Vorkommnisse“ in gentechnischen Anlagen, wie z. B. Probleme mit der Abwasserinaktivierung, einen Brandfall, Stromausfälle mit Blockade von Schleusentüren oder den Ausfall von sicherheitsrelevanten Einrichtungen (z. B. Autoklaven). Zu einem Austritt von gentechnisch veränderten Organismen oder einer Gefährdung von Personen durch solche kam es dabei zu keinem Zeitpunkt.

Novellierung der Gentechniksicherheitsverordnung

Am 01.03.2021 ist die neue GenTSV in Kraft getreten. Mitarbeitende des LAGeSo haben bereits im Vorfeld aber auch nach Inkrafttreten an ad hoc Unterausschüssen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik zur Novellierung und zur Auslegung der neuen GenTSV mitgearbeitet.

Insbesondere die Prüfung, Zulassung und Überwachung des gemäß § 28 GenTSV neu eingeführten Aktualisierungskurses für Projektleiter:innen und Beauftragte für Biologische Sicherheit stellte für die Arbeitsgruppe Gentechnik eine zusätzliche Herausforderung dar.

VETERINÄRWESEN (TIERSCHUTZ)

Der Fachbereich Veterinärwesen (Tierschutz) des LAGeSo ist unter anderem für den Tierschutz der zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tiere zuständig.

Was sind die Aufgaben des Fachbereichs Veterinärwesen (Tierschutz)?

Der Fachbereich ist unter anderem zuständig für die

- Prüfung und Genehmigung von Anträgen und Anzeigen von Tierversuchsvorhaben,
- Erteilung von Zucht-, Haltungs- und Verwendungserlaubnissen,
- Überwachung von Einrichtungen, in denen Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet, getötet, gehalten oder gezüchtet werden,
- Überprüfung und Weiterleitung der jährlichen Versuchstiermeldungen
- Geschäftsführung der Berliner Tierversuchskommissionen,
- Organisation und Ausrichtung des Berliner Forschungspreises „Alternativen zu Tierversuchen“ und
- Erteilung von Genehmigungen zur Einfuhr von Wirbeltieren zu Versuchszwecken.

Dabei stehen die Vermeidung der Tierversuche durch geeignete Alternativmethoden, die Reduktion der Versuchstierzahlen der noch unerlässlichen Tierversuche und die Steigerung des Wohlbefindens der Tiere, also der größtmögliche Schutz der eingesetzten Versuchstiere im Fokus der zuständigen Tierärzt:innen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Beratung der forschenden Wissenschaftler:innen und Tierhalter:innen durch regelmäßige Vorträge, Besprechungen und Merkblätter zu aktuellen Themen im Tierschutz und Tierschutzrecht.

An welche rechtlichen Vorgaben muss man sich halten?

Grundsätzlich sind sämtliche Vorgaben zum Schutz der zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tiere national im Tierschutzgesetz, der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung und auf EU-Ebene in der Richtlinie 2010/63/EU und dem Durchführungsbeschluss 2020/569/EU zu finden. Darüber hinaus gibt es noch einige andere relevante tierschutzrechtliche Regelungen, u.a. die Tierschutz-Hundeverordnung, und betroffene Rechtsgebiete, z. B. das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung.

Von wem wird der Fachbereich bei der Antragsprüfung unterstützt?

Bei genehmigungspflichtigen Versuchsvorhaben wird der Fachbereich bei der Prüfung von zwei unabhängigen Tierversuchskommissionen unter anderem zu folgenden Themen beraten:

- Unerlässlichkeit der beantragten Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse,
- Vorhandensein tierversuchsfreier Methoden oder Verfahren, mit denen der verfolgte Zweck erreicht werden kann,
- Ethische Vertretbarkeit der für die Tiere zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Vergleich zum erwarteten wissenschaftlichen Nutzen,
- Einsatzmöglichkeit anderer, weniger empfindsamer Tierarten,
- Bewertung der vorgesehenen Tierzahlen sowie deren Reduktion auf ein wissenschaftlich vertretbares Mindestmaß und
- Unerlässlichkeit der Schwere der zugefügten Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Diese Kommissionen tagen regelmäßig und sind mit Wissenschaftler:innen, Tierschützer:innen, Statistiker:innen und Ethiker:innen besetzt.

Wie viele Versuchsvorhaben wurden 2021 geprüft?

Im Jahr 2021 waren in Berlin 57 (2020: 59) Einrichtungen registriert, die im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit Tiere gehalten und Versuchsvorhaben beantragt bzw. angezeigt haben. Dabei handelt es sich um wissenschaftliche Einrichtungen, wie Universitäten oder Forschungsinstitute, die sich in der Regel mit Grundlagenforschung beschäftigen, und um auftragsforschende Institutionen und Firmen der Arzneimittelherstellung. Insgesamt wurden 2021 beim LAGeSo 113 (2020: 193) Tierversuche nach Beratung in der Tierversuchskommission und vielfachen Nachfragen durch die zuständigen Tierärzt:innen genehmigt, 8 (2020: 27) Anträge wurden zurückgewiesen oder durch die Antragstellenden zurückgezogen. Zusätzlich wurden 799 (2020: über 550) anzeige- und genehmigungspflichtige Änderungen zu bereits bestätigten bzw. genehmigten Vorhaben bearbeitet, 31 (2020: 36) Tierversuchsvorhaben angezeigt und 29 (2020: 22) Projektbeschreibungen mit der Bitte um rechtliche Einstufung eingereicht und bearbeitet. Eine Übersicht über die im Tierversuch verwendeten Tierarten und -zahlen wird im Laufe des Jahres 2022 auf der Internetseite des Fachbereichs veröffentlicht.



© depositphotos.com - dewald@dewaldkristen

Krallenfrosch

Was wurde 2021 überwacht bzw. kontrolliert?

Die Zahl der Überwachungen musste im Jahr 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin deutlich reduziert werden, um den von der Bundesregierung angeordneten Kontaktbeschränkungen zu entsprechen. Zwingend notwendige Kontrollen wurden dennoch risikobasiert und anlassbezogen durchgeführt. Dies ergab 123 (2020: 88) Kontrollen (Vor-Ort-Kontrollen und Kontrollen von versuchsbegleitenden Aufzeichnungen) laufender Tierversuchsvorhaben und drei (2020: 8) Kontrollen von Versuchstierhaltungen. Hierbei fielen teilweise Mängel auf, denen jeweils detailliert nachgegangen wurde. Anlassbezogene Kontrollen wurden u. a. zur Überprüfung der vorab beschriebenen Belastungseinschätzung von Tiermodellen im Versuch und zur Kontrolle von Tiertrainings durchgeführt. Versuchsweise wurde auch per Video-Live-Übertragung erfolgreich kontrolliert. Zusätzlich konnten durch eine sichere Datencloud-Lösung von den Antragstellern hochgeladene Videos, Fotos und andere Dokumentationen zur Prüfung herangezogen werden.

Besondere Herausforderung: Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung im Jahr 2021

Im August 2021 trat sowohl eine Änderung des Tierschutzgesetzes, als auch der Tierschutz-Versuchstierverordnung in Kraft, welche die rechtlichen Vorgaben der EU-Richtlinie 2010/63/EU im Tierversuchsbereich noch umfassender in nationales Recht umsetzen sollen. Insbesondere werden

- die sogenannten 3 Rs (1. Replacement/Vermeidung von Tierversuchen durch den Einsatz von Alternativmethoden, 2. Reduction/Verminderung der Versuchstierzahlen und 3. Refinement/Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere) noch stärker abgefragt,
- Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme für die verwendeten Tiere nun konkret gefordert,
- Belange der Umwelt berücksichtigt und
- ein größerer Fokus auf die Verbesserung von Haltings- und Versuchsbedingungen gelegt.

Die Umsetzung dieser geänderten Rechtsvorgaben war für den Fachbereich besonders herausfordernd und sehr zeitaufwendig, da sämtliche Formulare angepasst und die Berliner Institute mit ihren Forschenden und Tierschutzbeauftragten entsprechend informiert und beraten werden mussten. Zusätzlich musste ein einheitliches Vorgehen bei der Auslegung der neuen Vorgaben mit den Behörden der anderen Bundesländer und den Juristen des LAGeSo und der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt werden. Einige Punkte sind noch immer nicht rechtssicher geklärt und werden den Fachbereich somit auch im Jahr 2022 weiter beschäftigen.



VERSUCHSTIERZAHLEN



Innovation
im Fokus

BERLINER FORSCHUNGSPREIS 2021 - ALTERNATIVEN ZU TIERVERSUCHEN



Von links nach rechts: Prof. Dr. Josef Köhrle, Caroline Frädrieh und Dr. Kostja Renko

Der Fachbereich war maßgeblich an der Organisation und Umsetzung des Berliner Forschungspreises 2021 zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche in Forschung und Lehre beteiligt. Dieser wurde vom LAGeSo in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJust-VA) und dem Verband der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa) an Forschungsprojekte aus Berlin und Brandenburg seit 2011 alle zwei Jahre ausgelobt. Die ausgezeichneten Projekte sollen dazu beitragen, die Verwendung von Versuchstieren zu vermeiden oder zu verringern oder bei Tierversuchen die Belastung für die Tiere zu verringern. Diese Aktivitäten sollen die Vernetzung der Wissenschaftler:innen fördern und Anschub für weitere Initiativen in der Entwicklung und Anwendung von Alternativen zum Tierversuch sein.

LAGeSo-Präsident Michael Thiel hat den mit insgesamt 30.000 € dotierten Preis am 09.12.2021 im LAGeSo an Caroline Frädrieh, Dr. Kostja Renko und Prof. Dr. Josef Köhrle für ihr Projekt der Charité – Universitätsmedizin Berlin und des Bundesinstituts für Risikobewertung mit dem Titel „Etablierung einer versatilen High Throughput Screening-Plattform zur Identifizierung endokriner Disruptoren auf Basis der Sordell-Kolthoff-Reaktion“ verliehen. Der Preisträgerfilm und Mitschnitt des Livestreams der Verteilung 2021 können auf der Fachbereichsseite eingesehen werden.



WEITERE INFOS

QUALZUCHTKAMPAGNE „LIFESTYLE ODER LEBEWESEN?“

Das Thema Qualzucht bei Haus- und Nutztieren ist aktueller denn je. Die Tierärztekammer (TÄK) Berlin setzt sich bereits seit 2016 mit verschiedenen Mitteln intensiv für die Aufklärung über Qualzucht bei Tieren ein. Noch zu oft erfolgt die Auswahl von (Haus)Tieren nach Form und Farbe, ohne dass bekannt ist, welche zuchtbedingten Schmerzen, Leiden und Schäden mit diesen äußeren Merkmalen verbunden sind oder sein können.

Das LAGeSo informiert seit Anfang 2020 nicht nur auf seiner Homepage, sondern auch mit den Informationsstelen der TÄK Berlin in den Gebäuden in der Turmstr. und Sächsischen Str. über dieses wichtige Thema.

Um noch gezielter die „betroffenen“ Tierhalter:innen zu erreichen, hat das LAGeSo in Zusammenarbeit mit der TÄK Berlin Poster mit dem Titel „Lifestyle oder Lebewesen?“ entworfen, die den Fokus noch mehr auf die Aufklärung zum Thema Qualzucht lenken sollen. Diese Poster wurden im Oktober 2021 an alle Berliner Tierarztpraxen und Veterinärämter mit der Bitte um Aushang in deren Eingangsbereichen versandt, um die Diskussion um Qualzuchten weiter anzuregen und das Umdenken weiter zu fördern.

Bereits nach wenigen Tagen konnten diverse Nachbestellungen verzeichnet werden. Die Tatsache, dass die Poster scheinbar gut bei den Tierarztpraxen ankommen und tatsächlich aufgehängt werden, wird von den Organisator:innen als sehr positiv gewertet.

Das LAGeSo möchte allen engagierten Bürger:innen die Gelegenheit geben, die Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die gesundheitlichen Probleme von Extremzuchten zu unterstützen. So können ein oder mehrere Poster im Format A2 oder A3 über die E-Mailadresse veterinaerwesen@lageso.berlin.de mit dem Stichwort: „Qualzuchtposter“ kostenlos bestellt werden. Zusätzlich können die Poster unter folgendem Link auf der Fachbereichsseite heruntergeladen werden.



WEITERE INFOS



LEBENSMITTELWESEN

Qualifizierung von wissenschaftlichem Fachpersonal - Die Weiterbildung als Fachtierarzt für Lebensmittel

Allgemein

Im Bereich Lebensmittelwesen im LAGeSo werden nicht nur umfangreiche dienstliche Aufgaben bearbeitet, sondern auch hoch spezialisiertes Fachpersonal ausgebildet. Die Leiterin der Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen ist Weiterbildungsbeauftragte für die Qualifizierung zur/m „Fachtierärzt:in für Lebensmittel“ und das Referat IV C für gesundheitlichen Verbraucherschutz ist eine genehmigte Weiterbildungsstätte. Dadurch kann hier unter anderem die Qualifikation als „Fachtierärzt:in für Lebensmittel“ beispielsweise im Rahmen einer befristeten Einstellung in der Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen erworben werden. 2021 wurde der Tierarzt Dr. Gabriele Greco hierzu eingestellt.

Ablauf der Weiterbildung als Fachtierärzt:in für Lebensmittel



Dr. G. Greco Tierarzt zur Weiterbildung

Hierbei handelt es sich um eine postgraduale tierärztliche Qualifizierung für Tierärzt:innen. Die Weiterbildung dauert mindestens vier Jahre und basiert auf dem von der jeweiligen Tierärztekammer festgelegten Leistungskatalog der Weiterbildungsverordnung. Diese schreibt vor, dass bestimmte Kenntnisse im Bereich der Lebensmittelproduktion und der zusammenhängenden Gesetzgebung angeeignet werden müssen. Diese Kenntnisse werden durch die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der eigenen Arbeitsaufgaben oder durch die Teilnahme an einer breiten Reihe von Veranstaltungen, Kongressen oder Seminaren gesammelt.

Die Weiterzubildenden müssen zusätzlich nachweisen, dass bestimmte Leistungen über Verwaltungskennnisse und Labortätigkeiten im Bereich der Lebensmittelproduktion erbracht wurden. Eine zusätzliche Aufgabe ist das Verfassen einer Dissertation oder die Veröffentlichung von drei wissenschaftlichen Artikeln in diesem Fachgebiet in renommierten Fachzeitschriften. Am Ende der Weiterbildung können die Weiterzubildenden die Bezeichnung als Fachtierärzt:in für Lebensmittel nach erfolgreichem Bestehen eines Fachgesprächs führen. Das Fachgespräch wird in der Regel von der Tierärztekammer organisiert und dem von dort delegiertem Fachpersonal durchgeführt.

Umsetzung der Weiterbildung im LAGeSo

Konkret begann die Weiterbildung von Herrn Dr. Greco zum Fachtierarzt für Lebensmittel im LAGeSo als normaler Einstieg in der Verwaltung. Als neuer Mitarbeiter wurde er in der ersten Phase seiner Anstellung zu den allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen eingearbeitet. Anschließend entwickelte sich die Weiterbildung durch eine Kombination von direkten Arbeitserfahrungen, durch die Teilnahme an fachgezielten Schulungen, sowie durch Selbstvorbereitung und die Kooperation mit anderen Einrichtungen. Die Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen ist die zuständige Behörde für die Erteilung der EU-Zulassung von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in Berlin produzieren wollen.

Darüber hinaus ist sie Kontaktstelle für das Europäische Schnellwarnsystem RASFF im Land Berlin. Daher können die Weiterzubildenden durch die Ausübung ihrer täglichen Tätigkeit als tierärztliche Referent:innen viele der in der Weiterbildungsverordnung vorgeschriebenen Erfahrungen im Bereich der Lebensmittelproduktion sammeln. Die Weiterzubildenden können zusammen mit der Weiterbildungsberechtigten aus einer breiten Auswahl von Institutionen die benötigten Fortbildungsangebote auswählen, um die erforderlichen Kenntnisse zu erhalten. Diese können in unterschiedlichem Format gestaltet sein, wie z.B. Schulungen, Seminare oder Kongresse sowie aus nationalem oder internationalem Raum stammen.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen könnte durch die Hospitation in akkreditierten Laboren oder die Zusammenarbeit mit einer anderen Behörde erfolgen. Die Kooperationen mit externen Einrichtungen sowie die Teilnahme an Fortbildungen werden nach Maßgabe der aktuellen Verfügbarkeit ausgewählt und gestaltet. Aus diesem Grund ist diese Weiterbildung zum Fachtierarzt für Lebensmittel sehr flexibel und bindet die Weiterzubildenden in eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten ein, was die Weiterbildung in der Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen am LAGeSo zu einer einzigartigen Erfahrung für jeden Kandidaten macht.



Fachübergreifender Ausblick

Als Mitarbeitender beim LAGeSo hat man die Möglichkeit, sein Wissen auch in anderen Bereichen zu erweitern. Die Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen wirkt nicht nur als Zulassungsbehörde für Lebensmittelunternehmen und als Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem RASFF. Sie ist auch verantwortlich für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken im Land Berlin. Sie verwaltet die Tierseuchenkasse und das Tierimpfstoffinspektorat. Sie ist verantwortlich für die Zulassung von privaten Gegenprobensachverständigen für die Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben. Darüber hinaus befinden sich im Referat IV C eine Reihe von Arbeitsgruppen, die die Möglichkeit bietet, Erfahrungen in ebenso spannenden und fachübergreifenden Bereichen zu sammeln. Dazu gehören die Arbeitsgruppe Tierschutz, die zuständige Behörde für den ökologischen Landbau und die Berliner Gentechnikbehörde.

Mission und Vision

Ziel dieser Weiterbildung ist die theoretische und praktische Vorbereitung von Fachtierärzt:innen auf die Bewältigung be-

ruflicher Schwierigkeiten im Bereich des Lebensmittelwesens unter besonderer Berücksichtigung der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Der Fachtitel ist in der Regel sowohl für die Karriere der eingestellten Mitarbeitenden als auch für die zukünftigen Arbeitgeber:innen ein Vorteil. Dank der Qualifikation als Spezialist:in kann der Arbeitnehmende die Aufwertung seines Fachwissens formalisieren lassen. Als Bestätigung dafür finden sich Stellenausschreibungen für Tierärzt:innen, in denen die Qualifikation als Fachtierärzt:in Voraussetzung für die Einstellung ist. Andererseits profitieren die Arbeitgeber:innen von der Möglichkeit, Mitarbeitende mit hohen Kompetenzen und Qualifikationen einzustellen. Im weiteren Sinne bedeutet dies eine bessere Nutzung der öffentlichen Ressourcen.

Um es in wenigen Zeilen zusammenzufassen: In einer zunehmend schnelllebigen, offenen und wettbewerbsorientierten Welt ist die berufliche Weiterbildung die beste Strategie für den beruflichen Erfolg, an dem das LAGeSo maßgeblich beteiligt ist.

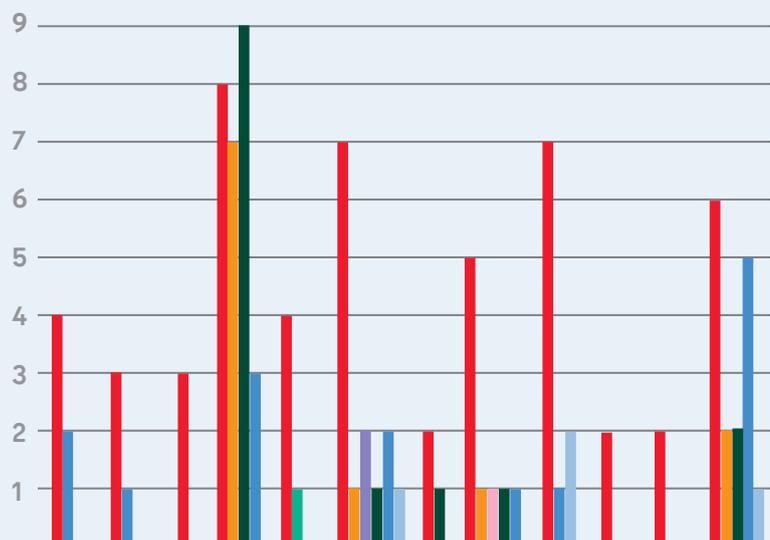
EU-zugelassene Lebensmittelbetriebe im Land Berlin in 2021

Das EU-Lebensmittelrecht fordert, dass Betriebe, die Lebensmittel tierischen Ursprungs und Sprossen be- und verarbeiten und ihre Produkte europaweit auf den Markt bringen wollen, eine Zulassung benötigen.

Die Arbeitsgruppe Lebensmittelwesen des LAGeSo ist in Berlin die zuständige Stelle für diese Zulassungen.

Die Abbildung 1 zeigt die zugelassenen Betriebe im Land Berlin in 2021 verteilt auf die 12 Berliner Bezirke. Die Betriebe wurden nach Ihren Haupt-Betriebsarten gebündelt.

ZUGELASSENE BETRIEBE IM LAND BERLIN NACH HAUPT-BETRIEBSART (GESAMT = 101) VERTEILT AUF DIE BEZIRKE IN 2021



	CW	FK	L	M	MH	Nk	P	Rd	Sp	SZ	TK	TS
■ Fleischverarbeitungsbetriebe	4	3	3	8	4	7	2	5	7	2	2	6
■ Fleischzerlegebetriebe				7		1		1				2
■ Geflügelzerlegebetriebe						2						
■ Wildbearbeitungsbetriebe								1				
■ Umpackbetriebe				9		1	1	1				2
■ Betriebe für Fischerzeugnisse	2	1		3		2		1	1			5
■ Betriebe für Milchprodukte						1			2			1
■ Sprossenbetriebe					1							

EUROPÄISCHES SCHNELLWARNSYSTEM RASFF

Im Jahr 2021 wurden über das Europäische Schnellwarnsystem mehr als **14.000 Meldungen** kommuniziert.

Das Europäische Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed - Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel) dient den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und zugehörigen Drittstaaten zum Informationsaustausch zu gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln, Futtermitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien. Zu diesem Schnellwarnsystem gehört unter anderem auch die Berliner RASFF-Länderkontaktstelle im LAGeSo, die insbesondere für den Schutz der Verbraucher:innen in unserer Stadt tätig ist, indem sie Meldungen über die genannten Gesundheitsgefährdungen an die zuständigen Stellen in Berlin und EU-weit weiterleitet.

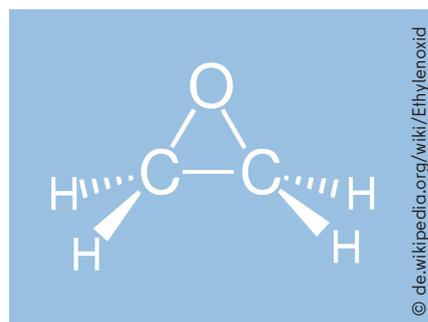
Die überwiegenden Meldungen des Jahres 2021 betrafen dabei Rückstände des Desinfektionsmittels Ethylenoxid (Abbildung 1) in Sesamsamen. Ethylenoxid besitzt eine mögliche krebserregende und erbgutschädigende Wirkung und wird somit als Gesundheitsgefahr für Verbraucher:innen eingestuft.

Auf Platz zwei bezüglich der Häufigkeit wurden Meldungen zu dem Produkt Jelly Cups erfasst. Diese bunt bedruckten und kindgerechten Verpackungen in Europa angebotenen Produkte enthielten Zusatzstoffe, die in der EU verboten sind, die beim Verzehr durch Kinder und älteren Menschen ein Ersticken verursachen können. Die Meldungen zu diesem Thema führten

zu umfangreichen europaweiten Rückrufaktionen und wurden auch in Deutschland auf der Internetseite www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

Weitere Meldungen 2021 betrafen Salmonellen in Hundekauartikeln. Salmonellen verursachen eine akute Darmentzündung. Hier bestand die Gefahr für Tierbesitzer:innen, durch den Kontakt beim Verfüttern selbst an Salmonellen zu erkranken.

Die drei genannten Beispiele stehen nur stellvertretend für die weit gefährlichen gesundheitlichen Gefahren, die unter Beteiligung des Europäischen Schnellwarnsystems zum Schutz der Verbraucher kommuniziert werden.



Strukturformel von Ethylenoxid

Die Beteiligten des Europäischen Schnellwarnsystems haben sich auf Vorgaben zum Schutz der Verbraucher:innen geeinigt. Sobald diese Vorgaben nicht eingehalten werden und damit eine Gesundheitsgefahr für Verbraucher:innen besteht, wird das Europäische Schnellwarnsystem aktiv.

Die Berliner RASFF-Länderkontaktstelle im LAGeSo ist für das Europäische Schnellwarnsystem 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche zum Schutz der Verbraucher:innen im Einsatz.

TIERÄRZTLICHE HAUSAPOTHEKEN

Seit dem 28.01.2022 gilt als Rechtsrahmen für Tierarzneimittel europaweit einheitlich die EU-Verordnung 2019/6 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (VO (EU) 2019/6).

In Deutschland wurde zur Umsetzung der EU-Verordnung und zur nationalen Regelung von Inhalten, die nicht durch europäischen Vorgaben festgelegt sind, der Weg gewählt, die Regelungen für Tierarzneimittel aus dem Arzneimittelgesetz herauszulösen und in einem neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG) festzulegen. Hierfür wurde im Februar 2021 durch das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Referentenentwurf zur Stellungnahme vorgelegt, der unter anderem auch in Ländergremien unter Beteiligung des LAGeSo intensiv diskutiert wurde. Das überarbeitete TAMG wurde

schließlich im Juni 2021 verabschiedet. Im Folgenden waren viele Anfragen zur neuen Rechtsauslegung zu beantworten sowie Anpassungen und Überarbeitungen vieler sich bisher auf das Arzneimittelgesetz beziehender Formulare, Verfahrensanweisungen und Merkblätter vorzunehmen. Die Neuregelungen betreffen unter anderem den Bezug und die Anwendung von Tierarzneimitteln aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten. Die reguläre Überwachung der in Berlin angezeigten tierärztlichen Hausapotheken fand in 2021 personal- und coronabedingt nur in stark reduziertem Umfang statt. Amtshilfe wurde durch das LAGeSo bei einer gemeinsamen Aktion der Berliner Staatsanwaltschaft, Polizei sowie mehrerer Veterinärämter gegen den organisierten Welpenhandel geleistet, bei der unter anderem auch eine Tierarztpraxis durchsucht wurde.

DAS LEITBILD DES LAGESO

- 1.** Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit sind die zentralen Anliegen unseres Handelns.
- 2.** Wir sind eine lernende Organisation.
- 3.** Wir identifizieren uns mit unseren Aufgaben und erledigen diese engagiert.
- 4.** Durch kompetentes Handeln schaffen wir Vertrauen.
- 5.** Wir handeln wirtschaftlich.
- 6.** Partnerschaftliches Verhalten bestimmt unser Miteinander.
- 7.** Gegenseitige und zielgerichtete Information kennzeichnet unsere Zusammenarbeit.
- 8.** Unsere Führungskräfte tragen eine besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung.
- 9.** Unser Miteinander ist von Toleranz geprägt.
- 10.** Wir respektieren unterschiedliche Lebensweisen und unterstützen die Vereinbarkeit von Lebensplanung und Beruf.

SOZIALES

© USE Mediengestaltung - R. Karnstädt



Die Heimaufsicht schützt ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vor Beeinträchtigungen und sichert eine entsprechende Qualität des Wohnens und der Pflege. Das Inklusionsamt im LAGeSo erbringt Beratungs- und Geldleistungen für schwerbehinderte Beschäftigte und für Arbeitgebende und fördert damit die berufliche Inklusion von Menschen mit Handicap. Als Rehabilitierungsbehörde des Landes Berlin ist das LAGeSo zuständig für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation von Verfolgten des DDR-Regimes und für die Gewährung der Kapitalentschädigung und Opferrente für ehemalige politische Häftlinge der ehemaligen DDR. Erbracht werden Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Persönlichen Assistenz.

Interview: Steffen Färber – Abteilungsleiter Soziales

Was waren die größten Herausforderungen im letzten Jahr für Sie?

Haben sich in der Pandemie Schwerpunkte verschoben? Welche besonderen Herausforderungen haben sich durch die Pandemie gestellt?

Seit nunmehr fast einem Jahr wurde mir die Leitung der Abteilung Soziales übertragen. Viele Inhalte und Problemstellungen waren für mich neu. Ich lerne immer noch täglich dazu.

Die Pandemie hat insbesondere die Arbeit der Heimaufsicht betroffen. Bis zu einer Normalität wird es sicherlich noch mehrere Monate dauern. Schnelles Agieren, permanente Anpassung an die jeweilige pandemische Situation, an sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen sowie an die Erwartungshaltungen der Politik waren und sind gefordert.

Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit im LAGeSo besonders?

Ich fühle mich hier wohl. Meine Tätigkeit

empfinde ich als äußerst sinnstiftend. Die Abteilung Soziales umfasst wesentliche Bereiche unserer Gesellschaft. Gerade die Pandemie zeigt, wie fragil wichtige Werte, wie die Würde von Bewohnenden in Pflegeeinrichtungen und die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung sind und wie leicht diese aus dem Fokus geraten können. Für diese und weitere wichtige soziale Themen Verantwortung zu übernehmen, das liebe ich an meinem Job.

Was haben Sie sich als Abteilungsleitung für die nächste Zukunft vorgenommen?

Unsere Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Der Krieg in der Ukraine macht ebenfalls deutlich, dass Planungen manchmal ad hoc angepasst werden müssen und sich Aufgabenschwerpunkte verschieben. Sicherlich wird die Versorgung von Menschen mit Wohnraum, wie sie derzeit im Geschützten Marktsegment stattfindet, zukünftig eine noch viel größere Bedeutung haben.

Die Herausforderungen der Heimaufsicht, der Eingliederungshilfe, des Sozialdienstes und Hilfe zur Pflege für Menschen, die Leistungen außerhalb Berlins erhalten, der persönliche Assistenz, der SED-Unrechtsbereinigung und dem Inklusionsamt könnten unterschiedlicher kaum sein. Wichtig ist mir, die Kolleginnen und Kollegen, die bei extrem hoher Arbeitsbelastung täglich eine großartige Arbeit leisten mit all meinen Möglichkeiten zu unterstützen. Gleichzeitig müssen wir uns auf sich verändernde Anforderungen einstellen und es wagen, neue Wege zu gehen.



© USE - M. Bühnemann

GESCHÜTZTES MARKTSEGMENT (GMS)

Im Jahr 2021 hat das LAGeSo die Voraussetzungen geschaffen, für private Personen mit Wohneigentum ein attraktiver Partner zu sein.

So können privat vermietende Person einen sozialen Beitrag leisten und von den vollumfänglichen Vorteilen des Geschützten Marktsegments profitieren:

Welche Vorteile haben privat Anbietende?

1. Sie können die Mietgrenzen laut AV-Wohnen um 20% überschreiten
 - Die Mietgrenzen orientieren sich an der Haushaltsgröße und nicht an den Quadratmetern der Wohnung

	1-Zimmer-Wohnung	2-Zimmer-Wohnung	3-Zimmer-Wohnung
Wohnungsgröße	z.B. 20m ²	z.B. 53m ²	z.B. 67m ²
Höhe der Bruttokaltmiete	bis zu 511,20 €	bis zu 600,48 €	bis zu 761,28 €
Höhe m ² - Bruttokaltmiete	bis zu 25,56 €	bis zu 11,33 €	bis zu 11,36 €
zuzüglich Heizkosten			

2. Die vermittelten Bewerber:innen werden vorab durch die bezirklichen Fachstellen individuell auf ihre verantwortungsvolle Haushaltsführung überprüft. Im Anschluss werden diese Personen vorgeschlagen:
 - Schneller Auswahlprozess
 - Geringer Aufwand
 - Schnelle Vermittlung (4-6 Werktage)

3. Sollte doch einmal etwas schiefgehen, gibt es den Sicherungsfonds des LAGeSo:

- Dieser umfasst 118.000 €
- Bei Vermögensschäden gibt es eine Erstattung in Bezug auf Mietrückstände, Gerichts- und Räumungskosten

4. Kompetente Betreuung und Beratung durch feste Ansprechpartner:innen im GMS

5. Mietzahlungen sind sichergestellt

- Bei Personen, die Transferleistungen erhalten, wird die Miete vom JobCenter übernommen und wird direkt überwiesen

Weitere Informationen:

✉ gms@lageso.berlin.de ☎ 030 / 90229-3202 (3236)

Was ist das Geschützte Marktsegment?

Im Jahr 1993 wurde ein Kooperationsvertrag (KoopV GMS) zum Geschützten Marktsegment zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Bezirksämtern von Berlin und der Wohnungswirtschaft geschlossen, um Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in dieser schwierigen Notlage zu helfen.

Wer sind die Mieterinnen und Mieter?

Personen, die aufgrund von verschiedensten Umständen von Wohnungslosigkeit bedroht sind, z. B. Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern leben oder Personen, die wegen einer Eigenbedarfskündigung ihren Wohnraum verlieren. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen wenden sich in dieser Situation an das zuständige Bezirksamt in der Fachstelle „Geschütztes Marktsegment“. Dort wird das Aufnahmeverfahren durchgeführt, bei dem alle Voraussetzungen, insbesondere die eigenverantwortliche Lebens- und Haushaltsführung geprüft wird.



Unsere Kooperationspartner im GMS

Unsere Kooperationspartner leisten einen hohen Sozialen Beitrag für Menschen, die ohne Hilfe kein Zuhause mehr finden. Wir freuen uns über neue Wohnungseigentümer, die unserem Kooperationsvertrag beitreten möchten. Neben kleinen privaten Wohnungsanbietern mit sporadischen Wohnungsangeboten ist ein Beitritt zum Kooperationsvertrag GMS auch für weitere Wohnungsunternehmen, die Interesse haben jährlich Wohnungen dem GMS zur Verfügung zu stellen, nach Rücksprache mit dem LAGeSo jederzeit möglich. Unsere Kooperationspartner stellen jährlich ca. 1.372 Wohnungen dem GMS zur Verfügung.

Wohnraumvermittlung im GMS

Im Jahr 2021 konnten, durch die hervorragende Zusammenarbeit aller Akteure, insgesamt 1.139 Wohnungen erfolgreich vermittelt werden.

Absicherung durch den Schadensregulierungsfonds im GMS

Für den Fall, dass es doch zu Problemen während des Mietverhältnisses kommt, sind die Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsanbieter durch einen Sicherungsfonds abgesichert. Hierfür stellt das LAGeSo jährlich 118.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 kam es in nur fünf Fällen (0,43 Prozent) zu einer Schadensregulierung von insgesamt 16.269 €. Diese geringe Zahl ist ein valider Indikator für die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Beteiligten.



WEITERE INFOS

HEIMAUFSICHT

Aufgabe und Rechtsgrundlage

Das Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung und Wohnteilhabemitwirkungsverordnung) bilden die Grundlage für die Tätigkeit der Heimaufsicht.

Das Wohnteilhabegesetz (WTG 2010) wurde durch die Neufassung des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (WTG 2021) abgelöst. Das neue WTG gilt ab 01.12.2021. Im vorliegenden Jahresbericht wird zugunsten der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit auf das WTG 2021 verwiesen und mit Klammerzusatz der Verweis auf das WTG 2010 ergänzt.

Die Heimaufsicht hat gemäß § 9 WTG die Aufgabe, insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen und die Nutzerinnen und Nutzer in Wohngemeinschaften sowie weitere Personen (z. B. Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, Bewohner- und Wohngemeinschaftsvertretungen) zum Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen zu beraten. Alle Personen, Behörden oder Institutionen, die ein berechtigtes Interesse haben, können sich mit Beschwerden an die Heimaufsicht wenden.

Als Aufsichtsbehörde hat die Heimaufsicht zu prüfen, ob die betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen die Anforderungen nach dem Gesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen einhalten. Zu den betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen gehören Langzeit- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen, Hospize sowie Wohneinrichtungen mit Pflegeergänzung, die besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, Pflege- und Intensivpflege-Wohngemeinschaften sowie Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung.

Die Heimaufsicht führt Regelprüfungen oder Anlassprüfungen durch. Der Prüfumfang kann auf bestimmte Prüfungsschwerpunkte und Prüfinhalte begrenzt werden.

Als Aufsichtsbehörde hat die Heimaufsicht ordnungsrechtliche Befugnisse. Sie prüft, ob Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den Rechtsverordnungen vorliegen. Kommt es zu Abweichungen sind dies Mängel. Zur Abstellung der Mängel berät die Heimaufsicht die Leistungsanbieter von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen. Sollte dies nicht ausreichen, kann die Heimaufsicht Anordnungen zur Mängelbeseitigung bis hin zur Untersagung des Betriebes einer Einrichtung aussprechen. Ab 1. Dezember 2021 wurde

ergänzt, dass auch der Betrieb einer anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft oder einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen oder die Leistungserbringung in einer selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft durch die Aufsichtsbehörde untersagt werden kann.

Tätigkeit im Pandemiejahr 2021

Bereits seit dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie 2020 hat die Heimaufsicht ihre Tätigkeit auf die pandemische Situation und die veränderten Anforderungen eingestellt. Die Pandemie stellte auch 2021 die Heimaufsicht vor eine große Herausforderung und erforderte eine veränderte und flexible Vorgehensweise.

Die Durchführungen von Regelprüfungen blieben im 1. Quartal 2021 auf Erlass der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) ausgesetzt. Anlassprüfungen führte die Heimaufsicht weiterhin durch. Zudem erfolgten Prüfungen mit dem Schwerpunkt der Einhaltung und Umsetzung der coronabedingten Rechtsvorschriften und deren Umsetzung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe. Ab April 2021 fanden wieder Regelprüfungen statt, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie vor der Pandemie.

Die SARS-Cov-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Senats des Landes Berlin sowie die Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung der SenGPG waren für die Arbeit der Heimaufsicht teilweise handlungsleitend und hatten großen Einfluss auf die von der Heimaufsicht auszuübende Tätigkeit. Da die Verordnungen unterjährig mehrmals an die veränderte pandemische Situation angepasst wurden, etablierte sich die Heimaufsicht als wichtiger Ansprechpartner. Sie vermittelte Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, die in einer betreuten gemeinschaftlichen Wohnform leben, wie auch den Leistungsanbietern und Beschäftigten in der Pflege die notwendigen Informationen und erstellte mehrfach zusammengefasste und themenbezogene Handlungsempfehlungen. So ist beispielsweise ein Merkblatt zu den pandemiebedingten Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen in Berlin im Internet veröffentlicht, das die wichtigsten Punkte zur Orientierung zusammenfasst. Dieses Merkblatt informiert transparent und leicht zugänglich über die jeweils aktuelle Rechtslage und ermöglicht es, für alle Beteiligten immer auf dem Laufenden zu bleiben.

Im Jahr 2021 hat
494 die Heimaufsicht
Beschwerden
bearbeitet

Die meisten Beschwerden beanstandeten die Pflege- und Betreuungsqualität, gefolgt von Beschwerden über die Personalsituation. Jede fünfte Beschwerde stand im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie.

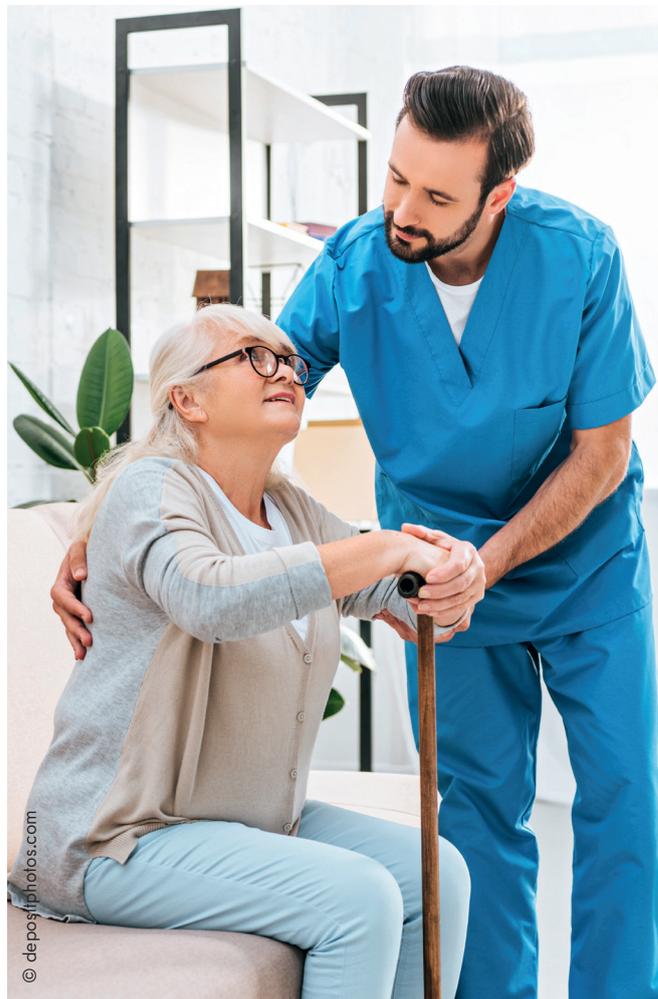
Die Heimaufsicht hat
zudem **1.501** Beratungen
durchgeführt

Zählt man zu diesen Beratungen auch die Informationen zu SARS-CoV-2-Ausbruchsgeschehen hinzu, steigt die Anzahl auf 4.709.

Zu Beginn der „Vierten Welle“ im August 2021 wandte sich die Heimaufsicht vorausschauend an alle Träger und Einrichtungen in Berlin, um für die notwendige Krisenprävention, die Planung von Impfstrategien (Booster-Impfung der Bewohnenden sowie die Schaffung von Impfmöglichkeiten für die Mitarbeitenden) in den Einrichtungen zu sensibilisieren. Zudem forderte die Heimaufsicht von allen Einrichtungen die aktuellen Pandemieplanungen an.

Um einen erstmaligen Überblick über den Impf- bzw. den Genesenen-Status des in Berliner Einrichtungen tätigen Pflegepersonals (inkl. Betreuungskräften) zu erhalten, veranlasste die Heimaufsicht im Juni 2021 eine entsprechende Abfrage und Stichtagsmeldung.

Für die Pflegeeinrichtungen, die besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ab 1. Dezember 2021 auch für die anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften besteht nach §§ 19 Absatz 3 und 20 Absatz 7 WTG eine Anzeigepflicht besonderer Vorkommnisse. Dazu zählen u. a. die meldepflichtigen Infektionen und Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Eine wichtige Aufgabe der Heimaufsicht ist, die vom SARS-CoV-2-Virus betroffenen Einrichtungen ohne Zeitverlust zu beraten und die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Besuchsrechte sicherzustellen. Die Heimaufsicht steht mit den betroffenen Einrichtungen in engem Kontakt, führt bedarfsgerecht vor-Ort-Begehungen durch und bewertet die Entwicklung des Ausbruchsgeschehens und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.



Durch die Heimaufsicht werden die Infektionsanzeigen aus den Einrichtungen umfangreich und nachvollziehbar statistisch erfasst und der politischen Leitung täglich zur Verfügung gestellt. Dieses aufwendige Monitoring der Heimaufsicht ist für alle Beteiligten eine sehr wertvolle und stets aktuelle Übersicht über das Infektionsgeschehen in den Pflegeeinrichtungen und den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe im Land Berlin. Die Heimaufsicht berichtet in Videokonferenzen der politischen Leitung regelmäßig über die Infektionslage in der stationären Pflege.

Prüfungen der Heimaufsicht

Liegen Hinweise auf Mängel vor bzw. zur Nachprüfung von Mängelbeseitigungen kann die Heimaufsicht anlassbezogene Prüfungen in den stationären Einrichtungen durchführen. Bei Feststellung von Mängeln berät die Heimaufsicht die Leistungsanbieter entsprechend und fordert zur Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist auf. Zweck der Prüfung ist es, darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen und in besonderen Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Nutzerinnen und Nutzer in Wohngemeinschaften geachtet und geschützt sowie eine fachgerechte Betreuung und hohe Lebensqualität gewährleistet werden. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbericht zusammengefasst und auf der Seite der Heimaufsicht im Internet in verständlicher, übersichtlicher und anonymisierter Form veröffentlicht. Die Prüfergebnisse der Heimaufsicht Berlin sind somit für jeden zugänglich. Prüfberichte über Feststellungen in Wohngemeinschaften sind nur mit Zustimmung der dort lebenden Nutzerinnen und Nutzer möglich.

Aufgrund der Aussetzung der Regelprüfungen und der pandemiebedingten erhöhten Arbeitsbelastung und zusätzlichen Aufgaben der Heimaufsicht erfolgten Regelprüfungen 2021 vorübergehend nur eingeschränkt. Anlassprüfungen wurden weiterhin durchgeführt.

Die Heimaufsicht führte im Jahr 2021 115 Regelprüfungen (davon 99 unangemeldet) und 166 Anlassprüfungen (davon 163 unangemeldet) durch.

Prüfeschwerpunkte der Anlassprüfungen waren die Begehung der Einrichtungen, um u. a. den pflegerischen Zustand der Bewohnenden, Auffälligkeiten im Einsatz freiheitsbeschränkender und -entziehender Maßnahmen zu bewerten und offensichtliche Verstöße gegen Hygiene- und Schutzpläne zu beanstanden. Zu den weiteren Prüfeschwerpunkten zählten die Bewertung der ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung, die Sicherstellung der geltenden Besuchsregelung sowie die Bewertung der Personalausstattung der Einrichtungen zur Gewährleistung der Versorgung. Fokussiert wurden die Ausstattung der Einrichtungen mit Hygienemitteln und persönlicher Schutzausstattung sowie das Vorhandensein von Schutz- und Hygienekonzepten und aktuellen Pandemieplänen geprüft.

Die Mitarbeitenden der Heimaufsicht Berlin haben auch im Pandemiejahr 2021 mit ihrer Kompetenz und großem Engagement sowie durch gezielte Prüfungen zu einer besseren Lebensqualität in den Einrichtungen während der Pandemie wesentlich beigetragen.

Neufassung Wohnteilhabegesetz

Tätigkeiten der Heimaufsicht	2020	2021
Prüfungen	279	306
Begehungen von Wohngemeinschaften	2	1
Beratungen	2.434	1.501
Beschwerden (Eingang)	574	494

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich Strukturen ebenso wie Schutzbedarfe verändert, weshalb das WTG neu ausgerichtet und qualitativ weiterentwickelt wurde.

Der Kern der Novellierung sind neue Regelungen zu Pflege-Wohngemeinschaften, u. a. die Neustrukturierung durch die Einführung der Kategorie der anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft sowie die Pflichtberatung vor Inbetriebnahme und wiederholte Zuordnungsprüfungen.

ÜBERSICHT DER EINRICHTUNGEN UND PRÜFUNGEN

Einrichtungen	2020	2021
Langzeitpflege	282	282
Kurzzeitpflege	16	16
Tagespflege	110	111
Hospize	17	17
Altenheime/ Altenwohnheime	7	6
Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe	158	161
Gesamt	590	593

Prüfungen 2021	angemeldet	unangemeldet	Gesamt
Regelprüfung	16	99	115
Schwerpunktprüfungen	1	27	28
Anlassprüfungen	3	160	163
Gesamt	20	286	306

Mit der Neufassung des WTG wurden zudem die Pflichten der Leistungsanbieter erweitert, insbesondere zur Transparenz, zur Sozialraumintegration sowie zur Verbesserung des Schutzes vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung. Die individuellen und kollektiven Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der unterstützungsbedürftigen Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderungen wurden gestärkt.

Das WTG 2021 ist zukunftsorientiert bspw. durch Regelungen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in Pflege und Betreuung. Die Handlungsmöglichkeiten der zuständigen Aufsichtsbehörde wurden mit der gesetzlichen Neufassung verbessert. Das Inkrafttreten des neuen WTG erfolgt in zwei Stufen, d. h. grundsätzlich für alle Wohnformen einschließlich neuer Pflege-Wohngemeinschaften am 1. Dezember 2021. Für bereits bestehende Pflege-Wohngemeinschaften wird es erst am 1. Juli 2023 wirksam.



Senior im Rollstuhl lesend

Die drei Rechtsverordnungen zum WTG (Wohnteilhabe-Personalverordnung, Wohnteilhabe-Bauverordnung und Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung) bleiben zunächst bestehen und gelten bis auf Weiteres fort.

Der Internetauftritt der Heimaufsicht wird sukzessive aktualisiert. Die Homepage wird insbesondere allgemeine Informationen zu den veränderten Rechtsgrundlagen, Informationen zu Verfahren, Hilfestellungen in Form von FAQs sowie die Bereitstellung von Vordrucken umfassen. Die Informationen sind nicht nur für Leistungsanbieter bestimmt, sondern zum größten Teil auch für alle anderen vom WTG betroffenen Personen oder Institutionen.

2021 hat die Heimaufsicht damit begonnen, die Prüfrichtli-

nien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen sowie die Prüfbögen und mit geltenden Dokumente zu überarbeiten. Die Prüfrichtlinien dienen zum einen der Umsetzung des Wohnteilhabegesetzes. Zum anderen stellen die Prüfrichtlinien für die Heimaufsicht eine verbindliche und handlungsleitende Grundlage zum Prüfprozess und der anschließenden Erstellung eines aussagekräftigen Prüfberichtes dar. Damit verbunden ist das Ziel, Transparenz über die Vorgehensweise für alle am Prüfgeschehen beteiligten Personen, Einrichtungen und Institutionen zu schaffen. Die begonnene Überarbeitung der Prüfrichtlinien setzt sich in 2022 fort und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachaufsichten in der Senatsverwaltung.

BETREUUNGSVEREINE

Rechtliche Betreuung

Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit, einer geistigen, seelischen oder schweren körperlichen Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, haben nach dem Betreuungsgesetz Anspruch auf rechtliche Vertretung durch einen Betreuer oder eine Betreuerin, die durch ein Betreuungsgericht bestellt werden.

Ehrenamtlich oder beruflich tätige Betreuende erledigen notwendige Antragstellungen bei Behörden, ordnen und regeln finanzielle sowie schuldrechtliche Probleme oder Wohnungsangelegenheiten. Sie nehmen Einfluss auf die umfassende und korrekte ärztliche Behandlung des zu Betreuenden und suchen ggf. einen geeigneten Heimplatz. Sie organisieren notwendige gesundheitliche oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen und organisieren ergänzende Hilfsangebote für die Betreuung im Alltag. Sie übernehmen keine lebenspraktischen Hilfen, wie z. B. Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, etc.



Aufgaben der Betreuungsvereine

Anerkannte Betreuungsvereine nehmen die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) benannten Aufgaben der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung an einem solchen Ehrenamt interessierter Bürgerinnen und Bürger wahr (sogenannte Querschnittsarbeit). Die so ausgebildeten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer werden damit in die Lage versetzt, qualifiziert und gut unterstützt rechtliche Betreuungen zu übernehmen.

Zudem informieren und beraten Mitarbeitende der Betreuungsvereine interessierte Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen.

Eine Liste der Beratungsstandorte finden Sie unter:



Aufgaben des LAGeSo

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist seit 2018 mit gesamtstädtischen Durchführungsaufgaben des Betreuungsrechts betraut. Dazu gehören das Anerkennungsverfahren für Betreuungsvereine im Land Berlin und deren finanzielle Förderung.

Dem LAGeSo obliegt es, Anträge von Vereinen auf Anerkennung als Betreuungsverein entgegenzunehmen, zu prüfen und bei der Erfüllung der entsprechenden Anerkennungsvoraussetzungen zu bescheiden.

Nur die im Land Berlin anerkannten Betreuungsvereine haben die Möglichkeit, sich um finanzielle Förderung im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens beim LAGeSo zu bewerben.

Diese beiden Aufgaben werden seit 2021 durch das Referat II B (Anerkennung von Betreuungsvereinen) und Referat ZS E (finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen) getrennt voneinander wahrgenommen.

Anerkennung

Im Jahr 2021 wurde mit dem „Förderverein Heerstraße e.V.“ ein weiterer Verein als Betreuungsverein im Land Berlin anerkannt. Damit sind ab dem 01.01.2022 dann

**mit 17¹² Betreuungsvereine
Beratungsstandorten
im Stadtgebiet tätig.**

Darüber hinaus wurden in 2021 fünf der bereits im Land Berlin anerkannten Vereine dahingehend überprüft, ob die Anerkennungsvoraussetzungen noch vollständig gegeben sind und die im BGB benannten sogenannten Querschnittsaufgaben noch erfüllt werden. Im Ergebnis erfüllten alle geprüften Vereine die gesetzlichen Voraussetzungen. Bei zwei Vereinen ergab die Prüfung jedoch, dass diese ihre Tätigkeit als Betreuungsverein im Laufe des kommenden Jahres einstellen werden, wodurch ein Widerruf der Anerkennung in 2022 notwendig werden wird.

ARTOTHEK DER SOZIALEN KÜNSTLERFÖRDERUNG



© Mühlenhaupt

Das Jahr 2021 wurde geprägt von den Vorbereitungen, die Artothek der Sozialen Künstlerförderung in die neue Verantwortung der Senats-Kulturverwaltung zu bringen. Wissenschaftler:innen und helfende Hände waren damit beschäftigt sämtliche Grafiken und Zeichnungen zu sichten und neu zu sortieren. Großteils mussten die Arbeiten aus konservatorischen Gründen aufwendig aus ihren Rahmen genommen und in Schränke sortiert werden. Mit externer Hilfe konnten diese rund 9.000 Arbeiten anschließend digitalisiert werden.

Nun ist die Voraussetzung gegeben, in einem strukturierten Verfahren zu entscheiden, welche Werke langfristig zu erhalten sind. Eine mögliche Struktur stellen damit die Kategorien A = erhaltenswert, B = evtl. erhaltenswert und C = nicht erhaltenswert dar, wobei die Kategorie B möglichst klein gehalten und speziell aus externer Perspektive begutachtet werden soll.

Die erhaltenswerten Werke können nun zeitnah in eine unselbständige Stiftung unter der Verantwortung der Stiftung Stadtmuseum überführt werden.

Auch wenn vor dem Hintergrund eines zukunftsfähigen Konzeptes die noch bestehenden Leih- und Mietverträge gekündigt werden mussten, so gab es doch die Möglichkeit sich von der hohen künstlerischen Qualität der Werke zu überzeugen:

Am 6. August 2021 eröffnete in der Kapelle des Bethanien / Studio 1 die Ausstellung Kreuzberger Bohème anlässlich des 100. Geburtstages des Mahlers Kurt Mühlenhaupt, kuratiert von Martin Düspohl und Ulrike Tredziak (ehemals Kulturamtsleiter Friedrichshain-Kreuzberg, Leiterin FHBX Friedrichshain-Kreuzberg Museum). Aus dem Bestand der Sozialen Künstlerförderung wurden dort 23 Werke der Malerei, Grafiken und Zeichnungen von Zeitgenossinnen und -genossen Mühlenhauts gezeigt.



© Mühlenhaupt

Ausstellung „Kreuzberger Bohème“ im Bethanien

EINGLIEDERUNGSHILFE, HILFE ZUR PFLEGE UND PERSÖNLICHE ASSISTENZ

Im Referat II A ist mit der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege außerhalb Berlins sowie der Persönlichen Assistenz eine zentrale Bündelung von Zuständigkeiten im LAGeSo vorgenommen worden.

Die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe außerhalb Berlins

Pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen oder in ambulant betreuten Wohnformen können Leistungen der Hilfe zur Pflege beziehen, wenn die Kosten nicht vollständig von den Pflegekassen gedeckt sind und sie die übersteigenden Kosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen tragen können.

Es gibt seit Jahren Bemühungen in der Politik, eine Entlastung bezüglich der stetig steigenden Pflegekosten zu erwirken. Im Ergebnis wurde zum 1. Januar 2022 ein Zuschlag zu der pflegegradabhängigen Pauschale durch die Pflegekassen beschlossen. Dieser Zuschlag ist abhängig von der Dauer der Heimunterbringung, führt zu aufwendigen Neuberechnungen in der Hilfe zur Pflege und konnte einige Pflegebedürftige von der Sozialhilfe unabhängig machen.

Menschen mit Behinderung können verschiedene Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, die eine bessere soziale Teilhabe oder Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen sollen. Bei der sozialen Teilhabe sind vor allem Wohneinrichtungen zu nennen, ambulante Betreuungsangebote in der eigenen Wohnung oder auch Tagesförderstätten. Bei der Teilhabe zum Arbeitsleben handelt es sich um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, die dauerhaft nicht erwerbsfähig auf dem ersten Arbeitsmarkt sind.

Besonderheit: Leistungsberechtigte außerhalb Berlins

Für die Gewährung der Leistungen ist im Regelfall der jeweilige Landkreis zuständig, in dem die Person lebt. In Berlin sind dies die jeweiligen Bezirke.

Wenn allerdings eine leistungsberechtigte Person, die durchgängig in Berlin Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege bezogen hat beziehungsweise zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung in Berlin gelebt hat, nun in ein anderes Bundesland

verzieht, bleibt das Land Berlin der zuständige Kostenträger – bearbeitet im Referat IIA des LAGeSo.

Betreut werden daher Leistungsberechtigte im gesamten Bundesgebiet, von Sylt bis Oberstdorf, von Ilsenbruch bis Zentendorf. Daraus ergeben sich in der Bearbeitung der Anträge für die Hilfe zur Pflege und für die Eingliederungshilfe viele Besonderheiten. So muss bei Neuanträgen zuerst stets eine gründliche Prüfung der örtlichen Zuständigkeit erfolgen. Da hierbei viele Feinheiten zu beachten sind, kommt es mit den jeweiligen Landkreisen durchaus zu längeren Auseinandersetzungen, wer die Kosten zu übernehmen hat. Zudem sind bei der Gewährung von Leistungen stets die am Aufenthaltsort geltenden örtlichen Regelungen einzuhalten. Das heißt, es müssen beispielsweise die Vergütungsmodalitäten der verschiedenen Maßnahmen, die Höhe der Bekleidungs pauschale oder der ortsüblichen Miethöhe mit ihren oft jährlich ändernden Werten in den insgesamt 294 Landkreisen aufwändig ermittelt werden.

Sozialdienst der Eingliederungshilfe

Der Sozialdienst für die Eingliederungshilfe außerhalb Berlins konnte 2021 einen Eindruck davon gewinnen, mit welcher Vielfalt das Bundesteilhabegesetz bundesweit umgesetzt wird. Nahezu alle Bundesländer haben ihre eigenen Bedarfsermittlungsinstrumente entwickelt und in die praktische Arbeit eingeführt. Mit diesen Instrumenten werden die Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderung ermittelt. Die Instrumente wurden zum einen angepasst an internationale Kodierungsformen, zum anderen wird der Perspektive der hilfebedürftigen Personen selbst mehr Raum gegeben. Auch in den kommenden Jahren wird es im gesamten Bundesgebiet eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Hilfen, Instrumente und Netzwerke geben. Daraus entsteht ein lebhafter und bereichernder Austausch über bisherige und neue Hilfeangebote mit den Beteiligten vor Ort. So bleibt die Arbeit auch in Zukunft lebendig und vielseitig.

Persönliche Assistenz

Mit dem Ansatz der Persönlichen Assistenz sollen Menschen mit schwerer körperlicher Behinderung und gleichzeitigem hohen Pflegebedarf befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Für eine möglichst umfangreiche Teilhabe an der Gesellschaft können sie unter anderem im so genannten Arbeitgebermodell verschiedene Assistenten beschäftigen, deren Einsatz sie selbstständig koordinieren. Im Gegensatz



zum Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege im Referat II A leben die Leistungsberechtigten dieser Arbeitsgruppe innerhalb von Berlin. Hier besteht die Bündelung der örtlichen Zuständigkeit darin, dass die Leistungsberechtigten im gesamten Stadtgebiet von Berlin leben. Um das umfangreiche Leistungsspektrum der Persönlichen Assistenz mit großer fachlicher Expertise zu bearbeiten, sind jedoch nicht die jeweiligen Wohnbezirke der Leistungsberechtigten zuständig, sondern zentralisiert die Arbeitsgruppe Persönliche Assistenz im LAGeSo.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurden, wie schon oben erwähnt, neue Instrumente für die Erhebung der Hilfebedarfe entwickelt, um den Kontext der sozialen Teilhabe und die sich für Menschen mit Behinderungen daraus ergebenden Wünsche und Ziele noch besser abbilden zu können. Analog zu den bezirklichen Teilhabefachdiensten begann auch hier die Einführung und Erprobung des „TIB Berlin“.

Arbeiten im Zeichen Coronas

Das Jahr 2021 stand für die Persönliche Assistenz ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Um die hochvulnerable Personengruppe bestmöglich zu schützen, mussten viele neue Fragen geklärt werden. So war beispielsweise die Versorgung mit Antigen-Schnelltests und Schutzmasken für die Assistenzkräfte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung zu regeln. Hervorzuheben ist die Gewährung einer pandemiebedingten Einmalzahlung für die Assistenzkräfte – die „Heldenprämie“. Damit sollte der Wert ihres mitunter risikoreichen und selbstlosen Engagements in Zeiten von Corona auch finanziell gewürdigt werden.



Im gesamten Referat wurde im vergangenen Jahr so weit wie möglich im Homeoffice gearbeitet. Allerdings war vielfach auch eine Präsenz vor Ort zwingend notwendig. So kam es nie zu einer Einstellung der Tätigkeit im Dienstgebäude, damit eine Versorgung mit den existenzsichernden Leistungen immer sichergestellt werden konnte.

Dennoch hatten die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag vielfältige Auswirkungen. Beispielsweise konnte der Sozialdienst nur eingeschränkt zu den Leistungsberechtigten in andere Gegenden Deutschlands reisen. Hilfeplankonferenzen erfolgten daher zumeist über Telefon- oder Videokonferenzen.

Amtshilfe durch die Landkreise vor Ort wurde auch aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebes vieler Ämter nur sehr bedingt geleistet. Abstimmungen mit den dortigen Behörden, beispielsweise den Wohngeldstellen, Familienkassen oder anderen Sozialämtern, waren deutlich erschwert. Wichtige Informationen wurden häufig erst verspätet übermittelt, Anträge zeitverzögert weitergeleitet. Hierdurch war die Klärung der Einkommensverhältnisse zur weiteren Antragsbearbeitung stark erschwert.

Unsere Arbeit in Zahlen

4.249 laufende Fälle wurden Jahr 2021 bearbeitet. In der Hilfe zur Pflege gab es 448 Neuanträge, in der Eingliederungshilfe 374 und in der Persönlichen Assistenz wurden 86 neue Fälle bearbeitet. So gab es 2021 eine Fallsteigerung von circa 4 Prozent gegenüber 2020.

161 Widersprüche sind eingegangen. Davon wurden 39 zurückgenommen, 5 abgeholfen und 89 wurden zurückgewiesen. In 31 Fällen waren Gerichtsverfahren anhängig.

Das Ausgabevolumen des Referats ist erheblich, die Tendenz ist steigend. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2021 auf rund 260 Millionen Euro. Davon entfielen allein 136 Millionen Euro auf Leistungen der Eingliederungshilfe und 75 Millionen auf die Persönliche Assistenz.

2.842 Personen haben zudem existenzsichernde Leistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bezogen.

Ausblick: Wir werden kräftig wachsen!

Aktuell sind 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat IIA tätig. Hinzu kommen im Durchschnitt sechs Nachwuchskräfte wie Praktikant:innen, Auszubildende oder Regierungsinspektor:innen und Regierungssekretär:innen. Für die Jahre 2022/2023 ist ein umfangreicher Stellenzuwachs vorgesehen: Allein 2022 werden 14 neue Stellen hinzukommen und 2023 noch einmal weitere zehn. Hiervon sind allein für den Sozialdienst insgesamt elf weitere Stellen vorgesehen – eine erhebliche Steigerung.

INKLUSIONSAMT

Seit November 2021 trägt das Berliner Integrationsamt den Namen Inklusionsamt. Die Umbenennung erfolgte auf Initiative des LAGeSo - die dafür notwendige gesetzliche Regelung hat die Landesregierung geschaffen. Somit findet sich der Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion auch in den Begrifflichkeiten wieder. Der neue Name ändert weder das Aufgabenspektrum noch die Zuständigkeiten des Amtes. Das Inklusionsamt erfüllt weiterhin seinen gesetzlichen Auftrag, Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern (Sozialgesetzbuch IX Teil 3 - Schwerbehindertenrecht). Auch im zweiten Pandemie-Jahr leistete das Inklusionsamt einen besonderen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderung. So förderte das LAGeSo Firmen in vollem Umfang weiter, unabhängig davon, ob schwerbehinderte Beschäftigte in Kurzarbeit waren. Für die berufliche Inklusion stehen dem Inklusionsamt Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung.

Ausgleichsabgabe

Private wie öffentliche Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bei Nicht-Erfüllung der Beschäftigungspflicht haben sie eine Ausgleichsabgabe an das Inklusionsamt zu zahlen (zwischen 125 und 320 € je Monat und unbesetzten Pflichtarbeitsplatz). Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe 2021 in Höhe von 49 Mio. € sind gegenüber 2020 um 4,9 Mio. € gestiegen. Die Mehreinnahmen sind größtenteils auf die gestiegene Anzahl von beschäftigungs- und zahlungspflichtigen Firmen am Standort Berlin zurückzuführen. Von den Jahreseinnahmen sind 20% an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für überregionale Maßnahmen abzuführen. In den Pandemie Jahren 2020/2021 hat der Bund 10 % davon den Integrationsämtern überlassen (2020: 3,6 Mio. €; 2021: 5,4 Mio. €). So räumte die Bundesregierung den Ländern Möglichkeiten ein, Werkstätten für behinderte Menschen in den Folgejahren intensiv zu fördern und die finanziellen Einbußen der Werkstattbeschäftigten auszugleichen. Im Rahmen des Finanzausgleiches zwischen den

Die Einnahmen aus der
Ausgleichsabgabe
betrugen 2021
49 Mio. Euro



**MASKOTTCHEN
INTI**

Die Aufgaben des Inklusionsamtes sind im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) - Schwerbehindertenrecht - festgelegt. Der gesetzliche Auftrag lautet: Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter und denen gleichgestellter Menschen zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

Integrationsämtern der Bundesländer führte Berlin 10,7 Mio. € ab (2020: 7,8 Mio. €).

Die Ausgleichsabgabe darf ausschließlich für die Förderung der beruflichen Teilhabe schwerbehinderter Menschen eingesetzt werden. In Form von Leistungen an Arbeitgebende fließt die Ausgleichsabgabe größtenteils in die Betriebe zurück. Auch schwerbehinderte Beschäftigte selbst erhalten Leistungen vom Inklusionsamt. Die Ausgaben aus der Ausgleichsabgabe 2021 in Höhe von 41,7 Mio. € haben sich gegenüber 2020 um 1,6 Mio. € auf 40,1 Mio. € erhöht. Dabei wurden die Leistungen an Arbeitgebende im gleichen Umfang in Anspruch genommen (2020: 7,9 Mio. €, 2021: 7,7 Mio. €) - diejenigen an schwerbehinderte Beschäftigte haben sich geringfügig erhöht (2020: 7,4 Mio. €; 2021: 7,9 Mio. €).

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Ziel ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Dabei handelt es sich um Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte sowie deren Arbeitgebende, die Förderung von Inklusionsbetrieben, die Finanzierung der Integrationsfachdienste (IFD) und die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Allein mit finanziellen Leistungen sind Probleme schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben oft nicht zu lösen. Deshalb sind Beratung und Information wesentliche Bestandteile der Begleitenden Hilfe. Neben dem Technischen Beratungsdienst (TBD) des Inklusionsamtes werden für die Erfüllung dieser Aufgaben die IFD hinzugezogen. Der TBD berät schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitgebende, wenn es um die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen geht. Bei übrigen Problemen, die eine Behinderung mit sich bringen kann, helfen die IFD.

Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Eine wesentliche Aufgabe ist die Förderung von Arbeitgebenden, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen schaffen. Behinderungsbedingt notwendige Investitionen werden durch den zuständigen Reha-Träger finanziert. Das Inklusionsamt beteiligt sich an den behinderungsunabhängigen Kosten (Höchstbetrag: 25.000 €). Mit Hilfe von Zuschüssen und Darlehen an Arbeitgebende konnten 38 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen werden.

Arbeitsmarktprogramm

Einstellung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen: Zuweisung von bis zu 20 % des Arbeitsentgelts - zusätzlich zum Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit. Beantragungszeitraum: 15. Juni 2021 - 31.12.2022. Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: 3 Mio. €. Förderdauer: Bis zu 24 Monate. Ausbildung von Jugendlichen mit (Schwer)-Behinderung:

Inklusionsprämie in Höhe von 2.000 € - zusätzlich zum Zuschuss der Ausbildungsvergütung.

Beantragungszeitraum: 1. Januar 2021 - 31. Oktober 2022.

Förderdauer: Bis zu 24 Monate.

Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe: 200.000 €.

VERWENDUNG DER AUSGLEICHSSABGABE

	2019	2020	2021
Leistungen an Arbeitgeber			
Arbeitsplatzschaffungen	246.349,78 €	275.025,01 €	306.932,09 €
Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes	239.972,86 €	340.746,33 €	260.462,43 €
Gebühren bei Berufsausbildung	0 €	0 €	0 €
Prämien und Zuschüsse bei Berufsausbildung	0 €	0 €	1.000,00 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	3.578.077,96 €	3.871.004,81 €	4.120.165,55 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen an Inklusionsbetriebe	2.548.332,13 €	3.408.775,72 €	2.892.832,14 €
Insgesamt	6.612.732,73 €	7.895.551,87 €	7.581.392,21 €
Leistungen an schwerbehinderte Beschäftigte			
Technische Arbeitshilfen	201.263,39 €	266.624,48 €	105.925,73 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	129.459,20 €	262.563,02 €	292.647,56 €
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	31.078,09 €	22.370,52 €	100,00 €
Wohnungshilfen	15.973,22 €	29.741,35 €	20.071,43 €
Fortbildung	263.384,01 €	152.380,96 €	199.064,53 €
Hilfen in besonderen Lebenslagen	36.140,77 €	26.264,63 €	30.543,61 €
Notwendige Arbeitsassistenz	6.247.341,60 €	6.387.857,12 €	7.032.264,75 €
Unterstützende Beschäftigung	172.751,23 €	208.199,24 €	206.069,92 €
Insgesamt	7.097.754,35 €	7.356.001,32 €	7.886.687,53 €
Inklusionsbetriebe	2.247.462,84 €	6.974.830,99 €	2.114.461,59 €
Sonderprogramm „Alle Im Betrieb“ neu ab 01.07.2016	1.230.746,73 €	2.316.260,34 €	1.087.250,52 €
Integrationsfachdienste	4.075.742,01 €	3.373.020,68 €	3.514.399,52 €
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	213.583,22 €	181.462,28 €	205.322,90 €
Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnstätten	225.000,00 €	606.338,00 €	1.435.980,36 €
Modellvorhaben	0 €	0 €	1.786.758,75 €
Gesamtsumme Leistungen	21.703.021,88 €	28.703.465,48 €	25.612.253,38 €
Abführung an den Ausgleichsfonds	8.516.030,95 €	3.626.166,50 €	5.391.573,97 €
Finanzausgleich zwischen den Integrationsämtern	5.587.868,81 €	7.787.283,19 €	10.672.858,93 €
Gesamtausgaben	35.806.921,64 €	40.116.915,17 €	41.676.686,28 €

Inklusionsbetriebe

Es sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich verpflichten, mindestens 30% ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Handicap zu besetzen. Es handelt sich dabei um Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung. In Inklusionsbetrieben werden sie ausgebildet, beschäftigt und arbeitsbegleitend betreut. 2021 förderte das Inklusionsamt 38 Inklusionsbetriebe mit insgesamt 1.502 Beschäftigten – 680 davon waren Menschen mit Handicap. Es wurden Dienstleistungen in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Gebäudereinigung, Gastronomie, Wäscherei und Büroservice erbracht.



© USE gGmbH - B. Behrend

Besonderer Kündigungsschutz

Arbeitgebende, die das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Beschäftigten kündigen wollen, benötigen die Zustimmung des Inklusionsamtes. Der besondere Kündigungsschutz wirkt vor allem dann, wenn der Grund der Kündigung im Zusammenhang mit der Behinderung steht. Es werden Möglichkeiten geprüft, das gefährdete Beschäftigungsverhältnis zu erhalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass schwerbehinderte Beschäftigte unkündbar sind. Die neutrale Rolle des Inklusionsamtes verpflichtet es, zwischen den Interessen des Arbeitgebenden und der/des schwerbehinderten Beschäftigten abzuwägen. 2021 gingen im Inklusionsamt 757 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ein (2020: 967). In 20,6 % der Fälle konnte das Arbeitsverhältnis eines Menschen mit Schwerbehinderung durch den besonderen Kündigungsschutz erhalten werden. Die Kündigungsursachen waren zu 44,6% betriebsbedingt, zu 19,6% personenbedingt und zu 35,8 % verhaltensbedingt.

Integrationsfachdienste

IFD sind Dienste Dritter, die durch das Inklusionsamt vorgehalten und finanziert werden. Kernaufgabe der IFD ist die Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Sie können sowohl vom schwerbehinderten Menschen als auch vom Arbeitgebenden kostenlos eingebunden werden. Berlin verfügt in der Gesamtstruktur über sechs IFD:

Drei regional ausgerichtete Fachdienste für alle Behinderungsarten; Drei zielgruppenspezifische Fachdienste - für hörbehinderte Menschen (IFDfM), für schwerbehinderte Existenzgründer:innen und für fachdienstliche Stellungnahmen;

Öffentlichkeitsarbeit

Aufklärung, Schulung und Bildung sind feste Bestandteile der Arbeit des Inklusionsamtes. Das Bildungsangebot richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalratsgremien, Arbeitgebende sowie deren Inklusionsbeauftragte. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes konnten 2021 leider keine Präsenzschulungen durchgeführt werden. Es wurde ein Konzept erarbeitet, das Onlineschulungen sowie Präsenzseminare vorsieht. Zielführende Aufklärungsmöglichkeiten bietet auch die Pressearbeit des Inklusionsamtes: Zeitungsanzeigen, Sonderbeilagen sowie mediale Werbung tragen zu mehr Inklusion auf dem Berliner Arbeitsmarkt bei. Zudem sind Fachpublikationen ein bewährtes Instrument, durch gezielte Information die Situation von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben zu verbessern. Diese werden quartalsweise an 1.100 Berliner Unternehmen und Organisationen versandt.



WEITERE INFOS



Inklusionspreis Berlin 2021

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das LAGeSo vergeben den Berliner Inklusionspreis jährlich an Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen vorbildlich beschäftigen oder ausbilden. Die Gewinner des Landespreises werden mit jeweils einer Geldprämie in Höhe von 10.000 € ausgezeichnet. 2021 wurden drei Firmen für die inklusive Beschäftigung gewürdigt und ein Unternehmen erhielt die Auszeichnung für die inklusive Ausbildung. Der Festakt der Preisverleihung fand unter Beachtung von Hygiene-Regelungen statt. Gewinner des Berliner Inklusionspreises 2021:

Kategorie „Inklusive Ausbildung“:

- Hand.Fest gGmbH

Kategorie „Inklusive Beschäftigung“:

- Kleinunternehmen: Unverpackt Umgedacht GmbH
- Mittelständische Unternehmen: Freudenberg FST GmbH
- Großunternehmen: Auswärtiges Amt



Leonhard Kruck, Unverpackt Umgedacht GmbH, GF; Dr. Matthias Götzfried, Freudenberg FST GmbH, GF Berlin; Michael Thiel, Präsident des LAGeSo; Katharina Engel, Auswärtiges Amt, SBV; Jakob Wehner, Hand.Fest gGmbH, GF; Staatssekretär ArbSoz Alexander Fischer

Staatssekretär Alexander Fischer würdigte die Gewinner:



„Die diesjährige Preisverleihung steht im Zeichen coronabedingter Einschränkungen. Umso erfreulicher, dass die heutigen Preisträgerinnen und Preisträger auch in Krisenzeiten ihrer sozialen Verantwortung treu bleiben. Als Staatssekretär für Arbeit und Soziales danke ich Ihnen von Herzen dafür!“

VERSORGUNG



Im Aufgabenbereich der Versorgung kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo unter anderem darum, die Folgen verschiedener Arten von Ereignissen im Rahmen der „Sozialen Sicherung“ auszugleichen, individuelle Entschädigungsleistungen an besonders Betroffene zu leisten sowie grundsätzlich um Schwerbehindertenangelegenheiten.

Interview: Heike Beyler – Abteilungsleiterin Versorgung

Frau Beyler, Sie haben im Dezember 2021 die Leitung des Versorgungsamtes Berlin (Abteilung III) übernommen. Können Sie sich kurz vorstellen?

Ich bin 42 Jahre alt und gebürtige Berlinerin. Abgesehen von jeweils einjährigen Aufenthalten in England und Hamburg bin ich der Stadt treu geblieben. Nach Abschluss meines zweiten juristischen Staatsexamens habe ich 2008 direkt angefangen für das Land Berlin zu arbeiten. Im LAGeSo selbst bin ich seit 2015 tätig. 2019 habe ich dann die Leitung des Justitiariats und Ende 2021 die Leitung der Abteilung III übernommen.

Was ist das Besondere am LAGeSo?

Als Mutter einer jetzt 9-jährigen Tochter ist die Antwort ganz klar: Das LAGeSo ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch im realen Arbeitsalltag.

Auch Frauen in Teilzeit werden hier aktiv gefördert und haben eine echte Chance, Führungsverantwortung zu übernehmen. Als Kollegin und Vorgesetzte schätze ich vor allem, dass es hier viele engagierte Mitarbeiter:innen gibt, die jeden Tag einen tollen Job machen. Der kollegiale Zusammenhalt ist hier schon Klasse.

Was mögen Sie an Ihrer Arbeit im Versorgungsamt?

Das Versorgungsamt ist für die Menschen der Hauptstadt ein wichtiger Ansprechpartner in sozialen Angelegenheiten. Wir unterstützen unsere Kund:innen dabei, am gesellschaftlichen Leben trotz Beeinträchtigungen teilzuhaben. Auch entschädigen wir Menschen, die Opfer einer Straftat oder eines anderen folgenschweren Ereignisses geworden sind. Diese enorm wichtige Arbeit, bei der die Belange der Men-

schen im Mittelpunkt stehen, ist Ansporn und Herausforderung zugleich.

Was haben Sie sich als Abteilungsleiterin für die Zukunft vorgenommen?

Auf meiner Agenda stehen zwei Punkte ganz oben: Die Einführung der E-Akte und die Personalgewinnung.

Bei der Einführung der E-Akte sind wir leider noch nicht so weit, wie ich mir das wünschen würde. Nach Aufnahme meiner Tätigkeit habe ich gleich Gespräche geführt. Dabei zeigte sich, dass einige wichtige Entscheidungen von den zuständigen Stellen im Land Berlin noch nicht abschließend getroffen worden sind. Derzeit gibt es kleinere digitale Schritte, aber den großen Wurf sehe ich noch nicht. Meine Mitarbeitenden und ich sind hoch motiviert, digital zu arbeiten. Gerade während der Pandemie wäre die E-Akte wirtschaftlich sehr sinnvoll gewesen. Meine Mitarbeiter:innen hätten dann auch nicht mit zwei Reisekoffern voll Akten nach Hause fahren müssen. Was mich irritiert; ist warum wir noch reden, wenn andere schon digital arbeiten. Was kann zum Beispiel das Versorgungsamt Niedersachsen, was wir nicht können? Ich sage es Ihnen. Das Land Niedersachsen hat bestimmte Aufgaben ausgegliedert; so werden dort die Schriftstücke bei einem externen Anbieter eingescannt. Das Fachverfahren wurde von einem Softwareunternehmen als E-Akte programmiert. Dadurch ist es dem Versorgungsamt Niedersachsen auch gelungen, die Bearbeitungszeiten zu senken.

So, genug über die Digitalisierung geredet, sprechen wir über die Herausforderung, qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen. Wir merken alle, dass es zunehmend schwerer wird, Personal zu

akquirieren. Das Einstellungsverfahren dauert insgesamt zu lange und die Konkurrenz auf dem Markt ist groß. Ein weiteres Problem ist das unflexible Vergütungssystem. Hier müssten wir mehr Möglichkeiten haben, attraktive Anreize für besonders qualifizierte Bewerber:innen zu schaffen. Auch die Mittel, bereits vorhandenes qualifiziertes Personal zu halten, sind sehr eingeschränkt.

Um frühzeitig gute Leute an uns zu binden, biete ich regelmäßig Stationen für Praktikanten, Trainees und Probebeamte in meiner Abteilung an. Wir bieten ein gutes Einarbeitungskonzept, eine fortlaufende Betreuung und familienfreundliche Rahmenbedingungen.

Was wünschen Sie sich ganz persönlich für Ihre neue Aufgabe?

Ich wünsche mir verbindliche und für die jeweiligen Häuser passgenaue Angebote, um rechtzeitig die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Digitalisierung umsetzen zu können. Außerdem sollten die landesweiten Vorgaben für Auswahlverfahren wieder verschlankt werden, damit wir qualifiziertes Personal schnell und unkompliziert einstellen können. Die Freiräume, die uns die Rechtsprechung eingeräumt hat, sollten mehr genutzt werden. Auch wünsche ich mir weiterhin eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und sonstigen Akteuren:innen des Landes Berlin.



SCHWER-BEHINDERTENRECHT

Menschen, die in Deutschland leben oder arbeiten und bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde, sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX -.

In Berlin wird die Schwerbehinderteneigenschaft vom Versorgungsamt im LAGeSo festgestellt. Diese ist bedeutend für die Beurteilung der Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben, bspw. für soziale und berufliche Hilfen, Assistenzen, eine Arbeitsförderung, den Kündigungsschutz, medizinische Hilfen oder im Steuerrecht.

Zum 31.12.2021 gab es in Berlin 409.149 Menschen, bei denen eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung [GdB] von ≥ 50) und 217.531 Menschen, bei denen eine Behinderung (GdB von 20-40), festgestellt wurde. 2021 gingen 56.966 Anträge ein (2020: 57.503) und es wurden insgesamt 55.015 (2020: 58.950) abgeschlossen. Es handelte sich um 27.096 Anträge auf Erstfeststellung (2020: 26.789) und 29.870 auf Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft (2020: 30.714). 3.983 Feststellungsverfahren wurden „von Amts wegen“, also ohne Antragstellung durch den Bürger, abgeschlossen (2020: 5.278). Die Bearbeitung eines Antrages dauerte im Durchschnitt 135 Tage bei Erstfeststellung der Behinderteneigenschaft (2020: 139 Tage) und 164 Tage bei einer Neufeststellung (2020: 165 Tage). Die Dauer der Bearbeitung hängt von vielen verschiedenen Stellen ab. Die Verfahren sind durch aufwendige medizinische Ermittlungen geprägt. Häufig muss das Versorgungsamt die Befunde von den behandelnden Ärzten der Antragsteller anfordern und dann von einer anderen Abteilung medizinisch auswerten lassen. Wie schnell der behandelnde Arzt reagiert ist nicht vorhersehbar; es kommt auch vor, dass



die Befunde trotz Erinnerungen erst nach Aufforderung durch das Sozialgericht übermittelt werden. All diese Schritte verzögern die Bearbeitung oft erheblich.

Wir sind aber regelmäßig dabei, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, um dem Antragstellenden schnellstmöglich einen Bescheid bekanntzugeben.

Auch die Pandemie hat nicht zur Beschleunigung der Bearbeitung beigetragen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass insgesamt auch im zweiten Jahr inmitten von Pandemiebedingungen die Antragszahlen zur Feststellung einer Schwerbehinderung nach dem SGB IX deutlich unter dem Niveau vergangener Jahre liegen. Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass sich die Antragstellenden scheuten, Arztpraxen aufzusuchen oder andere medizinische Maßnahmen wie Operationen oder Reha-Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, in deren Anschluss oftmals ein Schwerbehindertenantrag gestellt wird. Trotz der rückläufigen Antragszahlen konnte nach mehreren Jahren (mit im historischen Vergleich viel höheren Antragszahlen) das Bearbeitungsniveau nicht mehr gehalten werden.

Hier zeigt sich deutlich, dass unter pandemiebedingten äußerst schwierigen Arbeitsbedingungen die Arbeitsquantität ohne eine verfügbare E-Akte nicht gehalten werden kann, weil - trotz weitreichender Verfügbarkeit von sogenannten „G-On Sticks“ für die Arbeiten im Homeoffice - nicht alle Arbeitsschritte von zu Hause erledigt werden können. Alleine deshalb bleibt zu hoffen, dass das Land Berlin kurz- bis mittelfristig den Sprung zur E-Akte schafft oder aber den Verwaltungen die Möglichkeit einräumt, alleine digitale Wege zu beschreiten, insbesondere in Fällen mit größeren Fachverfahren wie im Schwerbehindertenrecht.

ART UND ANZAHL ZUERKANNTER MERKZEICHEN VON IM UMLAUF BEFINDLICHEN GÜLTIGEN AUSWEISEN

	2021	2020	2019	2018
G gehbehindert	148.246	152.353	154.344	157.932
aG außergewöhnlich gehbehindert	23.026	23.848	24.215	24.852
H hilflos	34.030	34.447	34.729	35.192
Bl blind	2.937	3.014	3.068	3.136
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	36.849	37.758	38.392	39.541
B ständige Begleitung	89.127	90.870	91.014	91.971
Gl gehörlos	3.703	3.670	3.659	3.621
TBl taubblind/hörsehbehindert (seit 1.1.2017)	91	89	75	37



Weitere Infos



VIDEO-BERATUNG - EINE GESCHICHTE MIT HAPPY END!



Bis zur 1. Corona Welle konnten durchschnittlich bis zu ca. 3000 Bürgerinnen und Bürger monatlich im Kundencenter im Versorgungsamt ergebnisorientiert beraten und vollumfänglich bedient werden. 11% davon nutzten den Online-Termin-Service.

Aufgrund der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung konnte das Kundencenter im Lockdown gar nicht oder nur noch mit Termin aufgesucht werden. Die bis dahin zur Verfügung stehende Erreichbarkeit sank um rund 90%.

Schnell wurde klar, neue digitale Angebote sind erforderlich, um weiterhin einen guten Bürgerservice verbunden mit einer hohen Kundenzufriedenheit zu ermöglichen.

Die Durchführung per Videokonferenz war für viele Einrichtungen das Mittel der Wahl, Beratungen auch in Corona-Zeiten anbieten zu können.

Mit der Face to Face Beratung konnte eine gute Kundenzufriedenheit erreicht werden. Besser als mit der im Lockdown zur Verfügung stehenden telefonischen Beratung oder schriftlichen Kommunikation.

Seit 2010 gibt es im Kundencenter die Video-Beratung mit Gebärdensprache über den Messenger „Skype“ für gehörlose und hörbehinderte Menschen.

Da war es naheliegend, die Erwartungen an neue digitalisierte Serviceangebote der Verwaltung in der Bürgerberatung mit einem neuen Bürgerservice in Form einer Video-Sprechstunde zu erfüllen. Gut Ding will Weile haben, am Ende ist es ein Erfolg. Bereits Ende 2020 wurde im LAGeSo das Referat - Soziale Eingliederungshilfe - mit einem kostenlosen Videokonferenzsystem ausgestattet. Es enthält Schutzmechanismen, die das Mithören unbefugter Dritter sicher verhindert und für bundesweite Fallbesprechungen genutzt wird.

Vorteile dieses Videokonferenzsystems

- die Verbindung wird direkt zwischen den Geräten der Teilnehmer hergestellt
- es ist kostenlos
- es ist zertifiziert sicher
- einfache Nutzung auf allen Endgeräten
- keine zusätzliche Software erforderlich
- es kann mit Desktop, Laptop, Tablet oder Handy benutzt werden
- es braucht nur eine stabile Internetverbindung und eine Kamera.

Auch im Kundencenter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin gibt es erstmals für Bürgerinnen und Bürger das Angebot einer Videosprechstunde.

Die Kundinnen und Kunden können seit dem 21. März 2022 in einem Videotermin sachkundig und ergebnisorientiert zum Schwerbehindertenrecht beraten werden. Sie erhalten über diesen Kanal eine persönliche, individuelle und umfassende Beratung zu ihren Fragen rund um die Schwerbehinderteneigenschaft.

Damit ist für die Bürgerinnen und Bürger die persönliche Beratung unabhängig von den jeweils geltenden Eindämmungsvorschriften in Verbindung mit Covid19 oder dem eigenen aktuellen Aufenthalt durch diese Video Sprechstunde gewährleistet.



Terminvergabe



SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSRECHT

Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV)

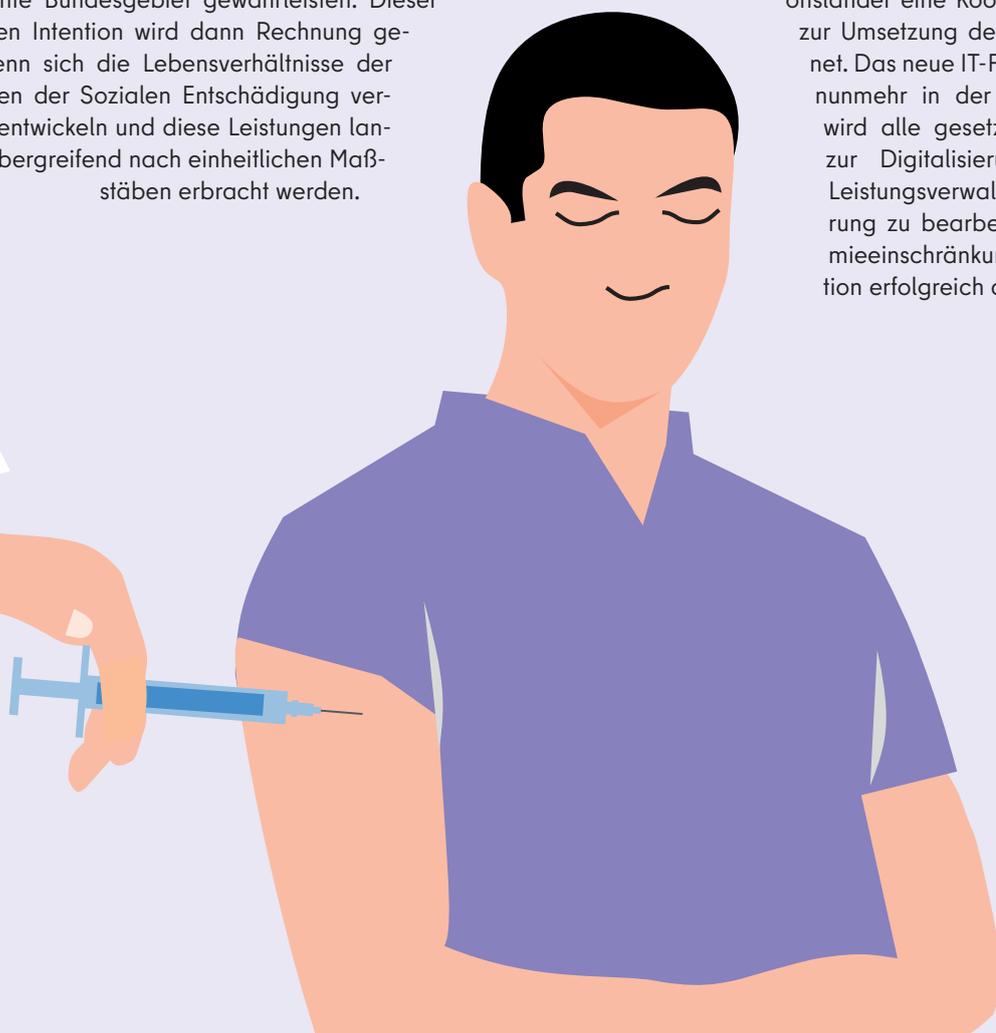
Das neue SGB XIV wird für die Leistungsberechtigten neben der Erweiterung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten auch eine Verbesserung der materiellen Leistungen zur Folge haben. So werden z. B. die monatlichen Entschädigungszahlungen je nach dem festgestellten Grad der Schädigung zwischen 400 und 2.000 Euro betragen. Auch wird die Möglichkeit der Abfindung eingeführt. Die Abfindung beträgt das 60-fache der festgestellten monatlichen Entschädigungszahlungen. Des Weiteren werden noch andere Leistungsverbesserungen in Kraft treten.

Das SGB XIV wird mit seinen wesentlichen Regelungen zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Ausführung obliegt den Bundesländern als eigene Angelegenheit. Sie sind Träger der im SGB XIV geregelten Sozialen Entschädigung. Die Träger der Sozialen Entschädigung sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, das SGB XIV bundeseinheitlich umzusetzen. Das SGB XIV soll eine möglichst einheitliche Leistungserbringung aller Träger der Sozialen Entschädigung für das gesamte Bundesgebiet gewährleisten. Dieser gesetzlichen Intention wird dann Rechnung getragen, wenn sich die Lebensverhältnisse der Berechtigten der Sozialen Entschädigung vergleichbar entwickeln und diese Leistungen landesübergreifend nach einheitlichen Maßstäben erbracht werden.

Diesem gesetzlichen Auftrag wird im Rahmen der Einführung des SGB XIV dadurch Rechnung getragen, indem die Bundesländer (mit Ausnahme des Freistaates Sachsen) im Wege einer Kooperation ein bundeseinheitliches IT-Fachverfahren schaffen. Die Kooperationsländer streben mit dieser Zusammenarbeit deshalb eine möglichst bundeseinheitliche Durchführung des SGB XIV in der Überzeugung an, dass ein koordinierter Verwaltungsvollzug wegen der besonderen Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Berechtigten der Sozialen Entschädigung im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich ist. Im Rahmen der Zusammenarbeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe IT-SGB XIV haben die Kooperationsländer ein Konzept für eine umfassende Kooperation zur Umsetzung des SGB XIV entwickelt. Das kooperative Konzept erfasst drei Ebenen der Zusammenarbeit:

- Entwicklung eines gemeinsamen IT-Systems
- Verankerung einer gemeinsamen fachlichen SGB XIV-Umsetzung
- Errichtung gemeinsamer Abstimmungs- und Steuerungsgremien.

Ausgehend von diesem kooperativen Konzept wurde dann Ende 2021 durch alle Kooperationsländer eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des SGB XIV unterzeichnet. Das neue IT-Fachverfahren, das sich nunmehr in der Entwicklung befindet, wird alle gesetzlichen Anforderungen zur Digitalisierung der öffentlichen Leistungsverwaltung abdecken. Trotz der Pandemieeinschränkungen konnte diese Aktion erfolgreich durchgeführt werden.



DAS INFEKTIONSSCHUTZGESETZ IM LICHT DER CORONA-SCHUTZIMPFUNGEN

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) spielt nicht nur hinsichtlich der Infektionsschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle in Zeiten der Pandemie, sondern auch im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts für Menschen, die nach einer Schutzimpfung eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, die länger als sechs Monate andauert.

Am 28.05.2021 ist das Infektionsschutzgesetz rückwirkend zum 27.12.2020 geändert worden.

Durch die Einfügung der Nummer 1a. in § 60 wurde klargestellt, dass Berechtigte, die in Deutschland gesetzlich oder privat krankenversichert sind und aufgrund der Coronavirus-Impfverordnung sich mit einer der in Deutschland zugelassenen Corona-Schutzimpfungen impfen lassen, einen Entschädigungsanspruch für Gesundheitsschäden aufgrund der Impfung haben. Die Änderung war nötig, weil bis dahin nur Personen einen Anspruch auf Versorgung geltend machen konnten, die eine Schutzimpfung erhalten hatten, die von einer zuständigen Landesbehörde öffentlich empfohlen wurde. Als „öffentlich empfohlen“ galten bislang die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) in einem Bulletin veröffentlichten Empfehlungen.

Da sich die Empfehlungen der STIKO jedoch in 2020/2021 bezüglich der Altersvorgaben und der Art des Impfstoffes häufig änderten, herrschte hier eine große Unsicherheit bei den Betroffenen, ob sie noch zum Kreise der Anspruchsberechtigten gehörten oder nicht.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit an die Ministerien der Länder vom 27.12.2021 heißt es demzufolge:

„Wer im Rahmen der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) geimpft wird, hat einen Anspruch auf Versorgung im Falle eines Impfschadens nach dem Infektionsschutzgesetz- IfSG. Die Impfung kann im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung oder aber auch zulassungsüberschreitend erfolgen, wenn dies nach ärztlicher Einschätzung für die zu impfende Person und nach dem Stand der Wissenschaft medizinisch vertretbar ist. Auch dann besteht ein Anspruch auf Versorgung.“

Somit waren damit auch die Kinder und beispielsweise Personen, die unter 60 Jahre alt waren, als sie mit AstraZeneca geimpft wurden, miterfasst.

Wie sieht dieser Anspruch aus?

Das IfSG verweist hierzu in § 60 Absatz 1 auf die Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Das heißt, Berechtigte, die einen dauerhaften Impfschaden haben, können beispielsweise bei Bedarf folgende Leistungen geltend machen:

- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Heil- und Krankenbehandlung
- Pflegekosten
- laufende Geldleistungen
- Fürsorgeleistungen

Die Höhe der Geldleistungen bemisst sich am Grad der Schädigungsfolgen (GdS). Der Anspruch auf eine monatliche Rente beginnt bei einem GdS von 30. Diese sogenannte Grundrente wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Sollte der/die Betroffene aufgrund des Gesundheitsschadens nicht mehr in der Lage sein, einen Beruf auszuüben, wird geprüft, ob ein Berufsschadenausgleich zusteht.

Unter Fürsorgeleistungen fallen auch Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Sozialgesetzbuches Teil 9 (SGB IX).

Darüber hinaus können auch Hinterbliebene von Impfgeschädigten Leistungen nach dem IfSG erhalten.

97 Im LAGeSo Berlin sind 2021 und bis Februar 2022

77 also insgesamt

174 Anträge

nach dem IfSG wegen einer

Corona-Schutzimpfung gestellt worden. Das entspricht einer **Antragsquote** von

0,002 % in Berlin.

In Berlin sind (Stand 29.04.2022) 7.766 358 Impfdosen verimpft worden, 77,9 % lautet die aktuelle Impfquote.

Im LAGeSo Berlin sind 2021 97 und bis April 2022 179 also insgesamt 276 Anträge nach dem IfSG wegen einer Corona-Schutzimpfung gestellt worden. Das entspricht einer Antragsquote von 0,004 % in Berlin.



Weitere Infos

AUFARBEITUNG UND WIEDERGUTMACHUNG VON DDR-UNRECHT



Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** (StrRehaG bzw. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) regelt neben der strafrechtlichen Rehabilitierung durch die Landgerichte auch die Entschädigung für Haftzeiten und haftähnlichen Einweisungen in Kinderheime und Jugendwerkhöfe.

Opfer von politisch motivierten oder sonst rechtsstaatswidrigen Maßnahmen erhalten eine Kapitalentschädigung für den erlittenen Freiheitsentzug.

Seit der Gesetzesnovellierung im November 2019 kann die Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche unter erleichterten Bedingungen strafrechtlich rehabilitiert werden,

wenn die Anordnung der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene.

Grundlage für die Gewährung der Kapitalentschädigung ist entweder eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) oder ein Rehabilitierungsbeschluss des zuständigen Landgerichts, in dessen Bezirk damals die Verurteilung oder Anordnung der Einweisung erfolgte.

Von Oktober 1992 bis Ende Dezember 2021 sind 23.072 Anträge auf Kapitalentschädigung gestellt worden. Seit dem Jahre 2000 wurden insgesamt 41,7 Mio. € als Entschädigung für erlittene Haftzeiten in der ehemaligen DDR ausgezahlt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf die besondere Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a StrRehaG zu stellen.

Seit Inkrafttreten des „Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR) am 22. August 2007 wurden bis Ende 2021 14.159 Anträge gestellt, davon 13.835 Anträge abgeschlossen.

Mit der erfolgten Gesetzesänderung am 22. November 2019 (Sechstes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR) haben sich sowohl die Anfragen und Beratungen als auch die Antragseingänge hinsichtlich der Gewährung der besonderen Zuwendung enorm erhöht. Daher wurde dieser Arbeitsbereich personell mit einer Kollegin verstärkt.

Die Vorschriften des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind das **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz** (VwRehaG) und das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** (BerRehaG). Durch das VwRehaG haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Aufhebung oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit einer hoheitlichen Maßnahme von DDR-Organen zu beantragen. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist insbesondere möglich, wenn die Maßnahme mit tragenden Grundsätzen des Rechtsstaates unvereinbar ist, zu einem Eingriff in Gesundheit, Vermögen oder in den Beruf geführt hat und die unmittelbaren Folgen dieses Eingriffs noch heute schwer und unzumutbar fortwirken. Die Rehabilitierung kann u. a. bei Gesundheitsschäden zu Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz führen, bei Eingriffen in das Vermögen eine Entschädigung nach den Vorschriften des Vermögensgesetzes sowie bei Eingriffen in Ausbildung oder Beruf das Berufliche Rehabilitierungsgesetz.



© depositphotos.com/Animallora-PicsStock

Durch das „Sechste Gesetz“ wurde zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen nach § 1a Abs. 2 VwRehaG eingeführt.

Seit dem Jahre 2000 wurden insgesamt rund **41,7 Mio. €** als Entschädigung für erlittene Haftzeiten in der ehemaligen DDR ausgezahlt.

Das BerRehaG richtet sich an Personen, die politischer Verfolgung in Form von Eingriffen in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung ausgesetzt waren. Schwerpunkt dieses Gesetzes ist der Ausgleich von Nachteilen bei der Rente und ermöglicht ggf. Ausgleichsleistungen, wenn das Einkommen gering ist. Auch verfolgte Schüler haben ab einer dreijährigen Verfolgungszeit Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen. Insgesamt wurden hier bis Ende 2021 24.428 Anträge bearbeitet.

Die Anzahl der eingehenden Anträge und die bestehenden Beratungsbedarfe machen deutlich, wie wichtig die Arbeit der Rehabilitierungsbehörde auch nach über 30 Jahren der Wiedervereinigung ist.

Zwar ist durch die Corona-Pandemie die persönliche Beratung aktuell nicht möglich, bestehende Beratungsbedarfe der Bürgerinnen und Bürger werden jedoch telefonisch sichergestellt.

Auf Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ wurde die Erhebung eines Sachstandsberichts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin vom 6. Juli 2017 initiiert. Der Berliner Senat beauftragte für diese Studie den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dieser wiederum beauftragte das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) mit dieser Studie.

Die Studie erfasst die heutigen Lebenslagen von Menschen im Land Berlin, die in der ehemaligen DDR politisch verfolgt wurden und soll Empfehlungen geben für weiteres politisches Handeln und ggf. neue Handlungsfelder aufzeigen.

Seit Anfang des Jahres 2021 unterstützen die Mitarbeitenden der Rehabilitierungsbehörde diese Studie umfassend in Interviews, mit der Bereitstellung von Informationen und Aufbereitung von Statistiken.

Die Studie soll im Jahr 2022 veröffentlicht werden.

STIFTUNG INVALIDENHAUS

Seit 1748 besteht das Berliner Invalidenhaus, das von Friedrich dem Großen gegründet wurde. Zweck dieser Institution war es, kriegsbeschädigten Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften eine Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und ärztliche Betreuung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Heute ist die Einrichtung als die Invalidensiedlung Frohnau bekannt und bietet rentenberechtigten Kriegsbeschädigten, seit 1979 auch Menschen mit Behinderung, Wohn- und Lebensraum inmitten der Natur am Rande der hektischen Großstadt. Der malerisch gelegene Gebäudekomplex mit der charakteristischen Architektur besteht aus 49 Mehrfamilienhäusern mit 180 Wohnungen, einem Gemeinschaftshaus und einer Sporthalle.

Die Stiftung Invalidenhaus Berlin wurde bis zum 31.12.2021 vom LAGeSo verwaltet. Vorstand und gesetzlicher Vertreter dieser Stiftung des öffentlichen Rechts ist der Präsident des LAGeSo. Seit 1999 ist die Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Stiftungsvermögens einem Geschäftsbesorger übertragen worden.

Aktuell ist mit den Aufgaben der Bewirtschaftung die WOBEGE Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH beauftragt.

Jedes Jahr findet am 20. Juli in der Gedenkstätte der Frohnauer Invalidensiedlung die traditionelle Kranzniederlegung zum Gedenken an die Frauen und Männer des Widerstandes im dritten Reich statt. Oberst Staehle, der letzte Kommandant der Invalidensiedlung, und seine Frau Hildgard waren aktive Widerstandskämpfer. Erst in den letzten Kriegstagen wurde er von den Nationalsozialisten ermordet.

Die Gesamtzahl der rentenberechtigten Kriegsbeschädigten bzw. Angehörigen aus den beiden Weltkriegen geht seit Jahren altersbedingt stark zurück. Rückblickend auf die vergangenen zehn Jahre stagniert das Interesse rentenberechtigter Kriegsbeschädigter an den Wohnungen in der Invalidensiedlung.

Der Anteil der satzungsgemäßen Belegung von Wohnungen mit rentenberechtigten Kriegsbeschädigten lag im Jahr 2021 bei nur noch rund 4 Prozent.



Haus in der Invalidensiedlung Berlin-Frohnau

Im Ergebnis hat der Vorstand der Stiftung im Jahr 2021 feststellen müssen, dass der Zweck, für den die Stiftung einst gegründet wurde, die Aufnahme und Versorgung Kriegsbeschädigter, inzwischen erfüllt ist. **Die Stiftung Invalidenhaus Berlin wurde in Folge der Feststellung der Zweckerfüllung mit Vorstandsbeschluss vom 25. Oktober 2021 mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aufgehoben.**

Das allein aus der Liegenschaft bestehende Vermögen der Stiftung wurde dem Land Berlin zugeführt, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude an die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH übertragen.

Die Siedlung wird im Wesentlichen in ihrer Ausprägung erhalten bleiben, um auch für die Zukunft sicher zu stellen, dass die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung auch weiterhin entsprechend Beachtung und Berücksichtigung finden.



Für die barrierefreie Webversion QR-Code scannen.

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin
Postfach 31 09 29

Redaktion und Kontakt

Silvia Kostner, Benjamin Ciupek
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030 90229 -1014 /-3435
E-Mail: presse@lageso.berlin.de

Gestaltung, Satz und Druck

USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH



www.berlin.de/lageso

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Turmstraße 21 (Haus A)
10559 Berlin

Tel: (030) 90 22 9-0